



Plenarprotokoll

4. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 26. Mai 2005

| | | | |
|---|------------|---|----------|
| Koordinierung der Verwaltungsstrukturreform..... | 118 | Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] | 118 |
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | | Werner Kalinka [CDU] | 119 |
| Drucksache 16/55 | | Klaus-Peter Puls [SPD] | 120 |
| Antrag der Abgeordneten des SSW | | Günther Hildebrand [FDP]..... | 121 |
| Drucksache 16/98 | | Anke Spoorendonk [SSW]..... | 122, 126 |
| | | Dr. Ralf Stegner, Innenminister | 123, 126 |
| | | Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 125 |

| | | | |
|---|----------|---|----------|
| Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/98 2. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/55 | 127 | Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/78 2. Überweisung des Antrages Drucksache 16/94 an den Finanzausschuss..... | 147 |
| Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit | 127 | Kulturpolitik muss im Kabinett vorkommen | 147 |
| Gesetzesentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/66 (neu) Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] | 127, 130 | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/57 Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/92 Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] | 147 |
| Wilfried Wengler [CDU] | 128 | Wilfried Wengler [CDU] | 148 |
| Klaus-Peter Puls [SPD] | 129 | Dr. Henning Höppner [SPD]..... | 150, 156 |
| Günther Hildebrand [FDP]..... | 129 | Dr. Ekkehard Klug [FDP] | 151 |
| Anke Spoorendonk [SSW]..... | 130 | Anke Spoorendonk [SSW]..... | 152 |
| Dr. Ralf Stegner, Innenminister | 130 | Peter Harry Carstensen, Minister- präsident | 153 |
| Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss..... | 131 | Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 154 |
| Verfassungsschutzbericht 2004 | 131 | Thomas Stritzl [CDU]..... | 155 |
| Bericht der Landesregierung Drucksache 16/64 Dr. Ralf Stegner, Innenminister | 131 | Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 155 |
| Peter Lehnert [CDU]..... | 132 | Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/57 2. Annahme des Antrages Drucksache 16/92 | 156 |
| Thomas Rother [SPD]..... | 133 | Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturchutzgesetz - LNatschG) | 157 |
| Wolfgang Kubicki [FDP]..... | 134 | Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/26 Günther Hildebrand [FDP]..... | 157 |
| Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 136 | Herlich Marie Todsens-Reese [CDU] | 159 |
| Anke Spoorendonk [SSW]..... | 137 | Konrad Nabel [SPD] | 161 |
| Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung..... | 138 | Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] | 162 |
| Bundesratsinitiative zur Änderung der Abgabenordnung | 138 | Lars Harms [SSW] | 164 |
| Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/78 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/94 Dr. Heiner Garg [FDP]..... | 138 | Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume | 167 |
| Frank Sauter [CDU] | 139, 146 | Wolfgang Kubicki [FDP]..... | 169 |
| Anna Schlosser-Keichel [SPD] | 140 | Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss..... | 169 |
| Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 141, 144 | | |
| Anke Spoorendonk [SSW]..... | 143 | | |
| Wolfgang Kubicki [FDP]..... | 143, 146 | | |
| Rainer Wiegard, Finanzminister | 145 | | |

Fachliche Überprüfung der Auswahl der Vogelschutzgebiete auf Eiderstedt

170

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/25 (neu)Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/90

Günther Hildebrand [FDP]..... 170, 175

Ursula Sassen [CDU]..... 171, 177

Konrad Nabel [SPD]..... 172

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 172, 177

Lars Harms [SSW]..... 173

Dr. Christian von Boetticher, Minister
für Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume..... 175Holger Astrup [SPD], zur Geschäfts-
ordnung 178Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages
Drucksache 16/25 (neu)

2. Annahme des Antrages

Drucksache 16/90 178

Gentechnik in der Landwirtschaft 179Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Drucksache 16/56Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/86Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 179, 184

Günther Hildebrand [FDP]..... 180

Axel Bernstein [CDU]..... 181

Dr. Henning Höppner [SPD]..... 182

Lars Harms [SSW]..... 183

Dr. Christian von Boetticher, Minister
für Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume..... 185Beschluss: 1. Annahme des Antrages
Drucksache 16/56 Nr. 2 in geänderter
Fassung

2. Überweisung des Antrages

Drucksache 16/56 Nr. 1 und 3 an den
Umwelt- und Agrarausschuss

3. Annahme des Antrages

Drucksache 16/86 Nr. 6

4. Überweisung des Antrages

Drucksache 16/86 Nr. 1 bis 5 an den
Umwelt- und Agrarausschuss 186**Steuerliche Förderung von Dieseldiesel-
filtern**

186

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Drucksache 16/58

Holger Astrup [SPD], zur Geschäfts-
ordnung 186Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsord-
nung 186Beschluss: Überweisung an den Finanz-
ausschuss 187**Ergebnisse des Jobgipfels finanzpolitisch
seriös umsetzen** 187Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Drucksache 16/73

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]..... 187

Tobias Koch [CDU]..... 188

Birgit Herdejürgen [SPD] 189

Dr. Heiner Garg [FDP] 190, 192

Anke Spoorendonk [SSW]..... 191

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]..... 192

Rainer Wiegard, Finanzminister 193

Beschluss: Überweisung an den Finanzaus-
schuss und den Wirtschaftsausschuss . 194

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minister-
präsidenten und Ministerin für Bildung und FrauenUwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Euro-
pa

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dietrich Austermann, Minister für Wissen-
schaft, Wirtschaft und VerkehrDr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 4. Sitzung und begrüße Sie alle recht herzlich.

Beurlaubt ist der Kollege Jens-Christian Magnussen.

Erkrankt sind die Kollegen Günter Neugebauer und Peter Sönnichsen. Beiden Kollegen von dieser Stelle aus gute Besserung!

(Beifall)

Der Mai ist auch in diesem Parlament voller Geburtstagskinder. Der Abgeordnete Olaf Schulze hat heute Geburtstag.

(Beifall)

Herr Schulze, das Parlament gratuliert Ihnen sehr herzlich. Bleiben Sie gesund und tatkräftig für Schleswig-Holstein!

Wir treten in die Tagesordnung ein. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 24 nach dem Tagesordnungspunkt 30 aufzurufen sowie den Tagesordnungspunkt 7 ohne Aussprache zu behandeln.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Koordinierung der Verwaltungsstrukturreform

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/55

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/98

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne damit die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion hat der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der letzten Woche gab es eine bemerkenswerte Pressekonferenz zur Finanzlage des Landes.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hat Sie das überrascht?)

Jahrelang hat die CDU die Finanzprobleme des Landes geleugnet und den mangelnden Sparwillen der alten Landesregierung - -

(Lachen bei CDU und FDP)

- Lachen Sie ruhig weiter. - Die CDU hat die Dramatik der Finanzprobleme geleugnet und den mangelnden Sparwillen der alten Landesregierung gegeißelt. Angeblich war nicht die wirtschaftliche und steuerliche Einnahmenlage für die Finanzprobleme entscheidend, sondern die Tatsache, dass Heide Simonis sich das Geld in die Tasche steckt.

(Zuruf von der CDU: Wer hat dir denn die Rede aufgeschrieben?)

Jahrelang hat die CDU den Menschen im Land das Blaue vom Himmel versprochen. Nun ist plötzlich alles nicht mehr wahr.

Wir fragen uns jetzt, was der Finanzminister angesichts der dramatischen Finanzlage zu tun gedenkt.

(Lachen bei CDU und FDP)

Dabei sind mir folgende Sätze aufgefallen. Ich zitiere:

„Da die Personalkosten die größten Ausgabenposten darstellen, wird der Finanzminister noch vor der Sommerpause ein Personaleinsparungskonzept vorlegen.“

Ich zitiere weiter:

„Um den Haushalt nachhaltig zu entlasten, wird die Landesregierung noch in diesem Jahr eine umfassende Aufgabenanalyse durchführen. Aus der Analyse sollen konkrete Maßnahmen für eine Verwaltungsmodernisierung, Entbürokratisierung und Verwaltungsstrukturreform gewonnen werden, die bereits 2006 umgesetzt werden können und damit bereits im Haushalt 2007/08 zu Entlastungen führen.“

So Herr Minister Wiegard.

Meine Damen und Herren, nach unserer Analyse liegt das größte Einsparungspotenzial in einer **Verwaltungsstrukturreform**, die sowohl die Landes- wie auch die Kommunalbehörden mit einbezieht. Der Anteil der Beschäftigten bei den Kommunen liegt in Schleswig-Holstein um 10 % über dem Durchschnitt aller Flächenländer und sogar um 20 % höher, wenn wir uns an der Spitze orientieren.

(Zuruf von der CDU: Das Ergebnis Ihrer Politik!)

Die Industrie- und Handelskammer hat deshalb bereits mehrfach eine Kreis- und Kommunalreform gefordert. Der Koalitionsvertrag war dagegen eine Enttäuschung. Die von Rot-Grün geplanten mutigen Reformen wurden aus Angst vor der kommunalen Basis der CDU gekippt und es ist nur noch von frei-

(Karl-Martin Hentschel)

willigen Maßnahmen die Rede, so zum Beispiel von vier bis fünf **Dienstleistungszentren**.

(Zuruf von der CDU: Wir nehmen das Ehrenamt ernst!)

Die Landräte der Kreise Segeberg, Pinneberg, Steinburg und Dithmarschen haben bereits erste Gespräche über einen Regionalkreis Unterelbe geführt.

Angesichts dieser Situation frage ich die zuständigen Minister, den Finanzminister, Herrn Wiegard, und den Innenminister, Herrn Stegner, und den Oberverwaltungsreformkoordinator, Spezialstaatssekretär Schlie: Was soll denn nun tatsächlich passieren?

Sie wollen bei den sozialen Einrichtungen im Lande kürzen. Sie haben angekündigt, die Umweltabgaben zweckentfremdet zu verwenden, obwohl die CDU immer das Gegenteil gefordert hat. Der jetzige Ministerpräsident hat im Wahlkampf erzählt, er wolle 2.600 Beamte in der Landesverwaltung einsparen. Niemand im Land wird es verstehen, wenn nun alle Wahlversprechen einkassiert werden, wenn bei allen gesellschaftlichen Gruppen eingespart wird, die große Koalition zugleich aber keine Verwaltungsstrukturreform hinbekommt, weil ihre Landräte und Kommunalos mauern. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. Jetzt muss es losgehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie die große Verwaltungsstrukturreform 2006 durchführen wollen, dann muss dieser Prozess dringend koordiniert werden. Das hat eine gewisse Logik, Herr Wiegard. Es wäre unsinnig, wenn sich die Kreise jetzt nach dem Zufallsprinzip zusammenschließen und am Schluss einige Kreise übrig bleiben würden. Es bedarf einer landesweiten Koordinierung dieses Prozesses. Deshalb schlage ich die Bildung einer Arbeitsgruppe vor, an der sowohl die Landesregierung und das Parlament wie auch die Kreise und kreisfreien Städte beteiligt werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Grünen auch?)

Bei den Kriterien, unter denen die **Regionenbildung** in Schleswig-Holstein vonstatten gehen soll, habe ich mich an dem schwarz-roten Koalitionsvertrag orientiert, um den Regierungsfractionen die Zustimmung zu unserem Antrag zu erleichtern. Jetzt müssen Sie sich nur noch entscheiden, was Sie tun wollen. Tun Sie es rasch! Die Probleme des Landes erlauben es nicht, auf die lange Bank geschoben zu werden.

(Lachen bei CDU und FDP)

Das Grinsen des Ministerpräsidenten wird die Probleme allein nicht lösen. Es lässt sich auch nicht monetär verwerten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir bedanken uns, Herr Kollege Hentschel. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen auf der Tribüne sehr herzlich Herrn Boris Batalin und Herrn Vladimir Belkov,

(Beifall)

Abgeordneter und Mitarbeiter der Kaliningrader Gebietsduma. Die Vizepräsidentin in der letzten Legislaturperiode war in der Lage, Sie auf Russisch zu begrüßen. Ich bin dazu leider nicht in der Lage. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

Wir begrüßen die ehemaligen Kollegen Behm und Hopp, die unsere Arbeit wohlwollend verfolgen.

(Beifall)

Wir freuen uns über den Besuch von Schülerinnen und Schülern der Realschule Kronshagen sowie von Vertretern des Blindenvereins Rendsburg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir fahren jetzt in der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 17 fort. Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hentschel, dass Sie zum Teil Stuss reden, ist schon schlimm, aber dass Sie unseren Ministerpräsidenten noch persönlich angehen, weise ich als Unverschämtheit zurück.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh, oh! - Weitere Zurufe von BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

- Daran habe ich keinen Zweifel. Aber Sie sollten in der Art Ihrer Argumentation, wie Sie hier vorgehen, ein bisschen mehr Niveau zeigen.

Was Sie mit Ihrem Antrag wollen - und darüber ist zu diskutieren -, ist ein unzulässiger Eingriff in das Regierungshandeln. Das ist genau der Punkt, um den es hier geht. Diese Regierung hat einen festen Fahrplan, wie sie was organisiert und wie sie zu welchen Entscheidungen kommt. Sie fordern eine landesweite Koordination des Prozesses.

(Werner Kalinka)

Herr Kollege Hentschel, selbstverständlich hat diese Regierung - und ich nehme an, auch wir im Parlament - eine feste Vorstellung, wie sie die Themen angehen will. Sie sprechen von einer frühzeitigen Einbindung von Kreisen, Kommunen und so weiter. Wir sprechen seit Wochen, wir sprechen seit geraumer Zeit mit allen. Dazu bedarf es doch nicht Ihres Vorschlages, der im Übrigen die Aufgabenteilung zwischen Regierung und Parlament, eine notwendige Aufgabenteilung, infrage stellen würde.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben erstens eine Debatte über den Abbau von Aufgaben zu führen. Dieser Prozess wird im Laufe dieses Jahres beendet werden. Das ist unglaubliches Tempo, das von dieser Regierung gegangen wird.

Zum Zweiten wird dann zu diskutieren sein, in welcher Organisationsstruktur welche Folgerungen gezogen werden.

Zum Dritten wird es darum gehen, zur Entbürokratisierung zu kommen und Verwaltungs- und Personalkosten zu senken.

Dieser Fahrplan ist in der Regierungserklärung noch einmal dargelegt worden; er steht fest. Von daher gibt es überhaupt keinen Zusatzbedarf an Koordination, an Gruppen und an Sonstigem. Die Regierung hat einen festen Fahrplan in dieser Angelegenheit.

Dabei muss am Ende natürlich auch ein Ergebnis herauskommen. Das Ergebnis, das herauskommen muss, ist, dass eine Effektivitätssteigerung gegeben ist, dass wir eine Entlastung von Kosten haben und dass zugleich die notwendige Bürgernähe erhalten bleibt. Wir können Sie nur einladen, in der parlamentarischen Debatte diesen Prozess zu begleiten und auch vor Ort zu gehen.

Es war die Rede davon, dass es eine Fusion Steinburg, Dithmarschen, Segeberg, Pinneberg geben sollte. Auch da sind Sie nicht auf dem aktuellsten Stand. Eine solche Fusionsregelung steht nicht im Raum. Kreise haben schon ganz deutlich erklärt, dass sie diesen von der Landesregierung vorgeschlagenen Prozess genau so begleiten werden.

Es gibt aber auch Unterschiede, die ich hier genauso klar nennen möchte. Das unterscheidet uns von Ihnen auch in der Sache. Eine Gebietsreform von oben, eine Verordnung, wird es mit dieser großen Koalition nicht geben, Herr Kollege Hentschel.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Das ist der qualitative Unterschied zu dem, was vor dem 17. März gewesen ist.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warten Sie mal ab!)

- Wissen Sie, ich finde es einfach angenehmer, wenn man das aufnimmt, was gesagt und geschrieben ist, und nicht immer ständig Bewertungen, Verdächtigungen, Aussagen in den Raum stellt. Herr Kollege Hentschel, wenn Sie auch nur ein Stück so konsequent und glaubwürdig gearbeitet hätten, wie Sie es jetzt von anderen ständig verlangen, dann wäre dies ein Stück glaubwürdiger gewesen. Man merkt es Ihrem Antrag an: Der Abschied von der Macht fällt schwer. Das ist eigentlich der tiefere Kern, der dahinter steckt. Ihr Kollege Müller hat schon vor einiger Zeit geäußert, nicht mehr Minister zu sein, falle schwer. Ihrem Antrag merkt man an, Sie sind zwar nicht mehr beim Regieren dabei, aber ein bisschen wären Sie es schon gern.

Es gibt kein Zurück, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Grün ist out, jedenfalls beim Regieren, und jeder macht jetzt seine Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir bedanken uns bei dem Abgeordneten Kalinka. - Das Wort für die SPD-Fraktion erhält der Herr Abgeordnete Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grünen wollen eine Arbeitsgruppe, der SSW möchte eine Kommission, um sicherzustellen, dass alle Fraktionen und Gruppen des Landtages und vor allem die Kreise und Gemeinden einbezogen werden in den Prozess der anstehenden Reform der Kommunalverwaltung in Schleswig-Holstein. Wir lehnen beide Anträge ab, weil sie gegenwärtig nicht sinnvoll sind. Selbstverständlich werden alle Fraktionen und die betroffenen Kommunen einbezogen in ein geordnetes parlamentarisches Verfahren, dies allerdings auf der Grundlage - Kollege Kalinka hat darauf hingewiesen - konkreter und konstruktiver Vorschläge der Landesregierung. Genau so ist es auch in unserem Koalitionsvertrag vorgesehen. Dort heißt es zur Reform der Verwaltungsorganisation und zur konkreten Vorgehensweise:

„Unter dem Motto ‚Aufgabe von Aufgaben‘ wird eine ressortübergreifende Projektgruppe für Verwaltungsmodernisierung und Deregulierung eingerichtet, die eine ausführliche Aufgabenanalyse mit einer umfassenden Aufgabenkritik und -bereinigung durchführt. Die Arbeitsgruppe prüft alle Geschäftsberei-

(Klaus-Peter Puls)

che und gibt der Regierung und dem Parlament Empfehlungen für ihre Entscheidungen. Externer Rat wird dabei hinzugezogen.“

Ein Zweites:

„Die neue Landesregierung wird nach ihrer Konstituierung zügig ihre Zielvorstellungen veröffentlichen und dies mit der Aufforderung an die kommunale Ebene verbinden, diese durch geeignete Maßnahmen umzusetzen. Die Aufgabenkritik soll am 31. Dezember 2005 abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt soll auch ein zwischen Land und Kreisen abgestimmter Vorschlag zur Bildung der Dienstleistungszentren vorliegen. Für die Neuordnung der Ämterebene soll das Gesetz am 1. April 2007 in Kraft treten.“

Das, meine Damen und Herren, sind die vom Koalitionsvertrag vorgegebenen Richtpunkte des Regierungshandelns. Lassen Sie uns anhand der alsbald vorzulegenden konkreten Vorschläge der Landesregierung hier im Parlament dann selbstverständlich unter Einbeziehung aller Fraktionen und der kommunalen Landesverbände die Grundsätze, Ziele und Möglichkeiten von **Bürokratieabbau** und Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein diskutieren. Wir werden diesen Weg beschreiten, weil wir ihn für zweckmäßig und sinnvoll halten, auch, Herr Kollege Hentschel, im Hinblick auf die von den Oppositionsfraktionen geforderte und zweifellos erforderliche Koordinierung des Reformprozesses.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir bedanken uns bei dem Abgeordneten Puls. - Das Wort für die FDP-Fraktion erhält der Herr Abgeordnete Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie kennen mittlerweile alle die schwierigen Themen Verwaltungsstruktur-, Funktional- oder auch Gebietsreform. Beim Thema Verwaltungsstrukturreform sprechen wir logischerweise über Verwaltungsaufgabenbereiche und deren Organisation und Wahrnehmung, nicht über die Zusammenlegung zum Beispiel von Gebietskörperschaften. Ziel dabei ist es, für die Bürgerinnen und Bürger **Verwaltungsstrukturen** zu schaffen, die qualitativ hochwertig, effizient und unter Zuhilfenahme moderner Kommunikationsmittel bürgernah arbeiten.

Der vorliegende Antrag der Grünen hat die Bildung einer Arbeitsgruppe zum Ziel, den freiwilligen Zu-

sammenschluss von Kreisen, aber auch die von der Koalition geplante Einrichtung von vier bis fünf Dienstleistungszentren zu koordinieren. Im Prinzip verabschieden sich die Grünen damit von ihrer Programmatik, die sie selbst noch in den nicht mehr zur Ausführung gekommenen Koalitionsvertrag mit der SPD geschrieben hatten. In ihm heißt es:

„Es werden anstelle der jetzt bestehenden 11 Kreise und vier kreisfreien Städte neue leistungsfähigere und ökonomische Strukturen durch fünf Kreise und zwei kreisfreie Städte gebildet.“

Es stellt sich aber die Frage, ob es überhaupt noch von Belang ist, wie sich die Grünen zu ihren früheren Forderungen verhalten und ob sie diese jetzt noch inhaltlich unterstützen.

Eines muss aber klar sein: Vor jeder Änderung der Verwaltungsstruktur ist eine durchgreifende Aufgabenkritik vorzunehmen, indem überflüssige Aufgaben abgeschafft und die unbedingt erforderlichen der entsprechenden Ebene zugeordnet werden.

Meine Partei ist in der Frage der **Kreisstruktur** noch nicht zu einer endgültigen Meinungsbildung gekommen. Ich persönlich meine aber, dass die Feststellungen von Professor Hesse sehr beeindruckend sind, der ermittelt hat, dass die heutigen Strukturen in Schleswig-Holstein leistungsfähig und effizient sind und jedem Vergleich mit Strukturen in anderen Bundesländern standhalten.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da steht er aber sehr allein!)

Warum sollten wir Gutes ändern? Das Modell von Großkreisen birgt die Gefahr in sich, dass die Stellung des **Ehrenamtes** gegenüber der Verwaltung nicht unerheblich geschwächt wird.

(Beifall bei der FDP)

Jemand, der als Kreistagsabgeordneter - übrigens besonders die kleiner Fraktionen, Herr Hentschel - ein Gebiet von Reinbek bis Puttgarden oder von Gelting bis St Peter-Ording in seiner Freizeit zu bedienen hat, der wird nicht die Zeit haben, das ganze Gebiet fachlich in ausreichendem Maß zu betreuen. Als Folge wird es dann nur drei Möglichkeiten geben: Erstens, Sie müssten die Anzahl der Abgeordneten pro Kreistag drastisch erhöhen; zweitens, das Ehrenamt muss sich in vielen Entscheidungsfragen nur noch auf die Kreisverwaltung verlassen, oder drittens, Sie müssen die Kreistagsabgeordneten mit einem Salär ausstatten, das dem einer Halbtagsbeschäftigung entspricht.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: So ist es!)

(Günther Hildebrand)

Für uns sind diese Punkte nicht unproblematisch. Das trifft selbstverständlich auch auf die Vorschläge der CDU im Südwesten des Landes zu. Herr Kalinka, Sie haben eben so getan, als wäre das überhaupt nichts, sondern nur eine Seifenblase.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Ist es doch auch!)

Ich komme aus dieser Region und ich habe das anders aufgefasst und gelesen. So war nämlich zu lesen, dass sich die vier Landräte und die vier Kreistagsfraktionsvorsitzenden der CDU aus Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg und Segeberg einig wären, einen **Großkreis** mit insgesamt 900.000 Einwohnern zu bilden.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Ein Zeitungsinterview!)

Dithmarschen und nicht Stormarn sei aufgenommen worden, um auch einen strukturschwachen Kreis mit einzubeziehen, verlautete zusätzlich aus Pinneberg, worauf sich allerdings die Dithmarscher umgehend von den Plänen wieder distanziert haben. Das haben aber nur die Dithmarscher getan, nicht die anderen drei Kreise, Herr Kalinka.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solch ein Aktionismus schadet der Sache und verwirrt die Einwohnerinnen und Einwohner. Gut ist, dass sich der Landkreistag und die CDU-Fraktion im Land-Kreistag gleich von diesen Plänen distanziert haben. Es muss unbedingt ein geordnetes Verfahren durchgeführt werden.

Wir sind auch nicht von dem Modell der vier bis fünf **Dienstleistungszentren** in kommunaler Trägerschaft überzeugt. Ich glaube, auch hier sind unbedingt weitere Informationen erforderlich, wie diese **Trägerschaft** von den Kreisen im Einzelnen wahrgenommen werden muss. Für uns ist das im Prinzip nichts anderes als ein erster Schritt hin zu einer neuen Kreisaufteilung, dann eben mit vier oder fünf Kreisen. Das halten wir - wie schon gesagt - für nicht realisierbar.

Meine Damen und Herren, der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - so, wie er hier gestellt worden ist - ist sehr allgemein und zum jetzigen Zeitpunkt völlig unpassend. Selbstverständlich müssen auch die Fraktionen des Landtages und die kommunalen Landesverbände in die Diskussion mit eingebunden werden. Der Antrag vom SSW ist wesentlich konkreter. Wenn diese beiden Anträge jetzt an den Ausschuss überwiesen werden - ich komme sofort zum Schluss -, kann auch über ein Konzept beraten werden, wie die weiteren Beratungen durchgeführt werden sollen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Kollegen Hildebrand. - Das Wort für den SSW erhält Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Puls, ich hätte mir gewünscht, dass Sie unseren Antrag etwas genauer gelesen hätten. Denn wir haben einen ganz anderen Ansatz als die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. Dennoch begrüßen wir die Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weil damit natürlich buchstäblich der Finger in die Wunde gelegt wird. Wir wissen, dass der Reformbedarf groß ist - schon seit längerem. In der letzten Legislaturperiode haben wir dazu auch Anträge gestellt, weil wir der Meinung waren, dass sich die Landesregierung in dieser Hinsicht etwas zögerlich verhalten hat. Die neue Landesregierung hat erkannt, dass etwas geschehen muss.

Wir schlagen in unserem Antrag vor, dass die Arbeit der Landesregierung von einer Expertenkommission begleitet wird. Das ist unser Antrag. Wir sagen, die Experten und vorliegenden Expertisen sollten in diesen Reformprozess mit eingebunden werden. In Klammern bemerkt: Wir sagen in unseren Antrag, dass die Fraktionen bei dieser Arbeit vorerst nur einen Gaststatus haben sollten, denn wir wollen nicht, dass jetzt alles überall gleichzeitig beredet und zerredet wird. Niemand in diesem Haus - denke ich - hegt Zweifel daran, dass eine grundlegende **Verwaltungsreform** in Schleswig-Holstein überfällig ist.

Wie ich schon gesagt habe, hört damit aber auch unsere Gemeinsamkeit mit dem Vorstoß der Grünen auf. Denn je nach Standort - das gilt vielleicht auch für die anderen Fraktionen - wird der größte Bedarf bei einer Funktionalreform oder einer Finanzreform beziehungsweise einer Gebietsreform auf Kreisebene gesehen. Die Verantwortung wird demnach jeweils einem anderen Akteur zugeschrieben, ganz nach der Devise „Hannemann, geh' du voran, du hast die größten Schuhe an“. Die Fragen sind also, wie aus diesen vielen Ansätzen eine stimmige Reform wird und wer diese Reform anführt.

Noch einmal: Es liegt auf der Hand, wer die Verantwortung trägt, nämlich das Land und die Landesregierung. Die Landesregierung ist gefordert, den gordi-

(Anke Spoorendonk)

schen Knoten von Aufgaben -, Kosten- und Gebietszuständigkeiten zu durchschlagen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies muss so geschehen, dass im gesamten Land vergleichbar tragfähige und leistungsstarke **Verwaltungseinheiten** mit einer direkten **demokratischen Legitimation** entstehen. Diese Einheiten müssen dann den künftigen Aufgaben gerecht werden. Mehr oder weniger beispielhafte Inzellösungen im Hamburger Randgebiet reichen bei weitem nicht aus. Schleswig-Holstein braucht eine mutige Verwaltungsreform aus einem Guss - und ich sage das bewusst -, einschließlich der **Gemeindeebene**.

Das Engagement der Bürger für die lokale Demokratie wird aus Sicht des SSW in erster Linie dadurch bestimmt, ob man auf der gemeindlichen Ebene selber entscheiden und gestalten kann, und nicht dadurch - um es noch einmal salopp zu formulieren -, wie viele Pöstchen ohne wirkliche Prokura zu verteilen sind. Hier unterscheiden wir uns deutlich von den Regierungsparteien.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme jetzt zu den Mängeln des Antrages der Grünen. Erstens bezieht er sich nur auf die Kreisebene und zweitens nennt er keine zeitlichen Endpunkte.

Der SSW spricht sich offen für eine umfassende Kommunalreform aus, die nicht den Aufgabenmikado zwischen Landesbehörden in das Zentrum rückt, sondern nachhaltig die Demokratie vor Ort stärkt. Die **Gemeinden** müssen unmittelbar mehr örtliche Aufgaben erhalten und mit einer entsprechenden **Finanzautonomie** ausgestattet werden.

Uns ist dabei bewusst - das verheimliche ich in der Öffentlichkeit auch nicht -, dass die Umsetzung dieses Zieles nur durch eine **Gemeindegebietsreform** geschehen kann. Da eine Aufgabenverlagerung in etwa gleichmäßig leistungsfähige Kommunen erforderlich ist, greift ein Verwaltungsreförmchen, das nur auf Freiwilligkeit setzt, zu kurz. Es wäre eine Illusion zu meinen, das Land hätte genug Mittel, der Freiwilligkeit von Amts- und Gemeindegemeinschaften mit entsprechenden „Hochzeitsprämien“ flächendeckend den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Der SSW trägt mit seinem Änderungsantrag dem komplexen Verwaltungsreformbedarf in Schleswig-Holstein Rechnung. Selbstverständlich müssen wir die Zeitschiene für ein solches Vorhaben besonders berücksichtigen. Bis zur Kommunalwahl 2008 muss die neue Struktur stehen, ansonsten hat die große

Koalition ihre Chance vertan, Schleswig-Holstein für das 21. Jahrhundert fit zu machen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Das Wort für die Landesregierung erhält Herr Innenminister Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Fortentwicklung der Verwaltungsstrukturreform auf allen Ebenen Schleswig-Holsteins ist eines der zentralen Vorhaben der Landesregierung in der gerade begonnenen Legislaturperiode. Wenn ich diese Aufgabe mit aller Energie angehe, so weiß ich nicht nur die Zustimmung der ganzen Regierung auf meiner Seite - der Herr Ministerpräsident hat es gestern ausgeführt -, sondern insbesondere die des Kollegen Finanzminister. Denn jeder Euro, der in überflüssige Bürokratie fließt, fehlt uns bei den Investitionen in Bildung, in innere Sicherheit, in Arbeitsplätze und beim Schuldenabbau.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es sehr deutlich sagen: Niemand muss Angst haben, gerade bei mir nicht. Eine große Koalition wird es sich nicht leisten können, an dieser wesentlichen Weichenstellung für unser Land zu scheitern oder gar schlechtere Ergebnisse abzuliefern, als das mit einer knapperen Mehrheit in diesem Hause möglich gewesen wäre. Die Gründe dafür liegen auf der Hand.

Erstens. Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein - ob Telekommunikation, ob Dienstleistung, ob produzierendes Gewerbe - ist auf eine professionelle, effiziente und effektive Verwaltung angewiesen, um Rahmenbedingungen dafür zu haben, dass Arbeitsplätze mit Erfolg geschaffen werden, dass neue entstehen und alte bewahrt werden können. Die Verwaltung ist Dienstleister im Sinne des Vorrangs für Arbeit und Wachstum.

Zweitens. Alle öffentlichen Leistungen werden von denselben Bürgerinnen und Bürgern finanziert. Für parteitaktischen Kleinkrieg, für kleinkarierten Zuständigkeitshickhack, auch für das Verteidigen alter Pfründe haben die Bürger kein Verständnis. Damit

(Minister Dr. Ralf Stegner)

verschwenden wir Ressourcen und bleiben unter unseren Möglichkeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD] und Lars Harms [SSW])

Ich will ganz deutlich sagen: Das Ehrenamt muss gewahrt bleiben. Es findet übrigens im Wesentlichen auf der Gemeindeebene statt. Eine Gemeindegebietsreform ist überhaupt nicht unser Thema.

(Beifall bei der CDU)

Aber, was das Thema Verwaltung angeht - darüber reden wir -: Die Menschen hängen an ihrem Dorfkrug, sie hängen an ihrer Selbstständigkeit, an ihrer Freiwilligen Feuerwehr; sie hängen aber zum Beispiel nicht an der Frage, wer ihnen einen Stempel in den Pass macht, wer Bauanträge bearbeitet, wer Autos zulässt. Das kann man wirtschaftlicher und besser machen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Verwaltung ist kein Selbstzweck. Die Verwaltung dient den Bürgern und nicht umgekehrt. Wir sind es den Bürgerinnen und Bürgern deswegen schuldig, so professionell, wirtschaftlich und bürgernah wie möglich zu arbeiten.

Das sind die Kriterien, die anzulegen sind, übrigens auf jeder Ebene. Das heißt, wir brauchen eine leistungsfähige Verwaltung, die die Bedürfnisse der Bürger anerkennt, die der Wirtschaft anerkennt, zum Ausgleich bringt, und eine Verwaltung, die die Voraussetzungen für eine dann auch erfolgreichere Arbeitsmarktpolitik schafft.

Hierzu benötigen wir vor allen Dingen Strukturen, die Prozesse beschleunigen und Kosten senken. Wir werden alle Einsparpotenziale - zum Beispiel durch E-Government, also moderne elektronische Verwaltung - auf allen Ebenen nutzen. Nur so können wir auf Dauer im europaweiten **Wettbewerb der Regionen** bestehen und auch dem **demographischen Wandel** begegnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mögen wir manchmal darüber klagen, dass die Entscheidungen in Berlin oder in Brüssel oder mit Bundesratsmehrheit getroffen werden - hier gilt dies nicht. Unsere Verwaltung im Land, in den Kreisen und Ämtern ist etwas, was wir selbst beeinflussen können, worüber wir selbst entscheiden können und wofür wir übrigens auch selbst die Verantwortung zu tragen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Der Weg dahin ist nicht leicht. Ich sage allerdings in Richtung der Grünen: Wir müssen es uns aber auch nicht unnötig schwer machen. Wir haben kein Erkenntnisdefizit. Wir brauchen keine Diskussionsprozesse von Anfang an. Wir müssen nicht bei null anfangen. Wir haben Beteiligungsverfahren.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Jürgen Feddersen [CDU])

Ich bin im Übrigen auch ein Anhänger davon, dass jeder das tut, wofür er da ist. Das ist jetzt Aufgabe der Exekutive. Wir sollten das Prinzip der Gewaltenteilung nicht auf den Kopf stellen. Am Ende muss dieses Parlament entscheiden und wird es auch tun.

Ich sage auch: Das, was Anke Spoorendonk gesagt hat, finde ich insoweit bedenkenswert, als man natürlich externen Rat einbezieht. Aber an manchen Experten kann man, wenn sie sich äußern, ganz genau sehen, wer das gerade bezahlt hat. Gelegentlich kommen einem die Tränen, wenn man hört, wie wunderbar diese eine Struktur doch ist und alle anderen taugen nichts. Ich habe das selbst schon bei verschiedenen kommunalen Vertretungen gehört. Das brauchen wir nicht. Wir brauchen Kriterien, die auf allen Ebenen gelten. Dafür kann man sich Sachverstand holen. Die Zeit darf aber nicht vertrödeln werden.

Die **Reform der Verwaltungsstrukturen** ist ein großes Vorhaben. Alle Akteure, Gemeinden, Ämter, Kreise, Landtag und Landesregierung, müssen hier an einem Strang ziehen. Die Reformen dürfen weder einseitig zulasten der Kommunen gehen noch zulasten des Landes.

Im nächsten halben Jahr werde ich in allen Kreisen und kreisfreien Städten Gespräche führen. Ich bin davon überzeugt, dass Lösungen möglich sind, die alle Beteiligten mit tragen können.

Es geht darum, Grundsätze zu entwickeln, die für eine professionelle, wirtschaftliche und bürgernahe Verwaltung auf allen Ebenen gelten können und an denen sich dann mit Pragmatismus und auch mit Flexibilität konkrete Lösungsmodelle zu orientieren haben. Weder das Prinzip „Es muss alles so bleiben, wie es ist“ noch der interessengeleitete Egozentrismus einzelner Beteiligter kann akzeptiert werden.

Ich will auch sagen: Es sind nur Lösungen akzeptabel, die für das gesamte Land vernünftig sind.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Die Landesregierung ist eine Regierung für das gesamte Land. Sie wird nicht die vermeintlichen Interessen einer Region über die Entwicklungsperspektiven für das gesamte Land stellen. - Das heißt nicht, dass wir auf Vielfalt verzichten könnten. Natürlich herrschen nördlich des Kanals andere Bedingungen als in der Metropolregion, sind Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Verkehrsinfrastruktur unterschiedlich und man muss nicht alles einheitlich machen. Ich sage aber auch - insofern wäre ich sehr gelassen -: Ich finde die Debatte, die momentan im Süden geführt wird, ganz nützlich. Das hält den Druck auf dem Kessel.

Am Ende wird es nicht so kommen, wie sich das der eine oder andere vorstellt, denn nicht eine Bezirksregierung oder ein Landkreis entscheidet, sondern entscheiden wird dieses Parlament auf Vorschläge der Landesregierung hin. Ich finde es auch deswegen nützlich, weil die anderen, die diese Diskussion führen, ja nur wollen, dass sich nichts ändert. Dies wird nicht möglich sein.

Wir brauchen eine Vielfalt kreativer Ideen. Wir werden uns darauf verständigen können. Ein erster Schritt ist getan. Im Augenblick arbeiten wir an der Entwicklung von **Leitlinien** zur Verwaltungsstrukturreform. Ziel ist es in erster Linie, die **Stärkung der Kommunen** in Schleswig-Holstein zu bewirken und dafür zu sorgen, dass niemand hinten herunterfällt. Dazu gehört zum einen, dass die Aufgaben der **Landesverwaltung** so weit wie möglich auf ministerielle Aufgaben beschränkt werden. Zum anderen müssen wir Strukturen haben, die das aufnehmen können, damit die anderen Aufgaben professionell, wirtschaftlich und bürgernah erfüllt werden können.

Deswegen werden wir, was die Dienstleistungszentren angeht, Strukturen entwickeln, die dafür sorgen - -

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Ich bin gleich am Ende.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, ich bin nur am Ende mit der Rede, aber am Ende noch lange nicht, wenn ich Sie dort drüben sehe. - Ich will, in diesem Jahr ganz passend, frei nach Schiller sagen: Ich habe zwar nur ein Amt, aber sehr wohl eine klare Meinung, was das Thema der Verwaltungsstrukturreform angeht.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, nach der Geschäftsordnung und nach den vom Ältestenrat festgelegten Redezeiten sind nun dreiminütige Kurzbeiträge vorgesehen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie bitte? - Anne Lütke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine neue Regelung!)

- Das ist keine neue Regelung. Ich bitte um einen Blick in die Geschäftsordnung! - Frau Abgeordnete Heinold erhält das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Innenministers machen Mut, dass die an dieser Stelle Regierung doch etwas bewirkt und bewegt. Die Ausführungen von Herrn Kalinka dagegen waren eher ein Trauerspiel. Herr Kalinka, Sie können doch nicht sagen: Jetzt hat die CDU die Macht, jetzt muss sich das Parlament an der Debatte nicht mehr beteiligen; wartet einmal und dann bekommt ihr etwas zum Abstimmen! So geht es nicht. Wir fordern keinen neuen Diskussionsprozess ein, sondern einen Koordinierungsprozess.

(Zurufe von der CDU)

Herr Kalinka, was die CDU betreibt, ist völlig verantwortungslos. Ihre Landräte im gesamten Hamburger Rand, aber auch Ihre Politiker in Neumünster betreiben die Fusion von Kreisen und Sie sitzen hier und sagen: Das brauchen wir gar nicht zu koordinieren. Eigentlich passiert überhaupt nichts.

So geht es doch nicht. Zum Schluss haben wir einen kleinen Kreis, der übrig bleibt. Wir brauchen ein koordiniertes Verfahren und darum muss sich die Landesregierung kümmern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Nur weil Sie etwas im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, heißt das doch nicht, dass wir dies im Landtag nicht debattieren. Der Koalitionsvertrag ist ein Vertrag zwischen Parteien. Er hat mit Beschlüssen des Landtages zunächst einmal nur bedingt etwas zu tun. Es wird dann Realität, wenn der Landtag beschließt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben Sie aber früher ganz anders dargestellt!)

(Monika Heinold)

Wir fordern heute, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, für ein koordiniertes Abstimmungsverfahren zu sorgen. Wenn Sie sagen, dass dies nicht in die Zuständigkeit des Parlaments falle, so haben wir ganz einfach grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen.

Es sind Ihre Landräte im Hamburger Rand, es sind die Landräte der CDU, es ist aber auch die CDU in Neumünster, die mit Kosten argumentiert und sagt: Wir brauchen kostengünstigere, größere Verwaltungen auf Kreisebene, und die genau wie wir argumentiert, indem sie sagt: Mit diesen **größeren Verwaltungseinheiten** können wir Verantwortung wieder nach unten in die Kommunen verlagern und damit das Ehrenamt stärken, damit mehr Aufgaben vor Ort ankommen und damit auch mehr Geld vor Ort ankommt.

In diesem Sinne werden wir die Debatte weiterführen. Nur dadurch, dass wir als Grüne mutig vorangegangen sind,

(Widerspruch bei CDU und FDP)

und nur dadurch, dass wir gesagt haben, notfalls gebe es eine Entscheidung per Gesetz, hat sich die Karawane vor Ort bewegt, voran die Landräte der CDU.

Gehen Sie in den Hamburger Rand und informieren Sie sich und tun Sie nicht so, als brauchten wir null Veränderung!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Danke, Frau Abgeordnete Heinold. - Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Minister Dr. Stegner das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Als Abgeordneter oder als Minister?)

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte nur noch einen Satz ergänzen. Auf die Idee, dass ich mal auf der Seite von Herrn Kalinka argumentieren würde, wäre ich früher bestimmt nicht gekommen.

(Zurufe)

Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass sein Zutrauen in die Landesregierung begründet ist. Wir werden natürlich keine Lösungen zulassen, bei denen am Ende einer übrig bleibt, weder im Kreis noch im Amt, noch an anderen Stellen. Ich habe von Grundsätzen gesprochen, auf deren Grundlage Vorschläge erarbeitet werden. Danach wird zu prüfen und zu entschei-

den sein, ob das Vorgeschlagene diesen Grundsätzen entspricht. Sollte das nicht der Fall sein, wird das hier weder genehmigt noch beschlossen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da die Regierungsfractionen es anscheinend dem Minister überlassen haben zu antworten, will ich die Gelegenheit nutzen, etwas Nachhilfe zu erteilen. Anscheinend haben wir Schwierigkeiten, uns verständlich auszudrücken. Das mag für den Kommunikationsprozess gut sein, der Sache ist es jedoch nicht dienlich. Wir reden von der Einsetzung einer Expertenkommission, nicht von Gefälligkeitsgutachten oder von allgemeiner Beratung. In unserem Antrag steht natürlich mehr als nur Verwaltungsstrukturreform. Das habe ich auch versucht, in meinem Redebeitrag deutlich zu machen. Das hängt natürlich auch mit unserem anderen Ansatz zusammen, weil für uns **Strukturreformen** von unten ausgehen müssen, von einer Stärkung der Demokratie auf kommunaler Ebene.

Ich habe es mehrfach gesagt: Es kann aus unserer Sicht nicht angehen, dass neue Verwaltungsstrukturen gebildet werden, dass Verwaltungen zusammengelegt werden, zum Beispiel auf Amtsebene, und dass wir gleichzeitig diese kleinteilige Gemeindestruktur haben. Verwaltungen müssen auf allen Ebenen direkt demokratisch kontrolliert und legitimiert werden.

(Beifall beim SSW)

Mir ist bewusst, dass wir Amtsausschüsse haben und dergleichen. Das ist nicht der Punkt. Wir müssen aber eigenständige und schlagkräftige, starke Gemeinden haben. Ansonsten kommen wir nicht weiter.

Gestern sprach ich das Problem der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an. Unterhalten Sie sich bitte mit Ihren Kolleginnen und Kollegen nördlich der Grenze: Die verstehen die Welt nicht mehr. Das, was wir hier haben, hat man dort vor 50 Jahren verlassen, nicht ganz, aber fast. Ich bitte darum, dass man jetzt, wo die Chance besteht, wo alle erkannt haben, dass jetzt etwas gemacht werden muss, zu dem großen Wurf kommt und dass wir eine Reform aus einem

(Anke Spoorendonk)

Guss bekommen. Das ist unser Ansatz. Darum bitte ich noch einmal um Ausschussüberweisung.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Von der Frau Abgeordneten Spoorendonk ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe)

- Ausschussüberweisung beider Anträge! - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, über beide Anträge in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/98, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Präsidentin, wir haben auch mitgestimmt! Wir haben dem Antrag in der Sache zugestimmt!)

- Herr Kubicki, ich entschuldige mich bei Ihnen. Ich habe Sie nicht gesehen.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/55, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Damit verlassen wir diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit

Gesetzesentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/66 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort für die antragstellende Fraktion erhält Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auslöser für diesen Antrag ist ein Beispiel für bürokratische Pflichten, das jeden Bürger mit Sicherheit den Kopf schütteln lässt. Meine Kolleginnen und Kollegen, Sie haben jetzt die Chance, das abzustellen.

Der Wegezweckverband des Kreises Segeberg hat eine neue **Abfallwirtschaftssatzung** erlassen. Nach dem geltenden Gesetz ist er verpflichtet, diese komplett in der örtlichen Tageszeitung, der „Segeberger Zeitung“, zu veröffentlichen. Das erfordert vier komplette Seiten Tageszeitung in winzigkleiner Schrift, die wohl kaum einer entziffern will, und kostet 15.000 €.

Die Beitragszahler sind darüber sicher nicht erfreut. Der Wegezweckverband hätte gern eine Anzeige in der Tageszeitung für 300 € platziert, in der auf die Internetseite „www.wzv.de“ verwiesen wird, wo die Abfallsatzung nachzulesen ist. Das aber war ihm gesetzlich verwehrt.

Natürlich haben die Bürgerinnen und Bürger das Recht, über **Änderungen der Rechtslage** ohne Beschwerlichkeiten informiert zu werden. Die Menschen haben das Recht, in der Tageszeitung darauf hingewiesen werden, worin denn die entscheidenden Änderungen der Rechtslage bestehen. Für nähere Einzelheiten können sie sich dann aber sehr gut in der Behörde informieren. Niemand liest die Gesetze in der Tageszeitung nach. Es reicht völlig aus, wenn Sie darüber informiert werden, worin die wesentlichen Änderungen bestehen. Der Bürger, der glaubt, er sei betroffen, kann sich dann über Details vor Ort informieren oder - was heutzutage ja ein gängiges Verfahren ist - das Ganze im Internet nachlesen.

Es ist eine längst überfällige Modernisierung, dass wir die Möglichkeit schaffen, solche **Veröffentlichungen** im Internet einzustellen, damit sich Bürgerinnen und Bürger auch dort informieren können.

Natürlich kann das Internet nur eine zusätzliche Informationsquelle sein und nicht die alleinige, solange die Bürgerinnen und Bürger nicht alle Internet haben. Das heißt, es muss auch vor Ort, in den jeweiligen Gemeinden und Kommunen, die Satzung ausgelegt werden, damit sich jeder Bürger in seiner Gemeinde informieren kann.

Anlässlich dieses Vorfalles bringen wir einen Gesetzesentwurf ein, der versucht, drei Probleme zu lösen: erstens das Recht auf Information zu gewährleisten, zweitens dies möglichst effizient und mit niedrigen

(Karl-Martin Hentschel)

Kosten zu tun und drittens jedem die Möglichkeit zu geben, sich im **Internet** zu informieren.

Zum ersten Punkt: Es ist nicht ausreichend, wenn der Zweckverband in der Tageszeitung bekannt gibt, dass seine Satzung geändert wird, sondern es muss auch bekannt gegeben werden, was der wesentliche Inhalt der neuen Satzung ist, damit der Bürger entscheiden kann, ob es für ihn wichtig ist, sich genauer darüber zu informieren.

Zum zweiten Punkt: Damit die Bekanntmachung effizient und kostengünstig ist, muss es genügen, eine solche Anzeige aufzugeben, und die Pflicht, den genauen Wortlaut zu veröffentlichen, muss abgeschafft werden.

Zum dritten Punkt: Als zusätzliche Informationsmöglichkeit für den Bürger sind die Veröffentlichung im Internet und der kostenlose Zugang im Gesetzentwurf zwingend vorzugeben.

Meine Damen und Herren, in Gesprächen der letzten Woche ist die Frage aufgetaucht, ob wir in diesem Zusammenhang auch andere Veröffentlichungspflichten, zum Beispiel der Kommunen, überprüfen sollten. Dies scheint mir sinnvoll. Ich denke, dies sollte bei der Beratung des Gesetzes im Ausschuss mit angesprochen werden.

Meine Damen und Herren, es wird viel über Bürokratie geredet, aber selten konkret. Hier haben wir den Amtsschimmel sozusagen in flagranti erwischt und können unverzüglich handeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Danke, Herr Abgeordneter Hentschel. - Das Wort für die CDU-Fraktion erhält Herr Wengler. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch für ihn ist das heute die erste Rede in diesem hohen Haus. Nehmen Sie sie mit Wohlwollen auf.

(Beifall)

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin, vielen Dank für Ihre Bitte um Nachsicht. Ich werde mich dafür auch kurz fassen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie Herr Hentschel eben ausgeführt hat, bezieht sich der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf das Verfahren der **örtlichen**

Bekanntmachung der Zweckverbände im Hinblick auf **Satzungen und Satzungsänderungen**.

Es geht immerhin um einen Beitrag von 15.000 €, wie wir hier gehört haben. Auf den ersten Blick würde ich sagen, dass das ein löbliches Beispiel für Bürokratieabbau und Steuerersparnis ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wie der Innenminister gerade ausgeführt hat, zählt jeder Euro.

Auf den zweiten Blick muss man jedoch zwangsläufig erkennen, dass das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit die Form der örtlichen Bekanntmachung gar nicht regelt, sondern auf die **Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung** verweist. In dieser Landesverordnung ist das Prozedere für Gemeinden, Kreise, Ämter sowie Körperschaften rechtsfähiger Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts festgelegt, um eine Gleichbehandlung zu sichern. Eben diese **Gleichbehandlung** aller Institutionen würde durch den vorliegenden Gesetzentwurf jedoch verletzt, da nur den Zweckverbänden eine Sonderregelung eingeräumt wird. Ist das ein Flüchtigkeitsfehler? Das kann ich mir bei dem so erfahrenen Abgeordneten Hentschel eigentlich nicht vorstellen. Diese Landesverordnung stammt aus dem Jahre 1979. Die letzte Änderung erfolgte erst im Jahre 1999.

Es bleibt also nur der Schluss, dass dieser Entwurf mit heißer Nadel genäht wurde, um sich via Pressemitteilung in der Öffentlichkeit präsentieren zu können.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Herr Hentschel, auch wir haben die Informationen des Wegezweckverbandes der Gemeinden des Kreises Segeberg erhalten, auf der Ihr Antrag ja offensichtlich fußt. Wir haben sie aber an den zuständigen Staatssekretär zur Bearbeitung weitergeleitet.

Herr Hentschel, zwischenzeitlich - hier muss ich Sie korrigieren - habe ich erfahren, dass den kommunalen Landesverbänden bereits ein Änderungsentwurf der Bekanntmachungsverordnung, das heißt, der angeführten Landesverordnung, zur Stellungnahme vorliegt.

(Jürgen Feddersen [CDU]: So schnell arbeiten wir!)

Wir werden daher Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Wilfried Wengler)

Herr Hentschel, abschließend liegt mir eine Frage auf dem Herzen, auf die mich die Pressemitteilung Ihres Kollegen Müller gebracht hat, der ja bei den Deregulieren aufräumen möchte. Am 1. Januar dieses Jahres waren bereits mehr als 60 Mitarbeiter in diesem Bereich tätig. Warum müssen Sie persönlich sich jetzt die Mühe machen, diesen übereilten Gesetzentwurf zu verfassen?

Wie dem auch sei: Willkommen als freiwilliger Mitarbeiter - ich zitiere mit Verlaub Ihren verehrten Kollegen Müller - im goldenen Verwaltungsapparat des neuen Staatssekretärs.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Abgeordneten Wilfried Wengler und erteile dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls für die SPD das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg hat uns dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung von Satzungen für Zweckverbände in der Tat mit erheblichen **Kosten** verbunden ist. Dieser Aufwand muss aus dem Aufkommen der Abfall- und Abwassergebühren bezahlt werden, sodass letztlich der Gebührenzahler und die Gebührenzahlerin dran sind.

Der Zweckverband weist zu Recht darauf hin, dass nur wenige Bürgerinnen und Bürger vom genauen Inhalt einer solchen Zweckverbandssatzung Kenntnis nehmen und der Informationsbedarf der Öffentlichkeit daher auch auf weniger aufwendige Weise erfüllt werden könnte. Es folgen dann entsprechende Vorschläge des Zweckverbandes, insbesondere die Veröffentlichung im Internet.

Das geltende Recht lässt ein solches Verfahren nicht zu. Der Kollege Wengler hat darauf hingewiesen, dass nach den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für die örtliche Bekanntmachung von Satzungen nicht die Vorschriften des Gesetzes selbst, sondern die der **Bekanntmachungsverordnung** gelten beziehungsweise einschlägig sind. Diese Vorschriften müssen überarbeitet werden - das ist auch unsere Auffassung - und sie werden überarbeitet, und zwar in der Tat in dem Sinne, wie es der Wegezweckverband vorgeschlagen hat. Die Zulassung von **Satzungsveröffentlichungen** im **Internet** wäre über den Kreis der Zweckverbände hinaus auch für alle anderen Kommunen und Anstalten des öffentlichen Rechts ein erheblicher Beitrag

zur Kostensenkung. Ich habe mir sagen lassen, dass die Verbreitung des Mediums Internet in der Bevölkerung inzwischen so weit fortgeschritten ist, dass faktisch nur noch wenige Personen hiervon ausgeschlossen sind.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Die Anregung des Zweckverbandes ist von den Grünen also positiv aufgenommen worden. Das ist gut; der Ansatz ist richtig. Die vorgeschlagene Problemlösung ist allerdings sachlich-fachlich danebengegangen und politisch überflüssig. Auch darauf hat der Kollege Wengler hingewiesen. Rechtssystematisch sind die örtlichen **Bekanntmachungspflichten** für Gemeinden, Kreise und Zweckverbände konkret in einer Bekanntmachungsverordnung der Landesregierung und nicht in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt. Dabei sollte es auch bleiben.

Auch wir wissen, dass die Landesregierung bereits an einer Modernisierung der Bekanntmachungsverordnung nicht nur im Sinne des Wegezweckverbandes der Gemeinden des Kreises Segeberg, sondern auch im Sinne aller Zweckverbände, Kreise, Städte und Gemeinden des Landes arbeitet. Insofern ist der grüne Antrag auch überflüssig.

Den Gesetzentwurf müssen wir gleichwohl an den Innen- und Rechtsausschuss überweisen, weil auch für unsinnige Gesetzentwürfe nun einmal eine mindestens zweifache Beratung erforderlich ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Abgeordneten Klaus-Peter Puls. - Das Wort für die FDP-Fraktion erhält der Herr Abgeordnete Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich alles gesagt.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Das Wesentliche ist, dass es zukünftig die Möglichkeit gibt, dass diese Satzungen nicht mehr veröffentlicht werden müssen. Das muss aber bitte für alle Körperschaften gelten. Das scheint sichergestellt. Auf jeden Fall ist es auf den Weg gebracht.

Auf der anderen Seite haben wir hier doch feststellen können, dass es etwas anderes ist, wenn man nicht mehr ständig auf den Regierungsapparat zurückgreifen kann und sich bestimmte Dinge selbst erarbeiten

(Günther Hildebrand)

muss. Dann kann so etwas schon einmal passieren. Hier sollten wir ein wenig Nachsicht haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Danke, Herr Abgeordneter Hildebrand. - Das Wort für den SSW erhält die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Sache selbst mache ich keine weiteren Bemerkungen.

Weil wir uns bei dem letzten Tagesordnungspunkt auch mit der Verwaltungsmodernisierung und -vereinfachung beschäftigt haben, denke ich aber, dass es wichtig ist, daran festzuhalten, dass es auch hier nicht nur um Einzelaspekte gehen kann. Mir ist es wichtig, dass wir uns als Gesetzgeber immer vor Augen halten, dass die Einführung moderner Technologien zur Effizienzsteigerung zu fördern ist, dass die Transparenz der Verwaltungen und des Verwaltungshandelns erhöht werden muss, und schließlich, dass das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bürger gewahrt werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hörte sich ein bisschen holprig an, damit meine ich aber, dass die Sache selbst aus unserer Sicht okay ist. Sie muss gelöst werden. Das wird geschehen. Trotzdem aber sollten wir die von mir genannten Grundsätze nicht vergessen, wenn es um solche Veränderungen geht.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die Regierung erhält Herr Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe mein Manuskript liegen gelassen, denn die Absicht der Grünen ist vernünftig, der Gesetzentwurf ist überflüssig, das Haus hat schon gehandelt. Die Verordnung befindet sich in der Anhörung. Wenn Sie über die Ergebnisse informiert werden möchten, werde ich diese im Innen- und Rechtsausschuss gern vortragen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich natürlich darüber, dass unsere Initiative im Haus auf Zustimmung stößt. Das ist klar. Ich freue mich auch über die Antwort des zuständigen Staatssekretärs. Ich weiß nicht, wer dafür zuständig ist, in jedem Fall hat Herr Schlie geantwortet, nachdem wir das ganze Thema öffentlich gemacht haben. Er hat geantwortet und geschrieben, dass er im Moment noch Zeit brauche, um sich fachlich mit dem Thema zu beschäftigen. Ich finde das in Ordnung.

Ich bin völlig leidenschaftslos in der Frage, ob man dies per Verordnung oder per Gesetz klärt. Ich bin kein Jurist. Ich habe das an den Wissenschaftlichen Dienst gegeben, der aus Juristen besteht und für den Landtag zuständig ist. Der Wissenschaftliche Dienst ist der Auffassung, dass eine Gesetzesänderung erforderlich ist. Das kann sein oder das kann nicht sein. Das werden die Juristen unter sich klären. Ich wünsche ihnen dabei viel Spaß. Entscheidend ist, dass das Problem gelöst wird. So bin ich immer an Sachen herangegangen. Wenn Juristen sagten, das müsste so oder so gemacht werden, das sei alles kompliziert, dann habe ich immer gesagt, dass mir völlig egal sei, wie kompliziert das sei. Das Problem müsse gelöst werden. Wie die Juristen das Problem lösen werden, das werden sie schon herausfinden. Herr Kubicki, das ist keine Juristenbeschimpfung, sondern das ist einfach meine Erfahrung.

An dieser Stelle wollte ich noch das parlamentarische Verständnis der CDU bewundern.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kaum ist man in der Regierung, da verabschiedet sich eine große Fraktion vom parlamentarischen Handeln und erklärt bei jedem Tagesordnungspunkt, das solle die Regierung machen und das Parlament solle sich nicht einmischen. Da haben wir ja in Zukunft viel Spaß!

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/66 (neu) an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Verfassungsschutzbericht 2004

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/64

Ich erteile dem Herrn Innenminister das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Verfassungsschutzbericht für 2004 macht eines sehr deutlich: Wir sind eine wehrhafte Demokratie. Der Staat hat erneut bewiesen, dass er die Gegner des Rechtsstaates mit den Mitteln des Rechtsstaates erfolgreich bekämpfen kann. Ich finde diesen Zusammenhang ganz besonders wichtig, denn die Gegner des Rechtsstaats wollen etwas anderes.

Der Staat wird auch weiterhin konsequent gegen Extremisten vorgehen, aber unsere Demokratie ist stabil. Die Zahl der Anhänger extremistischer Gruppierungen und Parteien stagniert oder sinkt. Straf- und Gewalttaten sind in allen **extremistischen Bereichen** zurückgegangen. Gleichwohl füge ich hinzu, das muss täglich neu erarbeitet und erkämpft werden. Das heißt, dass alle Menschen aufgefordert sind, sich in ihrem jeweiligen Lebensumfeld couragiert und öffentlich vernehmbar gegen Extremismus, Intoleranz und totalitäres Denken einzusetzen.

Der Misserfolg der **NPD** bei der diesjährigen Landtagswahl in Schleswig-Holstein mit 1,9 % ist auch ein Erfolg der demokratischen Kräfte in diesem Land.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist mit das Positivste, was ich über die Wahlergebnisse der letzten Zeit sagen könnte. Es ist insgesamt so, dass die Bemühungen, zum Beispiel des NPD-Landesverbandes in Schleswig-Holstein, Interessenten aus dem Wahlkampf langfristig an die Partei zu binden, bislang nicht erfolgreich gewesen sind. Im bundesweiten Vergleich hat die rechtsextremistische Szene mit einem Potenzial von rund 1.400 Personen eine eher geringe Bedeutung. Man kann schon merken, dass sie teilweise versuchen müssen, sich ihr

Potenzial aus Sachsen oder von anderswo herzuholen, um auch nur den Wahlkampf hier zu organisieren.

Ich will aber nicht verschweigen, dass **Rechtsextremismus** nicht nur in Ostdeutschland, sondern auch in Westdeutschland - gerade unter Jugendlichen - vermehrt auf Interesse stößt. Zulauf haben die rechtsextremistisch orientierten jugendlichen Subkulturgruppen. Die Zahl der **Skinheads** in Schleswig-Holstein ist angestiegen. Diese Szene stellt auch deshalb eine besondere Herausforderung dar, weil man mit unseren Mitteln relativ schwer dort hineinkommen kann. Man muss auch sagen, dass hier das Rekrutierungspotenzial für die ideologisch gefestigten Rechtsextremisten von morgen ist.

Fakt ist, die rechtsextremistische Szene bemüht sich verstärkt, durch diverse Maßnahmen Jugendliche und junge Erwachsene für ihre Ideen zu gewinnen. Ich sage sehr deutlich: Es geht nicht nur um das, was man mit repressiven Mitteln tun kann, sondern es geht darum, jungen Menschen zu vermitteln, dass sie lernen, die Werte der Demokratie und unseres Grundgesetzes zu verstehen und sich auch dafür einzusetzen. Es geht auch darum, dass man sich um sie kümmert und dass man zum Beispiel solche Themen wie die sozialen Probleme, die derzeit diskutiert werden, auch annimmt und nicht den Eindruck vermittelt, egal, um was es sich handele, man schreibe Menschen komplett ab. Wenn wir manchmal in einem eher ökonomisch gehaltenen Ton Debatten führen, dann hat man den Eindruck, dass dies gar nicht betrachtet wird. Ich halte es für besonders wichtig, dass man sagt, die großen demokratischen Parteien kümmern sich darum. Sie mögen nicht immer perfekte Lösungen haben, aber sie kümmern sich darum und dürfen solchen Jugendlichen nicht den Eindruck vermitteln, um sie kümmere sich keiner.

Denken Sie an den Club 88 in Neumünster. Da wurden Fußballturniere organisiert und die Schulen und Vereine drum herum haben das nicht getan. Das ist ein Einstieg, sich um junge Menschen zu kümmern. Wir reden wirklich nicht nur über Repression, sondern das ist eine politische Aufgabe. Daher spreche ich das hier so deutlich an. Eine aktive Jugend- und Sozialpolitik des Staates, aber auch der Kommunen gehört eben dazu.

Ich sage aber auch: Wenn der Inhaber eines Lokals seine Räume für entsprechende Veranstaltungen zur Verfügung stellt oder wenn Menschen fremdenfeindlichen Angriffen auf der Straße tatenlos gegenüberstehen und sich nicht gegen so etwas engagieren, dann darf man sich auch nicht wundern, wenn die Ergebnisse sind, wie sie sind.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Im **Linksextremismus** ist das extremistische Potenzial nahezu unverändert. Deshalb will ich dies hier nicht weiter ausführen. Auch da gilt, dass man Jugendliche für solche Dinge anlassbezogen gewinnen kann und dass man immer davon ausgehen muss, dass es zumindest theoretisch möglich ist, dass es zu Gewaltaktionen kommt, weil entsprechende Anlässe vorhanden sind. Auch hier gilt, dass wir uns darum kümmern müssen, dass die Themen, die die Anlässe bilden, von uns vernünftig betrachtet werden.

Was den **Ausländerextremismus** angeht, so wird die Lage weiterhin durch die Gefahren geprägt, die von islamistischem Terrorismus und seinem ideologischen Umfeld ausgehen. Deutschland ist natürlich Teil dieses Gefahrenraums, auch wenn wir in Schleswig-Holstein zum Glück bisher keine terroristischen Strukturen erkannt haben.

Die Bundesrepublik Deutschland hat ihre Wehrhaftigkeit in herausragender Weise am 8. Mai gezeigt. An diesem Tag hat unser Land unter Beweis gestellt, dass demokratisches Denken und Handeln inzwischen tief in unserer Gesellschaft verwurzelt sind. Es ist den Demonstranten von NPD und Jungen Nationaldemokraten nicht gelungen, diesen symbolträchtigen 60. Jahrestag des Kriegsendes in der Form öffentlich zu beschädigen. Dazu tragen - nebenbei bemerkt - auch immer die Polizeibeamtinnen und die Polizeibeamte bei, die zum Beispiel aus Schleswig-Holstein und aus anderen Ländern kommen und in Berlin ihre Arbeit tun, die nicht immer einfach ist und die unseren Dank und unseren Respekt verdient hat.

(Beifall)

Ich sage dies auch bezogen auf die **Neonazi-Demonstrationen in Kiel** und in **Heide** in diesem Jahr. Der Landrat hat sich gerade bei uns für den vorbildlichen Einsatz der Polizeibeamten vor Ort bedankt, die in Teilen die demokratischen Rechte zu schützen haben, die in der Verfassung stehen. Ich finde es wichtig, durch Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass sie nicht die Gesinnung derjenigen teilen, die dort demonstrieren, dass sie aber dafür sorgen, dass diese dort demonstrieren können, weil unsere Verfassung dies vorsieht und wir den anderen nicht den Gefallen tun dürfen, den Rechtsstaat zu beschädigen, der von ihnen beschädigt werden soll.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich beim Innenministerium und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und den umfangreichen Bericht zu bedanken. Erlauben Sie mir, die Gelegenheit auch zu nutzen, Herrn Wolf für die gute Zusammenarbeit mit dem Parlament zu danken. Gerade in diesem sensiblen Bereich ist das nicht einfach. Sie haben, glaube ich, ganz hervorragende Arbeit geleistet. Wenn ich es richtig weiß, verlassen Sie diesen Bereich zum 30. Juni. Daher noch einmal herzlichen Dank für die hervorragende Zusammenarbeit und die ständige Information des Parlaments.

(Beifall)

Der Verfassungsschutz kommt mit dem Bericht seiner Verpflichtung nach, uns über Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu informieren. Es kann festgestellt werden, dass es zu keinen nennenswerten Veränderungen im Bereich der Mitgliederentwicklung extremistischer Organisationen und Gruppierungen in Schleswig-Holstein gekommen ist.

Auch das Wahlergebnis vom 20. Februar hat erneut deutlich gemacht, dass rechts- und linksradikale Parteien bei den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land weder Zulauf noch irgendeine Chance haben. Trotzdem sind wir natürlich aufgefordert, jederzeit gegenüber Feinden unserer Demokratie wachsam zu bleiben.

Die Gefahren, die vom internationalen Terrorismus und seinem ideologischen Umfeld ausgehen, bestimmen die aktuelle Sicherheitsdiskussion in Deutschland. Deutschland ist Teil des **europäischen Gefahrenraumes**. Verschiedene Straftaten haben gezeigt, dass sich auch in Deutschland Terrorstrukturen herausgebildet haben. Erlauben Sie mir, an dieser Stelle auf den vereitelten Anschlag vom Dezember letzten Jahres hinzuweisen, als Anhänger der Terrorgruppe Ansar al Islam den Staatsbesuch des irakischen Ministerpräsidenten Alawi zu einem Attentat nutzen wollten. Zudem wird versucht, aus den Reihen islamischer Fanatiker Selbstmordattentäter zu rekrutieren. Nur die konsequente Beobachtung, Überwachung und Erhöhung des Drucks auf diese Gruppierungen können **extremistische Islamisten** in Schach halten.

Bundesinnenminister Schily wies im Rahmen seiner Vorstellung des Bundesverfassungsschutzberichtes in seinem ersten Satz unmissverständlich darauf hin:

„Der islamische Extremismus und der Terrorismus stellen die größte Bedrohung der in-

(Peter Lehnert)

neren Sicherheit dar - weltweit und auch in Deutschland.“

So Innenminister Schily. - Schleswig-Holstein war hiervon bisher nicht berührt. Aber es hat sich die Einschätzung erhärtet, dass es zumindest Personen mit Kontakten in das militante islamistische Spektrum auch hierzulande gibt. Die Zuordnung zu diesem Kreis ist häufig schwierig und vielfach nur unter Vorbehalt möglich.

Ein besonderes Problem ist die Vielzahl islamistischer Publikationen - auch über das **Internet**, häufig auch in deutscher Sprache -, die Abgrenzung und Konfrontation bewirken wollen. Die geistige und politische Auseinandersetzung mit dem Islamismus gerade auch dort, wo er sich gemäßigt gibt, wird eine der wichtigen Aufgaben der kommenden Jahre sein. Es wird um den Dialog mit der Religion Islam gehen und um Aufklärung über die politische Ideologie des Islamismus. Diese Einschätzung, die Minister Dr. Stegner im letzten Jahr hier im Plenum stellvertretend für den damaligen Innenminister vorgetragen hat, ist zutreffend. Deshalb besteht bei der Extremismus- und Terrorbekämpfung kein Anlass, sich zurückzulehnen. Zur Verbesserung der Sicherheit brauchen wir sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene weitere Maßnahmen.

Es ist daher zu begrüßen, dass sich CDU und SPD im Koalitionsvertrag dahin gehend verständigt haben, die im geltenden **Landesverwaltungsgesetz** befristete Rechtsgrundlage für die **Rasterfahndung** zu verlängern. Außerdem sollen straffällig gewordene Ausländer gemäß den §§ 23 ff. Aufenthaltsgesetz konsequent abgeschoben werden. Weitere Themen, wie die Kronzeugenregelung oder die Grundgesetzänderung zur Terrorabwehr bei Gefahren aus der Luft bleiben auf der Tagesordnung. Außerdem sollen die Eingriffsbefugnisse des Verfassungsschutzes in Schleswig-Holstein denen des Bundes angepasst werden.

Erforderlich sind aber auch effiziente Strukturen für die Bekämpfung terroristischer Gefahren in Form eines **kooperativen Sicherheitsföderalismus**. Mehr Zentralismus ist an dieser Stelle oft kontraproduktiv; denn im Regelfall werden geplante Terrorakte von den Ermittlungsbehörden der Länder entdeckt.

Wichtig ist dabei allerdings der enge **Informationsaustausch** zwischen den zuständigen Behörden. Deshalb ist es wichtig, weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen zu erreichen, unter denen der Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein arbeiten kann. Hierzu sind konkrete Schritte einzuleiten, insbesondere bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit mit Hamburg.

Ich beantrage Überweisung an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Keine akute Gefahr durch Extremisten“, so titelten verschiedene Zeitungen zur Vorlage des Landesverfassungsschutzberichts für 2004. Das ist endlich einmal eine gute Nachricht aus diesem Bereich. Eine gute Nachricht ist auch, dass die Zahl der Straf- und Gewalttaten mit politischem Hintergrund, und zwar von rechts wie von links, deutlich zurückgegangen ist. Die allerbeste Nachricht ist, dass die NPD ihr Ziel zur Landtagswahl nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in Nordrhein-Westfalen weit verfehlt hat.

Es ist also nicht ganz unbegründet, wenn man feststellt, dass die Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit sowie zur **Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen** gute Früchte getragen haben. Allen Beteiligten, insbesondere dem Landesamt für Verfassungsschutz und ihrem Leiter, Michael Wolf, der sein Amt beispielhaft geführt hat, sage ich namens meiner Fraktion an dieser Stelle herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zu den guten Nachrichten beigetragen haben auch die Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“. Zu nennen ist insbesondere das Programm, **ENTIMON „Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“**. Von diesem Programm haben auch Projekte in Schleswig-Holstein profitiert. Zu nennen ist auch das Programm des Europäischen Sozialfonds **XENOS** zur Verbindung von arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen mit Aktivitäten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz.

Auch die **Aussteigerprogramme** bringen etwas. Mit Jürgen Gerg hat ein hoher NPD-Funktionär aus Schleswig-Holstein die Szene verlassen. Es bleibt zu hoffen, dass die Aussteiger die neuen Chancen nutzen können.

(Thomas Rother)

Daneben bleibt **CIVITAS**, die Initiative gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern, das wichtigste Programm, weil die Lage in **Ostdeutschland** in Bezug auf fremdenfeindliche Gewalttaten und Rechtsextremismus besonders ausgeprägt ist. Egal, wie die Bundesregierung ab Mitte September aussieht: Das muss auf jeden Fall weitergeführt werden.

Festzuhalten ist: Wir sind in Schleswig-Holstein bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit auf dem richtigen Weg. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es auch im **NPD-Landesverband** zurzeit ziemlich chaotisch zuzugehen scheint, bleibt der Rechtsextremismus weiter eine ernst zu nehmende Gefahr. Bundesweit hat sich die Zahl der NPD-Mitglieder nämlich erhöht. Die Zahl der Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund sind bundesweit gestiegen. Im Bereich der Subkultur - der Innenminister hat darauf hingewiesen -, wie der Musikszene, wird erfolgreich geworben. Auch die sächsische NPD-Landtagsfraktion bindet weiterhin Kader. Es ist wirklich ein Who-is-who des Rechtsextremismus, das sich dort tummelt.

Leider hat sich die Hoffnung nach dem gescheiterten **NPD-Verbotsverfahren**, allein das Verfahren hätte die Partei geschwächt, nicht erfüllt. Es bleibt auch im Nachhinein ärgerlich, dass gravierende handwerkliche Fehler - das ist noch sehr vornehm ausgedrückt - das Verbotverfahren verhindert haben. Ich hoffe, dass eine Reihe von Wahlniederlagen das Szenearbeitsmodell NPD zum Einsturz bringen wird.

Die regelmäßige Untersuchung der Indikatoren für rechtsextreme Neigungen durch die Universität Bielefeld weist allerdings nach, dass weiterhin ein zunehmendes Potenzial für **rechtspopulistische Positionen** besteht und im Westen bei 25 % und im Osten bei gut 30 % der Wahlbevölkerung liegt. Ursächlich hierfür sind gegenwärtig insbesondere soziale Desintegrationsgefahren und -erfahrungen. Dort, wo die Ängste zu und die Sicherheiten abnehmen, werden höhere Werte für rechtsextreme Einstellungen möglich. Diese Erkenntnis geht nicht nur die Innenpolitikerinnen und -politiker an. Dem entgegenzuwirken, bleibt eine Aufgabe für alle politisch Verantwortlichen.

Der Kollege Lehnert hat darauf hingewiesen: Bundesinnenminister Otto Schily bezeichnet den **islamistischen Terror** in seinem aktuellen Verfassungsschutzbericht als Hauptgefahr für die innere Sicherheit. Deutschland ist Teil eines weltweiten terroristischen Gefahrenraumes. In Schleswig-Holstein konnten - so wird im Bericht deutlich - keine entsprechenden Strukturen ausgemacht werden. Bundesweit gibt es hingegen 171 entsprechende Ermittlungsverfahren, was auch immer diese ergeben. Diese Bedrohung ist

nicht scheinbar, wie die FDP in ihrer Pressemitteilung vom 12. Mai dieses Jahres behauptet. Der 11. September, Djerba, Madrid oder der verhinderte Anschlag auf den irakischen Ministerpräsidenten Alawi in Deutschland sind Belege dafür.

Vor diesem Hintergrund waren die **Terrorismusbekämpfungsgesetze** notwendig. Nach Vorlage des Erfahrungsberichts zu diesen Gesetzen sind weitere Maßnahmen geplant. Aber es gibt natürlich Grenzen für Grundrechtseingriffe. Es wäre gut, wenn die Landesregierung diese Grenzen im Bundesrat einmal deutlich machte; denn manche Maßnahme, wie eine Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten von Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst, sind gewiss erforderlich. Aber die beabsichtigte Aufhebung des Vertrauensverhältnisses zwischen Anwalt und Mandant beispielsweise geht aus meiner Sicht deutlich zu weit.

(Beifall der Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky [SPD], Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Johann Wadepuhl [CDU])

Die Sicherung der Demokratie darf nicht durch einen immer größeren Verlust von Freiheit erkaufte werden.

Frau Präsidentin, ich bitte, den Bericht zur abschließenden Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die FDP-Fraktion erhält deren Fraktionsvorsitzender, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Verfassungsschutzbericht 2004 ändert sich einiges zu den Vorjahren. Zunächst haben wir einen neuen Innenminister, der seinen ersten Bericht vorstellt. Dazu herzlichen Glückwunsch. Auch von meiner Seite aus - Herr Wolf, wir sind im Innen- und Rechtsausschuss gemeinsam alt geworden - möchte ich sagen: Herzlichen Dank für die 13 ½ Jahre konstruktiver Zusammenarbeit mit Ihnen als Leiter der Verfassungsschutzbehörde.

(Beifall)

Aber auch die Reaktionen sind bei einigen im Landtag vertretenen Parteien dieses Jahr neu. Das würde nicht erstaunen, wenn der diesjährige Bericht grundsätzlich neue Erkenntnisse im Vergleich zu den Vorjahren brächte. Das tut er allerdings nicht. Wir haben

(Wolfgang Kubicki)

das Gefühl, dass im Prinzip immer der gleiche Bericht - nur mit anderen Zahlen mit anderen Jahreszahlen - vorgestellt wird.

Wie im letzten Jahr teilt sich der Verfassungsschutzbericht in vier Teile. Drei Seiten beschäftigen sich mit der Ausstattung des Verfassungsschutzes. 38 Seiten handeln von Erkenntnissen über den Rechtsextremismus. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass wir alle - das habe ich in der Vergangenheit auch schon gesagt - vielleicht gut daran täten, bestimmte rechtsextreme Parteien nicht dadurch größer zu machen, dass wir uns beständig mit ihnen beschäftigen. Auch das kann ein Fehler sein. Denn die Tatsache, dass die **NPD** in Schleswig-Holstein so hundsmiserabel abgeschnitten hat, in Nordrhein-Westfalen die rechtsextremen Parteien fast gar nicht mehr vorkommen, unterhalb der Schwelle der Erstattungsfähigkeit von Wahlkampfkosten, hat möglicherweise auch etwas damit zu tun, dass man sich mit ihnen vernünftig, das heißt politisch, beschäftigt und nicht versucht, den Rechtsrahmen zu verändern.

(Beifall bei FDP, SSW und vereinzelt bei der SPD)

19 Seiten handeln vom Linksextremismus und - man höre und staune! - 28 Seiten berichten über die extremistischen Bestrebungen von Ausländern, dem wohl doch zentralen Problem, von dem ich gehört habe, das sich aber in der Quantität des Berichtes nicht wiederfindet.

Auch die Ergebnisse sind von Jahr zu Jahr ähnlich. Im Bereich der Ausstattung erfährt der geneigte Leser lediglich die Personalsollstärke, nicht den Ist-Wert. Dafür haben wir einiges Verständnis, Herr Minister.

Im Bereich des Rechtsextremismus spielen NPD oder DVU keine Rolle. Die Anzahl der rechtsextremen Liederabende - so haben wir erfahren - ist von neun im Jahr 2002 auf zwölf im Jahr 2004 angestiegen - die Sangesfreude hat also zugenommen - und die Anzahl der Mitglieder in rechtsextremen Organisationen hat sich von 2002 bis 2004 um 20 erhöht.

Die Bedeutung der **linksextremen Gruppen** nimmt immer weiter ab - dankenswerterweise, kann ich da nur sagen - und eine konkrete Bedrohung geht in Schleswig-Holstein von ausländischen Terroristen nicht aus.

Stattdessen geht der Innenminister in seinem Bericht von einem „nicht konkret zu bezifferndem Potenzial von **Mujahedin** in Schleswig-Holstein“ aus, ohne dass irgendwelche Verbindungen aus Schleswig-Holstein zu islamistischen Organisationen außerhalb bekannt sind. So weit zu den Fakten.

Der Bericht liefert zwar genügend Erkenntnisse, um die Existenz eines Verfassungsschutzes zu rechtfertigen. Er macht aber auch klar - das sage ich nachdrücklich -, dass Bedrohungsszenarien, wie sie immer wieder auch von Herrn Beckstein und Herrn Schily beschrieben werden, zumindest in Schleswig-Holstein objektiv nicht vorhanden sind. Das ist die eigentlich gute Nachricht.

Dennoch soll die Bevölkerung für CDU, SPD und Grüne weiter zumindest das Gefühl behalten, dass die Bedrohung durch den **internationalen Terrorismus** akut und aktuell ist, damit Gesetzesvorhaben, wie die Verlängerung der Rasterfahndung in Schleswig-Holstein oder Schily III auf Bundesebene, auch in der Bevölkerung Zustimmung finden. Für uns - auch das wiederhole ich - sind diese Maßnahmen nicht gerechtfertigt.

Die Reaktionen, die dieses Jahr seitens der Fraktionen auf den Bericht in der Presse erfolgten, sind höchst interessant. Die CDU erklärt erst einmal gar nichts, obwohl der neue Entbürokratisierungsstaatssekretär Klaus Schlie zusammen mit dem neuen Landtagspräsidenten noch vehement eine Zusammenlegung der **norddeutschen Verfassungsschutzämter** gefordert hat. Dieses Jahr wird geschwiegen. Es wäre interessant zu hören, ob in dieser Richtung noch etwas unternommen werden soll.

(Zuruf)

- Interessant zu wissen.

Die SPD erklärt auch nichts. Es herrscht also eine große Harmonie im Schweigen. Das ist schon beeindruckend, muss man zugestehen.

Die Grünen rühmen sich in der Reaktion auf den Bericht, auf Bundesebene zumindest für eine Befristung der Antiterrorgesetze gesorgt zu haben. Das ist für eine Partei, Frau Kollegin Lütkes, die sowohl beim letzten als auch dem diesjährigen Verfassungsschutzbericht keinen konkreten Anlass zur Beunruhigung gesehen hat und sich angeblich dem Rechtsstaat verpflichtet fühlt, ziemlich wenig.

(Beifall bei der FDP - Zuruf der Abgeordneten Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch eine befristete Zustimmung bei den Schily-I- und -II-Pakten ist eine Zustimmung zu diesen Gesetzesvorhaben. Wir werden bedauerlicherweise erleben, dass die Fortsetzung folgt.

(Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sagt denn Rheinland-Pfalz?)

(Wolfgang Kubicki)

Ich sage noch einmal ausdrücklich, dass für uns die Ausweitung der **Datenspeicherung** im Telekommunikationswesen nicht hinnehmbar ist, dass der mögliche Abschluss voll besetzter Passagierflugzeuge bei Verdacht einer möglicherweise terroristischen Bedrohung für uns mit der Verfassung, mit den Grundsätzen unseres Landes nicht vereinbar ist,

(Beifall beim SSW)

dass der Überlieferung von Flugpassagierdaten an Sicherheitsbehörden anderer Länder nicht zugestimmt werden kann. Für meine Fraktion bleibt es dabei: Jede Maßnahme, die einen **Eingriff in die Freiheitsrechte** der Bürgerinnen und Bürger zum Ziel hat, erfordert eine Sachlage, die die Notwendigkeit dieses Eingriffs rechtfertigt, und nicht die Beschreibung eines Bedrohungsszenarios, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit ich für unterdurchschnittlich halte.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Bevor ich das Wort an die Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile, möchte ich sehr herzlich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Ernestinenschule in Lübeck sowie Schülerinnen und Schüler der Freien Waldorfschule Neumünster mit ihren Lehrerinnen und Lehrern begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Fraktionsvorsitzenden, Frau Abgeordnete Anne Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Verfassungsschutz ist in den letzten Jahren so aufgestellt, dass er in Schleswig-Holstein eine ordentliche rechtsstaatliche Arbeit machen kann. Der staatliche Druck auf verfassungsfeindliche Organisationen ist konstant hoch. Straftaten insbesondere der rechtsradikalen Szene werden konsequent verfolgt.

Den Inhalt des Berichtes hat mein Vorredner, der Herr Kollege Kubicki, zu Recht ausführlich dargestellt. Ich verzichte deswegen auf eine erneute Darstellung des Berichts und möchte mich auch dem ausdrücklichen Dank an die Verwaltung, an den Verfassungsschutz anschließen.

(Zuruf)

- Hier entstehen noch ganz ungeahnte Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Der Bericht gibt Anlass - wie meine Vorredner gesagt haben -, erneut festzustellen, das neben der konsequenten Verfassungsschutzarbeit die **politische Auseinandersetzung** mit extremistischen Kräften in unserem Land fortzuführen ist. Glücklicherweise ist es dem gemeinsamen Kampf der Demokraten gelungen, den Einzug Rechtsextremer in den Landtag zu verhindern. Das Wahlergebnis der NPD - 1,9 % - war für diese Gruppierungen ein Rückschlag.

Leider war gestern in der Regierungserklärung - wenn ich es richtig in Erinnerung habe - zu dem großen Thema des Kampfes gegen den Rechtsextremismus keine Rede. Ich kann es aber gern noch einmal nachlesen. Ich bin deshalb um so froher, dass der neue Innenminister deutliche Worte darüber gesprochen hat, dass gerade der Kampf gegen den Rechtsextremismus und die terroristische Bedrohung mit rechtsstaatlichen Mitteln weiterzugehen hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die konstante Arbeit der vergangenen Jahre, die Auseinandersetzung mit dem Dritten Reich in der Bundesrepublik, die Erinnerungsarbeit, die Fortbildungsarbeit, aber auch die von uns entwickelten **Aussteigerprogramme** gegenüber jungen Rechtsextremen fortzusetzen. Die hier aufgelisteten von meinen Vorrednern genannten Programme im Einzelnen sind wie XENOS gerade Programme, die sich an die Jugendlichen wenden, die nicht in Parteien organisiert sind, sondern in diffusen gesellschaftlichen **Kameradschaften** zusammenhängen oder die in einzelnen Gruppen agieren. Insofern teile ich nicht die Auffassung, dass die Auseinandersetzung mit dem **Rechtsextremismus** gefährlich ist, wenn man die NPD benennt. Es geht um die umfassende Deutlichmachung dessen, was in der Vergangenheit unter Rechten, unter faschistischen Ideologien geschehen ist. Es geht darum, dass die Erinnerung für junge Menschen ein Bild erhält. Das muss Inhalt der Erinnerungsarbeit sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kampf gegen den Rechtsextremismus und die terroristische Bedrohung muss - ich sagte es schon - mit rechtsstaatlichen Mitteln fortgeführt werden. Wir haben vom Innenminister deutliche Worte gehört. Es ist spannend zu beobachten - ich hoffe, dass er sich da durchsetzen wird -, wenn es beispielsweise in naher Zukunft um die Maßnahmen nach Landesrecht zur **Rasterfahndung** geht. Wir haben die gesetzlichen Grundlagen, um Rasterfahndung in Schleswig-Holstein möglich zu machen, vor einiger Zeit bis 2005 befristet. Hier wird es darauf ankommen, wie sich die neue große Koalition dazu verhält. Auf Bundesebene haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut die Not-

(Anne Lütkes)

wendigkeit der **Befristung der Antiterrorgesetze** durchgesetzt. Das wird auch von Herrn Schily anerkannt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns gilt weiterhin: Grundrechtsbeschränkende Gesetze nur dann, wenn sie erforderlich und verhältnismäßig zur Bewältigung von Sicherheitsproblemen notwendig sind. Diese Haltung wird von Ihnen, Herr Innenminister, geteilt. Darüber bin ich froh.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Schauen wir mal!)

Noch ein Wort zur Frage des Reformbedarfs bei den **Verfassungsschutzämtern**. Ich persönlich darf das für mich, aber auch für meine Fraktion deutlich sagen: Wir sind an jeder Debatte hoch interessiert, die eine Reform mit sich bringt. Allerdings kann sie nicht das Ziel haben, die **Bundeskompetenzen** als die alleinigen zu bestimmen. Wir sind der Auffassung, dass die **Zusammenarbeit** zwischen den Landesämtern des Verfassungsschutzes extrem reformbedürftig ist. Das kann tatsächlich auch zu einer Zusammenlegung von Verfassungsschutzämtern führen.

Ich weiß, dass wir in dieser Hinsicht mit dem alten und dem neuen Innenstaatssekretär unterschiedlicher Meinung sind. Ich denke aber schon, dass in dieser Richtung zu diskutieren ist, da effektivere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit gegeben sind.

Lassen Sie mich meine kurze Rede damit beenden, dass ich Ihnen, Herr Wolf, zum einen den Dank meiner Fraktion ausspreche. Ich möchte Ihnen aber auch persönlich meinen Dank aussprechen. Ich spreche hier jetzt natürlich als Vertreterin meiner Fraktion. Rückblickend möchte ich aber ausdrücklich sagen, dass für mich gerade die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem alten Justizministerium und auch mir, als ich noch Justizministerin war, höchst erfreulich war. Wir konnten uns immer auf Ihre rechtsstaatliche Sichtweise, Ihre Garantie des Rechtsstaates verlassen. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Fraktionsvorsitzenden Anne Lütkes. - Für den SSW erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst - und zwar nicht im Sinne eines Rituals - herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

des Innenministeriums. Nicht zuletzt sage ich auch im Namen des SSW Herrn Wolf unseren herzlichen Dank. Wir wünschen ihm für den Ruhestand wirklich alles Gute. Ich möchte ihm auch noch einmal ganz persönlich für die gute Zusammenarbeit danken.

Zu dem Verfassungsschutzbericht hat der Kollege Kubicki, wie ich denke, schon das meiste bezüglich dessen gesagt, was konkret aus dem Bericht abzuleiten ist. Deshalb möchte ich jetzt ein paar andere Perspektiven aufgreifen.

Natürlich freuen auch wir uns darüber, dass die **NPD** nach Schleswig-Holstein nun auch in Nordrhein-Westfalen mit ihrem Versuch gescheitert ist, in den Landtag einzuziehen. Dass sich die rechte Szene reichlich um eine parlamentarische Vertretung bemüht und sogar eine rechte Volksfront anstrebt, lässt sich - es ist schon gesagt worden - dem Bericht entnehmen. Trotz der deutlichen Abfuhr durch den mündigen Wähler dürfen wir die Aktivitäten der rechts-extremistischen Organisationen nicht aus dem Auge verlieren.

Aus Sicht des SSW ist es eine permanente Aufgabe der demokratischen Parteien und aller Demokraten, extremistischem Gedankengut die Stirn zu bieten und somit keine Hoheitsrechte über den Stammtischen preiszugeben. Rechtes Denken hat die Mitte der Gesellschaft erreicht und ist keine bloße Angelegenheit pöbelnder Skinheads.

Mit Sorge beobachte ich, dass auf der Bundesbühne die rechtsextremistischen Aktivitäten für tagespolitische Auseinandersetzungen - ich erwähne hier die Auswirkungen von Hartz IV - instrumentalisiert werden. Dieses greift ganz klar zu kurz. Es sind nicht singuläre Fehlentscheidungen in der Politik, so es denn solche gibt, die den Rechten Auftrieb geben. Es sind tiefer liegende Prozesse in unserer Gesellschaft, die vor allem junge Menschen entwurzeln und verunsichern und sie damit für Rattenfängerargumente empfänglich machen. Hier liegt meines Erachtens die wahre Herausforderung für uns als Demokraten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Ein breiter und damit parteiübergreifender Diskurs über die Elemente in einer Gesellschaft, die bei allen legitimen Interessengegensätzen den Zusammenhalt sichern, ist vonnöten. Das ist natürlich leicht gesagt. Ich weiß sehr wohl, dass man rechte, menschenverachtende Ideologien nicht mit Lichterketten vertreiben kann. Wir müssen uns dazu anhalten, den direkten Dialog mit Jugendlichen, Arbeitslosen, Ausländern, mit Randgruppen der Gesellschaft zu suchen. Ein solcher Dialog kann aber nur eine Wirkung ha-

(Anke Spoorendonk)

ben, wenn er nicht belehrend von oben herab erfolgt. Augenhöhe und gegenseitiger Respekt sind unerlässlich. Persönliche Integrität und Glaubwürdigkeit überzeugen immer noch am besten von den demokratischen Grundwerten.

Wie können wir dies für jene Gruppen aber erlebbar machen? Parteien und parteinahe Stiftungen haben hier eine Pflicht, die nur zu häufig durch das hektische Alltagsgeschäft in den eigenen Reihen verdrängt wird. Der **Bildungspolitik** kommt natürlich eine wichtige Bedeutung zu. Alles das, was man unter dem Begriff Sozialkompetenz zusammenfasst, ist wichtig. Auch geeignete Angebote, die sozial Benachteiligten und Kindern von Ausländern eine reale Chance geben, müssen gleichberechtigt neben der Stoffvermittlung Bestandteil einer demokratischen Bildungspolitik sein. Dass Integration und Wissensvermittlung keine konkurrierenden Ziele sind, sei hier nur beiläufig erwähnt.

Der Tendenz zum **Fundamentalismus** bei den hier lebenden Ausländern islamischen Glaubens kann ebenfalls nur mit einer zielgerichteten **Integrationspolitik** begegnet werden. Wir müssen daher verlangen, dass sich die Ausländer bemühen, die deutsche Sprache zu lernen, und dass sie die Regeln des öffentlichen Zusammenlebens respektieren. Dies ist die Grundlage dafür, in unserer Gesellschaft integriert zu sein. Wir müssen jedoch auch aktiv Rahmen schaffen, damit sie mit ihrer Kultur ungehindert als Privatmenschen in unserer Mitte leben können. Einen Assimilationszwang sollte es eben nicht geben, weil dies zu unerwünschten Gegenreaktionen führen könnte und weil Religionsfreiheit und Toleranz Grundwerte sind, die wir praktisch leben müssen. Sie lassen sich eben nicht verordnen.

(Beifall bei SSW, FDP und vereinzelt bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bedanke mich bei der Abgeordneten Spoorendonk.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/64, dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Bundesratsinitiative zur Änderung der Abgabenordnung

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 16/78

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/94

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion der FDP hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufhebung des Bankgeheimnisses durch das von der rot-grünen Bundesregierung verabschiedete so genannte **Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit** war und ist ein schwerer Fehler. Sie ist nicht nur deshalb ein Fehler, weil dadurch das gewachsene Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandanten, zwischen Kreditinstituten und ihren Kunden beschädigt wurde. Durch dieses Gesetz ist auch ein verfassungswidriger, weil völlig unangemessener Eingriff in die Rechtssphäre unbescholtener Bürgerinnen und Bürger erfolgt.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Gesetz schafft die Möglichkeit zur Willkür und muss daher im Hinblick auf das **Bankgeheimnis** rückgängig gemacht werden. Durch die im Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit vorgenommenen Änderungen der Abgabenordnung darf jedes Finanzamt, jedes Sozialamt, jede Stelle der Bundesagentur für Arbeit, jedes BAföG-Amt ohne jeden begründeten Verdacht die Stammdaten von rund 500 Millionen Bankkonten und Depots anschauen. Ohne den Druck der FDP-Bundestagsfraktion würden die Betroffenen hiervon noch nicht einmal irgendetwas erfahren. Das ist ein weiterer Schritt auf dem von Rot-Grün in Berlin beschrittenen Weg zum Schnüffelstaat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dahinter steht vor allem eine Mentalität des Misstrauens des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern. Frau Kollegin Lütke, die Grünen sind bei solchen Gesetzen in Berlin immer ganz vornweg mit dabei gewesen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Das Bankgeheimnis, wie wir es bis zum 1. April kannten, geregelt in § 30 a der Abgabenordnung, hat sich bewährt. Es schützt keinen Straftäter, sehr wohl aber den unbescholtenen Bürger vor willkürlichen

(Dr. Heiner Garg)

Überwachungsaktionen von Ermittlungsbehörden. Im Falle eines **begründeten Verdachts** und auf der Grundlage von Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüssen beziehungsweise der Ladung von Bankangestellten als Zeugen standen bankinterne Informanten den Ermittlungsbehörden im konkreten Strafverfahren schon immer zur Verfügung. Faktisch bestand im Ermittlungsverfahren immer voller Zugriff auf alle Konto- beziehungsweise Depotinformationen. § 30 a der Abgabenordnung hat allerdings vor dem Zugriff auf diese Informationen bei unkontrollierten Schleppnetzverfahren geschützt. Es war unzulässig, Bankunterlagen außerhalb eines konkreten Ermittlungsverfahrens systematisch zu selektieren und aufzubereiten, um eventuelle neue Besteuerungssachverhalte zu entdecken. Zu dieser Rechtslage, die die Unschuldigen schützt, wollen wir zurückkehren.

(Beifall bei der FDP)

Die Erfahrung hat außerdem gezeigt, dass sich die von Rot-Grün beschlossene Möglichkeit zur Kontodurchleuchtung bei den entsprechenden Stellen bereits größter Beliebtheit erfreut, und das, obwohl der Bundesfinanzminister in seinem Rundschreiben an die Finanzbehörden eine restriktive Handhabung des Gesetzes verlangt. Bereits in den ersten Wochen sind täglich mehr als 2.000 Konten abgefragt worden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das eine restriktive Handhabung ist, dann können wir nur erahnen, was eine offensive Handhabung des Gesetzes bedeuten würde.

Überhaupt hat erst dieses Rundschreiben des Finanzministers dafür gesorgt, dass das **Bundesverfassungsgericht** das Gesetz nicht bereits im Eilverfahren kassiert hat. In der Hauptsache laufen nämlich noch zwei Verfassungsbeschwerden dagegen. Für die FDP sind allerdings Erlasse und Rundschreiben keine geeigneten Mittel, um ein Gesetz verfassungskonform zu machen. Da ist der Gesetzgeber gefragt und erreicht den wirksamsten Schutz Unbescholtener dadurch, dass er das unsinnige Gesetz und damit die Möglichkeiten eines willkürlichen Zugriffs auf persönliche Kontendaten rückgängig macht.

Zu dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur so viel: Erstens dokumentiert Ihre Landtagsfraktion hier, dass der von Rot-Grün beschlossene Gesetzentwurf zur Aufhebung des Bankgeheimnisses ganz offensichtlich verfassungswidrig ist. Sonst hätten Sie den Antrag gar nicht zu stellen brauchen, Herr Kollege Müller. Obwohl Ihr Antrag dokumentiert, dass das, was Sie in Berlin beschlossen haben, verfassungswidrig ist, wollen Sie gleichwohl die Schnüffelei auf den Bankkonten der Bürgerinnen und Bürger weiter er-

möglichen. Sie werden Verständnis dafür haben, dass wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frank Sauter ist wieder da. Nehmen Sie ihn freundlich auf.

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion spricht der Herr Abgeordnete Frank Sauter.

Frank Sauter [CDU]:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Ich bin in der Tat wieder da. Ich war bis 1996 schon einmal Mitglied dieses Hauses und gehörte auch der Enquetekommission Entbürokratisierung an, die 1994 ihren Bericht vorgelegt hat. Ich freue mich, dass dieser Bericht nunmehr auch umgesetzt wird. Das zeigt, dass in der Politik zwar sehr langsam, aber dann doch sehr dicke Bretter gebohrt werden können.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hier im Landtag setzt mit ihrem Antrag eine Debatte fort, die in den vergangenen Jahren schon sehr leidenschaftlich geführt worden ist. Es ging in dieser Debatte um das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit aus dem Dezember 2003, ein sehr umfangreiches Regelwerk, das sowohl unter Steuerrechtlern als auch in weiten Teilen der interessierten Öffentlichkeit hoch umstritten war, und zwar nicht zuletzt deswegen, weil der Gesetzgeber in noch nie da gewesener Klarheit dem Bürger sowohl Zuckerbrot als auch Peitsche in Aussicht gestellt hat. Das Zuckerbrot war die Steueramnestie, die auf 15 Monate befristete Einführung einer Brücke in die Steuerehrlichkeit zur Abgabe einer strafbefreienden Erklärung und Entrichtung einer, ich sage einmal, sündhaft niedrigen pauschalen Abgeltung für hinterzogene Steuern. Verfassungsrechtlich hoch umstritten ist das, weil im Direktvergleich der ehrliche, pünktliche Steuerzahler gegenüber dem amnestierten Sünder deutlich im Nachteil war, in der Sache allerdings das konsequenteste Angebot, das eine Bundesregierung jemals gemacht hat, um das Geld solventer Sünder dem allgemeinen Wirtschaftskreislauf wieder zugänglich zu machen.

Nachdem das Zuckerbrot nun verspeist ist, reden wir heute über die Peitsche, nämlich die Erweiterung von **staatlichen Kontrollmaßnahmen** mit dem Ziel, die verfassungsrechtlich gebotene Besteuerungsgleichheit bei der Besteuerung von Kapitalerträgen zu gewährleisten, das heißt, die Verpflichtung der Kreditinstitu-

(Frank Sauter)

te, bestimmte Kontoinformationen für den automatisierten Abruf durch das Bundesamt für Finanzen bereitzuhalten. Wohlgemerkt, meine Damen und Herren, wir reden über bestimmte Kontoinformationen. Das heißt konkret: keine Zahlen, keine Salden, keine Kontenbewegungen, sondern nur **Kundenstammdaten**, das heißt Kontonummern, Tag der Einrichtung und Auflösung des Kontos, Name, Geburtsdatum des Kontoinhabers und - soweit abweichend - des Verfügungsberechtigten. Das war es. Weitere Informationen sind nicht abrufbar.

Diese Beschränkung nur auf Stammdaten wird ein Grund gewesen sein, warum die CDU-Bundestagsfraktion nach Durchführung des Vermittlungsverfahrens im Bundesrat, übrigens ebenso wie die FDP-Bundestagsfraktion, dem Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit zugestimmt hat.

Die parlamentarische Debatte zu diesem Gesetz konzentriert sich aktuell darauf, die Vorschriften zum Kontenabruf zu verbessern, nicht jedoch darauf, den Kontenabruf selbst abzuschaffen. So hat die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag im April dieses Jahres einen Antrag gestellt, mit dem sie die Bundesregierung unter anderem auffordert, eine ausdrückliche gesetzliche Regelung sicherzustellen, dass die betroffenen Bürger zeitnah über einen erfolgten Kontenabruf unterrichtet werden, eine Konkretisierung des § 93 Abs. 8 Abgabenordnung vorzunehmen, in der die abrufberechtigten Behörden abschließend aufgezählt werden, und sicherzustellen, dass der Kontenabruf nur in qualifizierter Weise zum Beispiel durch einen Behördenleitervorbehalt vorgenommen wird. Letztes ist nach meinem Kenntnisstand auch aus der Berufspraxis hier in unserem Bundesland bereits gängiges Verwaltungshandeln.

Damit sind aus unserer Sicht die notwendigen Nachbesserungen auf den parlamentarischen Weg gebracht. Aus diesem Grund, weil es auf den parlamentarischen Weg gebracht worden ist, lehnen wir den Antrag der Grünen ab, obwohl wir inhaltliche Übereinstimmungen haben, und zwar weil der Antrag die Aufforderung an die Landesregierung beinhaltet, eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat einzubringen. Wir wollen die Landesregierung nicht in dieser Weise verpflichten. Durch das entsprechende parlamentarische Verfahren in Berlin sind die Grünen damit unmittelbar in die Lage versetzt, auf Bundesebene zu agieren, sodass sich dieser Antrag meiner Meinung nach erledigt.

Eine Aufhebung der im Antrag genannten Vorschriften der Abgabenordnung und des Finanzverwaltungsgesetzes kommen nicht in Betracht. Deshalb lehnen wir den Antrag der FDP-Fraktion ab.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Sauter. - Das Wort für die SPD-Fraktion erhält die Frau Abgeordnete Anna Schlosser-Keichel.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist für mich zwar keine Jungferrede, aber es ist eine Rede zu einem neuen Themenfeld, weil ich mir vorgenommen habe, mich in der neuen Legislaturperiode verstärkt im Bereich Finanzen zu tummeln. Ich freue mich sehr auf diese Aufgabe.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

An der Erfassung der tatsächlichen Grundlagen der Besteuerung haben die Steuerpflichtigen dadurch mitzuwirken, „dass sie die für die Besteuerung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legen“. So heißt es schlicht und unmissverständlich in § 90 der Abgabenordnung. Wir alle wissen aber, dass hier Wunsch und gesetzliche Vorgaben und Wirklichkeit doch ein ganzes Stück weit auseinander klaffen. Ein Forschungsbericht vom März 2005 des IAW Tübingen vermerkt, dass nur 57 % der Deutschen der Meinung sind, dass Steuerhinterziehung in keinem Fall in Ordnung ist. Ich fürchte, Ähnliches gilt auch für die Bezieher von Sozialleistungen. Die Finanzbehörden andererseits sind unter allen Umständen gehalten, die Steuern gleichmäßig nach Maßgabe der Gesetze festzusetzen. Voraussetzung dafür ist neben einer ordentlichen personellen Ausstattung, über die wir hier in diesem Haus auch zuweilen streiten, dass man die Behörden in die Lage versetzt, die Angaben der Steuerpflichtigen im Einzelfall mit angemessenem Aufwand und zielgerichtet zu überprüfen. Das hat überhaupt nichts mit Schnüffelei zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zum 1. April 2005 in Kraft getretenen Neuregelungen, die unter anderem die **automatische Abfrage** von Kontenstammdaten ermöglichen, sind ein Beitrag dazu. Sie führen zu einer Effektivierung von bisher bereits bestehenden Ermittlungsmöglichkeiten, denn auch bisher waren gezielte Auskunftersuchen bei Kreditinstituten zulässig, wenn die Sachverhaltsaufklärung bei dem Steuerpflichtigen nicht zum Ziel geführt hat. Das Problem war lediglich, dass angesichts von 2.400 Kreditinstituten in Deutschland die-

(Anna Schlosser-Keichel)

ses Verfahren der Suche nach der berühmten Stecknadel im Heuhaufen geähnel hat.

Hier setzt die neue Kontenanfrage an, aus gegebenem Anlass und nicht willkürlich. Nur dann, wenn es zur Abklärung von Zweifeln unbedingt erforderlich ist, wird - auf eine bestimmte Person bezogen, also nicht über Sammelabfragen - eine Anfrage gestartet. Das geschieht auch nicht in einem Nacht- und Nebelverfahren. Der Anwendungserlass - aus ihm ist heute schon zitiert worden - bestimmt ausdrücklich, dass dem Betroffenen zunächst Gelegenheit gegeben werden muss, Selbstauskunft über seine Konten und Depots zu geben, und die Betroffenen über eine mögliche bevorstehende Kontenabfrage informiert werden müssen.

Es kann auch nicht jeder Hinz und Kunz, jede Finanzbeamtin oder jeder Finanzbeamter diese Anfrage starten. Es ist in der Tat so - auch hier habe ich mich erkundigt; auch wenn ich nicht mehr so nah am Geschäft bin wie Herr Sauter -, dass die Entscheidung darüber sehr hochrangig angesetzt ist.

Das **Bundesverfassungsgericht**, das sich im Rahmen eines Antrags auf Erlass einer einstweiligen Verfügung bereits mit der Angelegenheit befasst hat, hat betont, dass durch die Formulierung im Gesetz, besonders durch die Präzisierung in dem genannten Erlass, eine Ermittlung ins Blaue hinein oder so etwas wie eine Rasterfahndung ausgeschlossen sind.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das stimmt so nicht!)

- Das steht so in dem Urteil. Lesen Sie das einmal nach!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben wir gemacht!)

Durch die Kontenanfrage wird der Bürger auch nicht gleich zum gläsernen Menschen. Herr Sauter hat schon dargestellt, welche bestimmten Daten in diesem Verfahren ermittelt werden können: Konto- und Depotnummer, Name und Geburtstag des Inhabers, gegebenenfalls Name und Anschrift anderer Berechtigter sowie Tag der Errichtung und der Auflösung des Kontos. Das sind Daten, die lediglich über die Existenz eines Kontos Auskunft geben, keine inhaltlichen Angaben, wie zum Beispiel Kontostände oder gar Kontobewegungen. Das kann nicht abgefragt werden. Die Frage nach Einzelheiten - wenn man das Konto ermittelt hat - bleibt nach wie vor dem regulären Besteuerungsverfahren vorbehalten. Das regelt natürlich wieder, dass in erster Linie unter Beteiligung der Betroffenen, der Steuerpflichtigen oder des Empfängers von Sozialleistungen zu ermitteln ist.

Das Bundesverfassungsgericht stellt im Übrigen in seiner Entscheidung auch fest, dass eine Verletzung des Vertrauensverhältnisses zwischen Bank und Kunden nicht zu befürchten sei, denn die Banken würden automatisiert, das heißt ohne Mitwirkung der Banken, ermitteln. Die Bank wird über die Anfrage nicht informiert, sodass sie - zumindest in diesem Stadium - keinerlei Kenntnis darüber erhält, dass ihr Kunde Betroffener eines Steuerverfahrens sein könnte. Das **Bankgeheimnis** zwischen Kunden und Bank gilt unverändert. Die bisher schon möglichen Anfragen der Behörden bei den Banken waren und sind vom Bankgeheimnis nicht berührt.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Ja, ich bin sofort fertig. - Das Bundesverfassungsgericht widerspricht von A bis Z Ihrer Antragsbegründung, Herr Kubicki und Herr Garg. Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen.

Noch ein Wort zum Antrag der Grünen: Wir können Ihr Anliegen im Großen und Ganzen nachvollziehen, insbesondere die Frage, inwieweit die Vorgaben des Anwendungserlasses nicht doch besser im Gesetz aufgenommen werden sollten. Dieses Thema wird jedoch nach Abschluss des Hauptverfahrens - damit ist im Jahr 2006 zu rechnen - mit Sicherheit wieder auf die Tagesordnung kommen und deshalb halten wir zu diesem Zeitpunkt eine Bundesratsinitiative nicht für sinnvoll und können diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank. - Ich erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Klaus Müller das Wort.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Man kann den Antrag der FDP eigentlich mit einem Satz zusammenfassen, die Politik, die Sie hier betreiben und durchsetzen wollen, kann man auf einen Nenner bringen: Der Ehrliche ist der Dumme. Denn jede Steuer, die nicht gezahlt wird, indem Sie es ermöglichen, Steuerhinterziehung wieder zu erleichtern, Herr Dr. Garg und Herr Kubicki - wir haben ja einiges hier in der Vergangenheit über Kühlschränke gehört; das, was Sie hier vorgelegt haben, ist ein Eisschrank an politischer Couleur -, wird von allen ande-

(Klaus Müller)

ren Menschen gezahlt, von ehrlichen Steuerzahlern. Deshalb erteilen wir Ihrem Anliegen hier eine ganz klare Absage.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Seit einigen Jahren wird in Karlsruhe genauso beklagt und ist von Karlsruhe auch schon mehrmals entschieden worden, dass es eine **Ungleichbehandlung** zwischen den Menschen gibt, die ganz regulär ihre Steuern mit der Lohnsteuerkarte zahlen - wo es völlig normal ist, dass das Finanzamt das regelmäßig erfährt -, und den Einkommensbeziehern aus Kapitaleinkünften. Was Sie hier erreichen wollen, ist, eine Gleichbehandlung der Menschen zurückzudrehen, die von **Kapitaleinkünften** und nicht von Lohneinkünften leben. Das ist schlicht ungerecht und hat nichts mit sozial gerechter Politik zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Andere Länder in der EU und vor allem die USA sind übrigens wesentlich weiter. Dort gibt es ganz reguläre **Kontrollmitteilungen**, dort gibt es kein Hinterziehen, keine Möglichkeit zu schummeln. Da wird ganz regulär darüber informiert. Das ist ein richtiges System, das für **Auslandskapitaleinkünfte** dank der EU-Regelungen - der übrigens auch viele konservative und liberalen Regierungen in der EU zugestimmt haben - jetzt ab 2005 auch in Deutschland gilt. Das ist ein vernünftiges System.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Der Kollege Sauter hat schon in absolut präziser Form darauf hingewiesen, dass es hier nicht um die Errichtung eines Schnüffelstaates geht. Ganz im Gegenteil, das ist einfach nicht wahr. Liebe Kollegen von der FDP, überschätzen Sie auch nicht Ihren Einfluss in Berlin, es waren andere, die das an dieser Stelle geändert haben.

Richtig ist, es geht um die **Kontenstammdaten**, es geht darum, den Finanzämtern überhaupt die Möglichkeit zu geben, bei einem Verdacht, dass hinterzogen wird, festzustellen, wo die Konten sind, nachzufragen, den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich selber zu äußern und das aufzuklären. Nur für den Fall, dass der Verdacht bestehen bleibt, haben jetzt die Finanzämter die Möglichkeit zu erfahren, wo die Konten liegen. Bisher wussten sie das nicht. Bisher konnten sie das nicht überprüfen. Hier bot das Bankgeheimnis die Möglichkeit, Steuern zu hinterziehen. Das ist - wie gesagt - kein fairer und vernünftiger Vorgang.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Trotzdem, die Welt ist nicht schwarz-weiß und insofern ist es richtig, die Bedenken der Datenschützer aufzugreifen. Ich freue mich, dass es auch von der CDU und SPD ähnliche Tendenzen gibt zu sagen, das, was bisher im Erlass geregelt war, ist in Ordnung, Vertrauen ist gut, aber an so einer Stelle sind gesetzliche Regelungen besser.

Auch ich teile die Auffassung, dass wir die neue Landesregierung, die viel anderes zu tun hat, nicht mit einer Bundesratsinitiative belasten sollten. Ich habe nur den Satz des Ministerpräsidenten gehört: Wir wollen in Berlin kräftig mitmischen - so lautete der, glaube ich. Deshalb schlage ich vor, um den inhaltlichen Konsens, den der Kollege Sauter und die SPD beschrieben haben, abbilden zu können, unseren Antrag wie folgt zu ändern:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat eine Änderung der Abgabenordnung und des Finanzverwaltungsgesetzes gemäß folgender Leitlinien zu unterstützen.“

Ich denke, damit ist der inhaltliche Konsens, den es hier gibt, beschrieben, ohne dass wir die Landesregierung verpflichten, dies in einer eigenen Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen.

Ich kann mir nicht vorstellen, Kollege Sauter, dass Sie ein richtiges Anliegen nur, weil es von der falschen Partei kommt, pauschal niederstimmen wollen, obwohl es hier eine Gemeinsamkeit gibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Anette Langner [SPD])

Herr Garg, noch einen Satz: Sie haben gesagt, dass es hier ein unnötiges Misstrauen, ein übertriebenes Misstrauen gibt. Bei der ersten Anwendung des Gesetzes wurde auch abgeglichen, wie das mit den **BAföG-Zahlungen** ist. In den ersten Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes konnte man feststellen, dass allein beim BAföG durch die neue Regelung eine Missbrauchsquote von 25 % aufgedeckt worden ist. Ich greife diese Zielgruppe auf, weil sie mir vielleicht etwas näher steht. Das sind Studierende, die hier etwas tun, was nicht legal ist, etwas bekommen, worauf sie keinen Anspruch haben, und was wiederum zulasten der Allgemeinheit und der normalen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geht.

Darum ist das Anliegen des Gesetzes der Bundesregierung, das mit der Unterstützung der Union im

(Klaus Müller)

Vermittlungsausschuss zustande gekommen ist, richtig. Dass wir die Bedenken der Datenschützer durch die Änderung des Gesetzes aufnehmen sollten: d'accord. Aber es darf nicht einen Rückfall in die 80er-Jahre, einen Rückfall in Kühlschränke und Eisschränke geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller. - Das Wort für den SSW im Landtag hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegen von der FDP unternehmen mit dem vorliegenden Antrag den Versuch, sich als Beschützer der Bürgerinnen und Bürger vor dem „Big Brother“ zu profilieren. Angeblich versuchen die Finanzbehörden, Lieschen Müller ins Sparbuch zu schauen. Folgerichtig sieht die FDP einen dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Die Verhältnismäßigkeit der Mittel ist laut FDP nicht gewahrt.

Richtig ist dagegen, dass die Kontenabrufmöglichkeit weder flächendeckend noch willkürlich erfolgt, sondern nur im Einzelfall. Ich denke, wir haben das auch schon gehört. Aber, lieber Kollege Kubicki, aus pädagogischen Gründen noch einmal:

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Nur dann, wenn Anzeichen darauf hindeuten, dass die Angaben des Steuerpflichtigen unrichtig sein könnten, schaut das Finanzamt genauer hin.

Richtig ist, dass das Finanzamt dabei nur erfährt, bei welchem Kreditinstitut ein bestimmter Steuerpflichtiger ein Konto oder ein Depot unterhält. Informationen über Kontobewegungen oder Kontostände gehen nicht an das Finanzamt.

Das Finanzamt erhält die Daten auch nicht „frei Haus“, quasi auf Zuruf. Der Steuerpflichtige wird vor dem Kontoabruf vom Finanzamt um Auskunft gebeten. Dabei wird er bereits auf die Kontenabrufmöglichkeit hingewiesen.

Stellt sich nach einem Kontenabruf heraus, dass Konten oder Depots vorhanden sind, die bei der Steuererklärung nicht angegeben waren, wird der Steuerpflichtige um Aufklärung gebeten. Erst wenn diese

Aufklärung unterbleibt, kann sich das Finanzamt an das Kreditinstitut wenden und weitergehende Auskünfte anfordern.

Für die Kontenfrage gilt nichts anderes als für andere vergleichbare Ermittlungsmöglichkeiten der Finanzbehörden. Obwohl eine richterliche Anordnung dafür nicht erforderlich ist, kann die Rechtmäßigkeit einer Kontenabfrage gerichtlich überprüft werden.

In anderen Ländern sind die Eingriffsmöglichkeiten der Finanzbehörden erheblich radikaler, ohne dass diese Länder die Bürgerrechte mit Füßen treten.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Gegenteil! Diese Transparenz wird als Teil der **Steuergerechtigkeit** akzeptiert, ohne dass diese Transparenz als Neiddebatte diffamiert wird. Das Verhältnis zum Geld ist nun einmal sehr stark kulturell geprägt. Der SSW lehnt es ab, das Bankgeheimnis einseitig gegen die Steuergerechtigkeit auszuspielen.

Ich denke, dass die Verhältnismäßigkeit zwischen der Privatsphäre der Bürger und dem ebenfalls verfassungsrechtlichen Grundrecht auf Steuergleichheit gewahrt ist. Wir lehnen daher den Antrag der FDP ab und werden dem Antrag der Grünen zustimmen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem man die Reden hier gehört hat, fragt man sich, ob diejenigen, die außer dem Kollegen Sauter geredet haben, wirklich wissen, worüber sie geredet haben.

Die aufgeblasene Unwissenheit des Kollegen Müller und auch Ihre, Frau Kollegin Spoorendonk, macht mich betroffen, weil es genau um die Fragen, die Sie angesprochen haben, gar nicht geht.

Erstens geht es nicht um einen **Verdacht**, den Finanzbehörden haben müssen, um Kontenabfragen zu tätigen. Der Verdacht ist überhaupt nicht erforderlich. Wenn man einen Verdacht hat, leitet man ein steuerstrafrechtliches Ermittlungsverfahren ein. Dann braucht man die Kontenabfrage nicht.

Es geht schlicht und ergreifend um die Frage, ob **verdachtsunabhängig** von jedermann in der Finanzbe-

(Wolfgang Kubicki)

hörde - jetzt möglicherweise durch Restriktion von einer Stelle, die eine Etage höher angesiedelt ist -, in einem BAföG-Amt, in einem Sozialamt Kontendaten von unbeteiligten **Dritten** verdachtsunabhängig abgefragt werden können. Die Tatsache, dass es bereits 2.000 Abfragen pro Tag sind, müsste uns zum Nachdenken Anlass geben.

Nun frage ich mit der gleichen Argumentation, mit der Herr Müller erklärt hat, rechtschaffene Bürger, zu denen ich auch gehöre, hätten keine Bedenken, dass der Staat solche Abfragen tätige: Herr Müller, haben rechtschaffene Bürger auch keine Bedenken dagegen, dass der Staat bei ihren Telefonaten mithört? Denn sie müssen ja nichts befürchten.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das ist Demagogie!)

- Das hat mit Demagogie nichts zu tun. - Dann müssten rechtschaffene Bürger auch keine Bedenken gegen einen großen Lauschangriff haben.

Das Gesellschaftsbild, das wir haben, bedeutet: Immer dann, wenn der **Staat** in die **Privatsphäre** eingreifen will, braucht er dafür ein besonderes Begründungselement. Die Erklärung, man wolle Steuerhinterziehung bekämpfen, die wir auch bekämpfen wollen, ist dafür kein hinreichendes. Abgesehen davon, Herr Müller, dass ich Ihnen sagen muss: Diejenigen, die Steuerhinterziehung flächendeckend in großem Stil begangen haben, werden von diesem Gesetz überhaupt nicht berührt, und zwar schon deshalb, weil sie ihre Konten gar nicht in Deutschland führen und ein Zugriff auf Kontendaten außerhalb Deutschlands gar nicht möglich ist und auch übrigens von der Europäischen Union im Rahmen der Zinsrichtlinie-Vereinbarung für absehbare Zeit auch gar nicht durchgesetzt werden soll.

Noch einmal: Uns geht es um die Frage, ob wir zulassen wollen, dass der Staat, völlig unabhängig von einem Verdacht, den jemand hat, flächendeckend Kontendaten abfragen darf. Wir sagen Nein. Wir halten das für unverhältnismäßig. Wir sagen, überall dort, wo konkrete Verdachtsmomente bestehen, muss das entsprechende Ermittlungsszenario angewandt werden; aber darüber hinausgehend wollen wir Mitarbeitern des Staates, von denen wir ja auch wissen, dass nicht alle immer reinen Herzens sind, die Abfrage von Kontendaten von Bürgern - auch aus ihrer Nachbarschaft - nicht erlauben und dagegen verwahren wir uns schlicht und ergreifend.

Ein letzter Satz: Herr Kollege Sauter, dieser Passus zur AO ist ja erst im Vermittlungsverfahren durch das Haus Eichel hineingemogelt worden. Es ist hineingemogelt worden, weil klar war, dass im ordentlichen

Gesetzgebungsverfahren, bei der ersten Lesung im Deutschen Bundestag, die Bundestagsfraktionen nicht zugestimmt hätten. Um die **Steueramnestie** zu erreichen, die ja ganz wichtig war - dennoch einen Webfehler hatte, wie wir beide wissen -, und damit etwas umzusetzen, was auch in der Größenordnung eine bestimmte Rolle spielen sollte, haben sich alle Beteiligten darauf eingelassen, etwas, was nicht in erster Lesung im Deutschen Bundestag beraten worden war, über den Vermittlungsausschuss hineinzunehmen. Das ist übrigens auch eine Verfahrensweise, die durchaus bedenklich ist und über die wir nachdenken müssten. Wir müssten uns fragen, ob wir das künftig so zulassen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kubicki!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Mein letzter Satz, Frau Präsidentin. - Ich sage noch einmal: Wir wären gut beraten, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten, sondern etwas zurückzudrehen, was man zurückdrehen kann, und möglicherweise die Verfolgungsintensität bei Steuerhinterziehern dort, wo wirklich Verdacht besteht, zu intensivieren, statt flächendeckend ohne Verdacht abzufragen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Klaus Müller das Wort.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kubicki, auch wenn Sie hier versuchen, Leute in kundig und unkundig einzuteilen - diese Art der Politik kennen wir bei Ihnen zur Genüge -, ist das, was Sie suggerieren, schlicht nicht zutreffend.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie haben rechtlich keine Ahnung!)

Denn es ist ja nicht so, dass Sie eine Regelung so modifizieren wollen, dass sie bürgerrechtlich

annehmbar ist. Das ist unsere Linie an der Stelle. Sie wollen sie abschaffen. Sie wollen etwas zurückdrehen. Sie wollen wieder zurück in die alten Zeiten, wohingegen eine große Mehrheit im Parlament sagt: Es ist richtig, dass diese Dinge möglich sind.

(Klaus Müller)

Sie haben eine Statistik zitiert und von 2.000 Anfragen pro Tag gesprochen. Das war richtig. Ich habe inzwischen Informationen, dass sich das geändert hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Toll!)

Bei jeder neuen Regelung gibt es am Anfang einen intensiveren Gebrauch, was sich dann mit der Zeit verändern kann. Insofern ist es völlig vernünftig nachzufragen, ob das tatsächlich so anhält oder ob Sie hier eine Zahl vom Beginn der Regelung als Monstranz vor sich hertragen und damit versuchen, ein legitimes Anliegen zu diskreditieren.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich weiß, es fällt Ihnen schwer zuzuhören. Mir fiel das eben bei Ihnen auch schwer.

Ihr Vergleich mit dem großen Lauschangriff ist schlicht unzutreffend.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja?)

Ich kann mir selbst von Ihnen nicht vorstellen, dass Sie ein Problem damit haben, wenn jemand weiß, wo Sie wohnen. Denn Sie schreiben ja auch in das Abgeordnetenbuch und sonstwo hinein, wo Sie erreichbar sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber meine Telefonnummer beispielsweise nicht!)

Abgefragt wird nur: Wo gibt es Konten? Es wird nicht abgefragt, was auf diesen Konten liegt beziehungsweise was sich auf diesen Konten bewegt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Auch das stimmt nicht!)

- Hören Sie mir doch einmal zu, Herr Kubicki! So schwer ist das doch nicht! - Der Kollege Sauter hat vorhin ausführlich und richtig beschrieben, dass es hierbei völlig zu Recht begrenzte Regelungen gibt, was das Finanzamt erfahren und was es nicht erfahren darf. Insofern wollen Sie hier etwas verzerren. Sie wollen einen bestimmten Eindruck erwecken.

(Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP] unterhält sich mit dem Abgeordneten Frank Sauter [CDU])

- Herr Kubicki, ich fände es schön, wenn Sie mir, wenn ich auf Sie antworte, ein wenig Aufmerksamkeit schenken. Das habe ich vorhin bei Ihnen auch getan.

Ich hätte es gut gefunden, wenn Sie erklärt hätten, warum die FDP im Bundestag zugestimmt hat. Sie haben eben von „Hineinmogeln“ gesprochen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Mitglieder der

FDP im Finanzausschuss so unaufmerksam gewesen sind, dass das nicht bemerkt worden ist. Das können Sie sicherlich in unserem Finanzausschuss noch einmal beschreiben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich wäre froh, wenn es uns im Finanzausschuss gelänge, einen Konsens zwischen den Parteien herbeizuführen, die dies inhaltlich teilen. Insofern wäre ich einverstanden damit, den Antrag an den Finanzausschuss zu überweisen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort hat Herr Finanzminister Wiegard.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die Schärfe in der Diskussion ist verständlich, geht es hier doch um einen nicht unerheblichen Eingriff in **Persönlichkeitsrechte**. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Diese Diskussion haben wir vor eineinhalb Jahren alle miteinander sehr intensiv geführt. Sie ist schließlich in das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit gemündet, in dem dieser Passus geregelt ist.

In der Diskussion sind die Detailfragen insbesondere von Frank Sauter richtig angesprochen worden. Ich will noch einmal auf den Kern, nämlich auf § 93, hinweisen. Die FDP begehrt ja, Absatz 7 zu streichen, und das ist der eigentliche Punkt der Auseinandersetzung.

Damit man auch wirklich weiß, worüber man redet: Diesem Absatz 7 zufolge kann die Finanzbehörde bei den Kreditinstituten Daten abrufen, wenn dies zur Festsetzung oder Erhebung von Steuern erforderlich ist und ein Auskunftersuchen an den Steuerpflichtigen nicht zum Ziel geführt hat. Genau das ist der Punkt, meine Damen und Herren. Darum haben wir lange gerungen.

Wir waren lange auch gemeinsam auf der kritischen Seite, wir haben das als Kompromiss so aufgenommen, mit allen schwierigen Erkenntnissen, die sich daraus ergeben. Ich möchte das einmal vereinfachen, vielleicht mit einem Bonmot im übertragenen Sinne von Lorient: Das Finanzamt fragt den Steuerpflichtigen: „Sind Sie bereit, über Ihre Einkünfte Auskunft“

(Minister Rainer Wiegard)

zu geben?“, und der Steuerpflichtige antwortet mit Nein. Daraufhin antwortet das Finanzamt, frei nach Lorient: „Dann betrachten Sie die Anfrage als erledigt!“ Das kann es eben nicht sein, Herr Kubicki, lieber Heiner Garg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es gibt ein definiertes Maß an **Steuerhinterziehung** in diesem Bereich. Das ist eine Erkenntnis, der wir uns nicht verschließen können. Sie mag verwundern, aber sie ist da. Nicht alle Steuerpflichtigen unterwerfen ihr Einkommen den Regeln, die für alle gelten. Deshalb müssen wir hier zu Regelungen kommen.

Die Sachverhalte sind richtig dargestellt. Die Landesregierung hat nicht die Absicht, hier eine Bundesratsinitiative in dem Sinne Ihres Antrags zu ergreifen. Ich sage Ihnen nur: Wir unterstützen - und haben das auch vor 14 Tagen im Finanzausschuss des Bundesrates gemacht - die Initiative Bayerns, den **Behördenleitervorbehalt** weiter gesetzlich zu verankern. Ich habe bereits in meinem Haus die Anweisung gegeben, alle Möglichkeiten zu prüfen, bei uns in Schleswig-Holstein mit einer eigenen Weisung zu arbeiten, die ermöglicht, dass der Behördenleitervorbehalt verbindlich anzuwenden ist. Bisher hatte der Antrag Bayerns nämlich nicht die Chance auf eine Mehrheit im Bundesrat.

Was der Kollege Müller gesagt hat, muss bedenklich machen, nämlich dass es zu Beginn zunächst einen großen Schub von Anfragen gegeben hat, der sich im Laufe von Wochen relativiert. Das bedeutet, dass da vielleicht erst einmal etwas ausprobiert worden ist. Deshalb sollten wir vorsichtig damit arbeiten.

Wir unterstützen die Initiative Bayerns. Wenn sie nicht zum Zug kommt, regeln wir das in Schleswig-Holstein in diesem Sinne selbst. Aber wir haben keine Veranlassung, eine eigene Initiative in den Bundesrat einzubringen.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Mir liegt noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Frank Sauter nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Ich möchte gleichzeitig die Fraktionen darauf hinweisen, dass den Fraktionen nach § 58 Abs. 2 erneut zwei Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Nach 47 11!)

Frank Sauter [CDU]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich werde das gar nicht in Anspruch nehmen.

Ich habe ja vorhin schon gesagt, dass die Debatte in der Vergangenheit insgesamt sehr leidenschaftlich geführt worden ist, und Anflüge von Leidenschaft haben wir auch heute Vormittag hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag empfunden. Ich möchte - das ist sozusagen mein Beitrag zum Thema Leidenschaft - etwas tun, wozu mich Herr Kubicki mit seinem Beitrag veranlasst hat, obwohl man es eigentlich nicht tun sollte, nämlich ohne Taschenrechner aus dem Ärmel Zahlen zu nennen, um gewisse Relationen aufzuzeigen.

2.000 Kontenabfragen pro Tag sind eine Masse, gar keine Frage. Auch der Finanzminister bestätigt das. Es gibt sicherlich einen gewissen Abfragestau durch die Neueinführung des Gesetzes, das ja erst ab 1. Mai dieses Jahres wirksam ist. Wenn man das auf alle Werkstage und Bundesländer hochrechnet, sind es ungefähr 500.000 Anfragen pro Jahr.

Wir haben allerdings in Deutschland geführte Konten in der Größenordnung von 497 Millionen. Diese Zahl muss man dagegenstellen. 497 Millionen Konten in Relation zu den bisher abgefragten Konten - und uns steht ja bisher nur ein sehr enger Zeitraum zur Verfügung - bedeutet, dass wir irgendwo im Bereich von 0,1 % der in Deutschland geführten Konten liegen, die abgefragt worden sind. Ich glaube, damit sind wir noch sehr weit entfernt von einem Überwachungsstaat.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kubicki, wollen Sie noch einen Wortbeitrag leisten? - Bitte, Sie haben zwei Minuten Zeit.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Nach welchem Paragraphen jetzt?)

- Nach § 58 Abs. 2!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Sauter, da ich Sie wirklich schätze und wir wie in der Vergangenheit zwischen 1992 und 1996 die Basis wieder finden müssen, auf der wir operieren, wäre die ordnungsgemäße Bezugsgröße die Anzahl der Einkommensteuer Zahlenden und nicht die Anzahl der Konten. Denn die Kontenabfrage be-

(Wolfgang Kubicki)

zieht sich ja auf die Person und nicht auf die Anzahl der Konten.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Unruhe)

Es ist sowohl Ausschussüberweisung als auch Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ist das richtig?

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Nein, nicht für beide Anträge! Über den Antrag der FDP Abstimmung in der Sache!)

- Okay, dann stimmen wir zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, der in veränderter Form von Klaus Müller vorgetragen worden ist. Der Text ist Ihnen im Ohr, sonst kann ich Ihnen das noch einmal vorlesen. Wer zustimmen will, dass dieser Antrag an den Ausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist bei Enthaltung der FDP-Fraktion mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW so beschlossen und dem Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der FDP-Fraktion ab. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

Ich schließe die Beratung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Kulturpolitik muss im Kabinett vorkommen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/57

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/92

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Hinsichtlich der Berichterstattung haben wir hier divergierende Anträge. Ich habe den Hinweis, dass darüber alternativ abgestimmt werden soll. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt den Antrag, die Landesregierung solle in der heutigen Tagung berichten, während die Fraktionen von CDU und SPD beantragen, die Landesregierung solle dem Landtag in der 5. Tagung, also in der September-Tagung, berichten.

Ich stelle den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Bericht der Landesregierung in dieser Tagung zu erhalten, zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Ich stelle alternativ den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zur Abstimmung. Wer den Bericht der Landesregierung in der September-Tagung des Landtages erhalten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist der Bericht im September zu geben.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für den Antragsteller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich natürlich gefreut, wenn wir schon heute etwas darüber erfahren hätten, warum die Entscheidung so gefallen ist, wie sie gefallen ist. Sie hat nämlich nicht nur landesweit, sondern auch bundesweit Furore gemacht. Es war die erste Entscheidung der neuen Regierung, die bundesweit breit diskutiert worden ist, insbesondere auch in der Kulturszene. Es wäre schon interessant gewesen, dazu in der heutigen Debatte zumindest eine Stellungnahme zu bekommen. Aber unabhängig davon werden Sie ja nachher etwas dazu sagen.

Ich möchte jetzt gern unseren Antrag begründen, der über den Bericht hinaus zwei Forderungen zur Kulturpolitik des Landes aufstellt, nämlich dass die Kulturpolitik des Landes weiterhin einen hohen Stellenwert behält und dass die Kulturpolitik am Kabinetts-tisch vertreten sein soll.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ist Carstensen nicht im Kabinett? Das ist ja komisch!)

- Sehr geehrter Herr Garg, unser neuer Ministerpräsident will die Kultur zur Chefsache machen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Was heißt Chefsache? Das ist eine ungewöhnliche Entscheidung. Heißt das, Entscheidungen zu treffen, ohne im Kabinett zu beraten? Heißt das, die Kunst zur persönlichen Glorie umzufunktionalisieren? Auch Ihr Parteikollege Bernhard Vogel in Thüringen hat als Ministerpräsident die Kultur zur Chefsache erklärt.

(Thomas Stritzl [CDU]: Ein kluger Mann!)

Er hat sich entschieden, das hervorragende Erfurter Theater zuzumachen, das einen glänzenden Ruf, eine

(Karl-Martin Hentschel)

lange Tradition und einen Spielplan auf der Höhe der Zeit hatte und weitgehend ausverkauft war.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Wir sind hier in Schleswig-Holstein!)

Er tat dies vielleicht, weil es dieses Theater zur Freude seines Publikums verstand, der Politik mithilfe der Kunst einen Spiegel vorzuhalten - nicht nur zu Zeiten der DDR, sondern auch danach.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Was hat das mit Schleswig-Holstein zu tun?)

Die Erfurter bekamen dafür eine Oper, weil sie dem Kunstverständnis des Herrn Vogel besser entsprach. Ich frage mich: Sind Politiker für solche Entscheidungen immer die Richtigen?

Herr Ministerpräsident, Thüringen ist nicht Schleswig-Holstein und ich will Ihnen nichts unterstellen. Ich frage mich aber doch ein wenig, in welche Richtung sich die Kultur in Schleswig-Holstein entwickeln wird, wenn sie zur Chefsache oder zur persönlichen Spielwiese von Herrn Carstensen wird. Dazu lese ich in der „Eckernförder Zeitung“ vom 6. Mai 2005 - immerhin hat er sich an einer Stelle schon einmal geäußert -, dass Sie die 100 Kulturveranstaltungen am Rande der Heringstage mit dem schönen Satz loben: Wer sich hier nicht amüsiert, der kann gern zuhause bleiben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zuhause wartet dann noch ein viel größeres Amüsement in Form eines unglaublich amüsanten Fernsehprogramms.

Damit wir uns nicht missverstehen: Auch ich genieße Kultur, über die ich mich amüsieren kann. In einer Kulturnation verstehen wir unter Kultur aber in erster Linie etwas anderes als das süffige, leicht zu konsumierende Eventbusiness, das mehr und mehr droht, das zu verdrängen, was wir unter Hochkultur verstehen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Definieren Sie jetzt, was Hochkultur ist?)

Nicht alles, was im Kulturbereich stattfindet - es findet unendlich viel statt -, werden wir unterstützen können und nicht alles ist Gegenstand staatlicher Politik. Gerade im Kulturbereich kann die Politik nur sehr selektiv tätig werden. Es ist sehr entscheidend, in welcher Art und Weise die Politik hier tätig wird.

Unter einer **Kultur**, die gefördert werden muss, verstehe ich eine Kultur, die man sich erst erarbeiten muss, die einen dann aber mit Reflexion, Identitätsentwicklung, Verständnis für andere Menschen und Genüssen, die über den materiellen Konsum hinaus-

gehen, reich beschenkt und die Auswirkungen auf die Gesellschaft hat. Um Hebbel zu zitieren: „Die Kunst ist das Gewissen der Menschheit“.

Wir leben in einer Zeit der **Ökonomisierung** und der Privatisierung der Kultur und des Geschäftemachens. Die Kunst, Tischdecken zu verkaufen, preist die Werbung als Tischkultur. In einer Zeit der schnell konsumierbaren Häppchenkultur - Zitat von der feindlichen Übernahme des menschlichen Tagesablaufs durch das Fernsehen - haben wir das Wort „Format“ mehr von der Qualität bestimmt verstanden. Das hat Dieter Hildebrand so schön gesagt.

Wie langweilig jungen Menschen diese Kultur werden kann, zeigt sich dann vielleicht an solchen Ausbrüchen wie dem von Anfang Mai in Dresden, bei dem sich junge Männer ohne den geringsten Grund Straßenschlachten mit der Polizei geliefert haben.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Da ist doch überhaupt kein Zusammenhang!)

Der Zugang zu einer tiefgehenden Kultur, die länger als fünf Minuten fasziniert, wird diesen Menschen immer weniger angeboten. Ich glaube, dass die kulturelle Erziehung für unsere Gesellschaft in Zukunft noch viel wichtiger wird, als wir es bisher ahnen. Wie sagte doch Grillparzer:

„Kunstliebe ohne Kunstsinn bringt bei Fürsten wenig Gewinn, sie öffnet Kunstschwätzer ihr Ohr und die Kunst bleibt einsam wie zuvor.“

Ich glaube deshalb, Grillparzer hätte unserem Antrag zugestimmt. Jetzt haben Sie die Chance dazu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Jürgen Feddersen [CDU]: Kunst kommt von Können! - Hans-Jörn Arp [CDU]: Ich habe schon bessere Beiträge von Ihnen gehört!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank. - Bevor ich das Wort dem nächsten Redner erteile, möchte ich sehr gern die Teilnehmer eines Seminars für Öffentlichkeitsarbeit an der Hermann-Ehlers-Akademie in Kiel als Besucher auf der Tribüne herzlich begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Wilfried Wengler.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Kulturpolitik muss im Kabinett vorkommen“. Mit diesem

(Wilfried Wengler)

Imperativ ist der Antrag der Grünen überschrieben. Jedoch: Kulturpolitik für Schleswig-Holstein muss gestaltet, gepflegt und ressortübergreifend unterstützt werden.

(Beifall bei der CDU)

Nur das Vorkommen im Kabinett reicht hier nicht aus. Daher ist es nur folgerichtig, dass der Ministerpräsident die Kulturpolitik zur Chefsache erklärt und gesagt hat, dass sie ihm, wie er es uns gestern erklärt hat, eine Herzensangelegenheit ist. Höher lässt sich dieses Thema in unserem Land wohl kaum aufhängen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Sehr richtig!)

Den Koalitionsvereinbarungen entsprechend ist die **Kulturabteilung** in der Staatskanzlei angesiedelt

(Anke Spoorendonk [SSW]: Liegt sie 2,5 m hoch oder wie sehe ich das?)

- Frau Spoorendonk, hören Sie erst einmal zu - und dem Staatssekretär Maurus zugeordnet. In dieser Entscheidung steckt eine große Chance sowohl für das Kulturleben in Schleswig-Holstein als auch für eine erfolgreiche und zielstrebige Kulturpolitik des Landes.

Diese Vorgehensweise hat in der Öffentlichkeit und bei den Beteiligten zu unterschiedlichsten Reaktionen geführt: von hoffnungsvollen Erwartungen bis zu ernststen Bedenken, von einer Kultur als leuchtendem Faktor bis zu einer Kultur ohne Kopf. Eines aber spiegeln alle Beiträge wider: eine große Erwartungshaltung. Daher sollte man dieser neuen Struktur die Gelegenheit geben, sich zu bewähren, bevor man vorschnell urteilt.

(Beifall bei CDU, FDP, SSW und vereinzelt bei SPD)

Herr Hentschel, glauben Sie mir: Sie wird sich bewähren.

Schleswig-Holstein verfügt über eine vielfältige und attraktive Kulturlandschaft mit unterschiedlichsten regionalen Ausprägungen:

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

vom Feuerwehrmuseum in Norderstedt über die Eutiner Festspiele, die Theaternacht in Kiel und dem wiedererstandenen Globus in Schleswig bis hin zum Sylter Heimatmuseum in Keitum. Diese Beispiele sind zufällig gewählt und bei weitem nicht vollständig. Ich habe sie nur genannt, um nicht nur die renommierten und international anerkannten Ereignisse wie zum Beispiel das Schleswig-Holstein-Festival oder die Ars Baltica zu nennen.

Es gilt, diese **Kulturlandschaft** von zahlreichen öffentlichen und privaten Aktivitäten und Einrichtungen zu stärken und auszubauen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Es gibt aber auch noch einen weiteren Aspekt: Für den **Tourismus** in Schleswig-Holstein ist das breit gefächerte Angebot an kulturellen Ereignissen und Institutionen eine nicht zu unterschätzende Attraktion.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Damit wird die Kultur zu einem zunehmend bedeutenderen Wirtschaftsfaktor unseres Landes.

(Beifall bei der CDU)

Unter dem Gesichtspunkt unserer schwierigen Haushaltslage sind im Kulturbereich eine gut funktionierende Zusammenarbeit aller Beteiligten, ein hohes Engagement und viele gute Ideen gefragt. Dr. Klug hat in seiner Presseinformation sicherlich zu Recht beklagt, dass das **Kulturbudget** in den letzten 14 Jahren real um ein Fünftel geschmolzen ist.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Siehe da, Herr Hentschel!)

Wir wollen trotzdem der Bedeutung gerecht werden, die der Kultur zusteht.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Ich setze daher volles Vertrauen in unsere neue Kulturbeauftragte Caroline Schwarz.

(Beifall bei CDU und FDP)

- Ich komme in Zeitnot, wenn Sie so weitermachen. - Ehrenamtliches Engagement ist immer zu begrüßen. Das bedeutet keineswegs, dass die anstehenden Aufgaben qualitativ schlechter erfüllt werden als von einer hauptamtlichen Kraft. Im Gegenteil: Ich bin mir sicher, dass es Caroline Schwarz mit ihrem Wissen, ihrer Erfahrung und ihrem Elan sowie bei Unterstützung durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei gelingen wird, den der Kultur angemessenen Stellenwert zu vertreten und das ererbte finanzielle Defizit mittelfristig auszugleichen.

Wir wollen eine Kulturpolitik für Schleswig-Holstein machen. Wir bauen auf der Kulturpolitik der letzten Jahre auf und stehen für eine inhaltlich qualifizierte und auf die Anforderungen der Zukunft ausgerichtete Kulturpolitik. Die Aussage, Kultur ist Chefsache, impliziert, dass es der Koalition Ernst ist und dass sie es auch ernst meint mit der Kultur.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Wilfried Wengler [CDU]:

Ja, ich werde mich bemühen. - Es kommt auf die Inhalte an und nicht darauf, ob auf der Verpackung Kulturstaatssekretärin oder Kulturstaatssekretär steht.

Meine Damen und Herren von den Grünen, wir werden Ihren Antrag daher ablehnen. Wir empfehlen Ihnen, den Antrag von CDU und SPD zu unterstützen. Sie sollten nicht der Verführung unterliegen, aus populistischen Motiven die Struktur verändern zu wollen, bevor erste Arbeitsergebnisse vorliegen und gegebenenfalls eine sachliche Kritik angebracht ist. Sie sollten stattdessen Ihre Kraft und Ihre Ideen in die gemeinsame Arbeit einbringen, damit Kultur ein erfolgreicher Standortfaktor für Schleswig-Holstein bleibt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Wengler, wir haben Ihnen 20 % Zuschuss zu Ihrer Redezeit gegeben. Ich denke, das war gerecht bei Ihrer zweiten Rede.

Für die SPD-Fraktion hat Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, ich habe den Antrag der Grünen nicht so recht verstanden. Kulturpolitik muss im Kabinett vertreten sein? Dahinter steht wohl die Forderung, dass man für Kultur einen eigenen Staatssekretär oder zumindest jemanden, der den gleichen Namen hat, braucht, um das deutlich zu machen.

Liebe Freunde von den Grünen, lassen Sie mich einen historischen Vergleich anstellen. Bis zum Frühjahr 2002 haben wir ein Ministerium für ländliche Räume und ein Umweltministerium gehabt. Es hat zwei Staatssekretäre gegeben; einen Umweltstaatssekretär und einen Staatssekretär im Ministerium für ländliche Räume. Beide Ministerien sind zusammengepackt worden und es hat im Umweltministerium einen Staatssekretär gegeben, der beide Teile abgedeckt hat. Offensichtlich wurde nicht die Frage gestellt, ob die Agrarpolitik nun im Kabinett vertreten ist. Wenn ein Staatssekretär oder der Chef der Staatskanzlei zwei Aufgabenbereiche vertritt, dann muss dies so akzeptiert werden können. Wir haben das im Bereich der Agrarpolitik auch einfach so hingegenommen beziehungsweise so getragen.

Lassen Sie mich etwas zu meinem **Kulturverständnis** sagen. In unserer Verfassung beschreiben wir zum Beispiel einen Begriff von Kulturhoheit, der die Bereiche Bildung, Wissenschaft, Forschung und die allgemeine Kulturarbeit umfasst. Hiermit sind in den Bundesländern die umfangreichsten und größten Aufgaben ebenso wie die größten Haushaltsbereiche beschrieben. Die Verfassung unseres Landes legt diesen Begriff - wie das Grundgesetz - in zwei Artikeln dar. Artikel 8 beschreibt die Grundsätze unseres Schulwesens. Artikel 9 beschreibt die Förderung von Kultur. In Artikel 9 wird in Absatz 1 die Landesaufgabe beschrieben, Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre zu fördern und zu schützen. Das tun wir mit unseren Hochschulen. Die Kunst fördern wir durch die Kunsthochschule, die Muthesius-Hochschule für Kunst.

Absatz 2 beschreibt die Förderung der Kultur als Aufgabe des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände. Kulturförderung verstehe ich also ganz wesentlich als eine Gemeinschaftsaufgabe und auch als eine Aufgabe, die im Wesentlichen die Kommunen zu leisten haben.

Kultur lebt von der **Freiheit des Geistes** und von den **Freiräumen**, die die Kulturschaffenden für sich selbst definieren. Im Bereich der Bildung hat der Staat Eingriffsrecht. Er hat die Aufsicht über das gesamte Schulwesen. Der Staat muss - vertreten durch die Landesregierung und die Landesverwaltung - steuern, um es einfach zu sagen. Das sieht im Kulturbetrieb ganz anders aus. Vielfach laufen große Kulturbereiche und große Kulturbetriebe mit oder ohne Förderung des Landes über viele Jahre hinweg völlig reibungslos, ohne dass wir uns hier im Parlament oder staatlicherseits damit beschäftigen. Das wissen wir aus eigener Erfahrung.

Lieber Kollege Dr. Klug, wenn ich mich richtig erinnere, dann haben wir uns in der 15. Wahlperiode mit keinem Tagesordnungspunkt im Landtag oder im zuständigen Bildungsausschuss und mit keinem einzigen Antrag beispielsweise mit den Themen Theater und Klangkörper beschäftigt. Ich will es nicht heraufbeschwören, aber man merkt deutlich, dass man auch ohne große Debatten und ohne große staatliche Förderung Kultur fördern kann.

Staatsferne ist der Grundsatz des Artikels 5 unseres Grundgesetzes. Er steht für die Freiheit von Presse, Funk und Fernsehen und ebenso für die Freiheit von Kunst und Kultur. Obwohl die breite Bevölkerung täglich und oft ganze Teile des Tages Medienkonsum betreibt, haben wir zu keiner Zeit hier in Schleswig-Holstein eine Staatssekretärin oder einen Staatssekretär für Medien gehabt. Ich kenne viele kulturschaf-

(Dr. Henning Höppner)

fende und kulturengagierte Bürgerinnen und Bürger, die mit dem Hinweis auf die aktuelle Diskussion um die Platzierung der Kultur in der Landesregierung sagen, dass Sie sich Ansprechpartner in der Landesverwaltung wüssten, etwa in der Kulturabteilung, die in ihren personellen Bereichen genauso erhalten ist wie bisher. Sie sagen aber auch, dass sie keine staatliche Steuerungsstelle brauchen.

Die SPD-Fraktion hat für sich entschieden, dass die Vertreter ihrer Fraktion verstärkt am **Kulturleben** im Land teilnehmen wollen und sollen. Wir werden uns dort, wo sich im Lande Kultur darstellt, beispielsweise auf Veranstaltungen, Ausstellungen und Aktionen, verstärkt zeigen. Ich habe zwar Verständnis für all diejenigen Kollegen, die nicht vorrangig von kulturellen oder kulturwissenschaftlichen Themen beseelt sind, aber ich glaube, dass wir als Parlamentarier dieses Landes das Kulturleben stärker wahrnehmen sollten und auf diese Weise denjenigen Referenz erteilen sollten, die sich im kulturellen Bereich engagieren. Das ist besser, als wenn wir dies einem Staatssekretär oder den staatlichen Aufgaben der Landesverwaltung überließen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Der Kollege Wengler hat es gesagt. Wir bitten um Ablehnung des Antrags der Grünen und um die Zustimmung zum gemeinsamen Antrag von CDU und SPD.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Zuordnung der Kulturpolitik** zum unmittelbaren Zuständigkeitsbereich des **Ministerpräsidenten** hat nach der Regierungsbildung ein gewisses Aufsehen erregt. Es ist jedoch eindeutig Sache der Regierung, wie sie ihre Arbeit organisiert. Zumindest die Überschrift des Antrags der Grünen, „Kulturpolitik muss im Kabinett vorkommen“, ist insoweit ein wenig merkwürdig, als nach volkstümlichem Verständnis der Regierungschef eines der herausragenden Vorkommnisse einer Regierung darstellt. Das würde ich zumindest meinen.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Ich interpretiere das jetzt einmal, dann kommen wir vielleicht auf einen gemeinsamen Nenner. Gemeint ist sicher Folgendes: Die Kulturpolitik darf nicht zum

fünften Rad am Wagen der Staatskanzlei werden. Für den Erfolg der schleswig-holsteinischen Kulturpolitik kommt es weniger darauf an, wo die Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung angesiedelt ist. Vielmehr kommt es darauf an, was im Land materiell für die Entwicklung von Kunst und Kultur zuwege gebracht wird.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Ministerpräsident Carstensen wird die Skeptiker dann überzeugen, wenn er in der Kulturpolitik unseres Landes tatsächlich neue Akzente setzt. Er darf sich nicht damit begnügen, bei bedeutungsvollen Kulturereignissen nur die landesväterlichen Eröffnungsansprachen zu halten. Insoweit begrüßen wir nachdrücklich die Aussage, die Herr Carstensen gestern in seiner Regierungserklärung gemacht hat, nämlich dass er sich der Themen **Kunst und Kultur** wirklich als **Herzangelegenheit** annehmen wird. Für meine Fraktion möchte ich hinzufügen: Herr Carstensen, falls es notwendig werden sollte, wären wir auch in der Lage, einen kulturpolitischen Herzschrittmacher bereitzustellen. Das ist dann im Zweifelsfall auch die Aufgabe des Landesparlaments. Es kommt also darauf an, dass Sie die Spötter widerlegen, die sagen, es sei schon zufrieden stellend, dass die Kultur nicht beim Landwirtschaftsministerium gelandet sei, frei nach dem Motto, die Kulturpflanzen machen die dort ja auch schon.

Auf die betrübliche Entwicklung der realen Ausstattung des Kulturetats hat Herr Wengler hingewiesen. Das Ergebnis meiner Kleinen Anfrage brauche ich also nicht mehr im Detail anzusprechen. Ich möchte in aller Kürze zu dem Thema Kulturpolitik und dem, was in dieser Wahlperiode vielleicht noch ansteht, vier kurze Stichpunkte hinzufügen. Nach dem Bericht, der später kommt, werden wir darüber noch eine längere Aussprache haben.

Punkt 1. Das **Land** muss klar definieren, wo es im Dreieck zwischen der Landesebene, den kommunalen Gebietskörperschaften und dem privaten und bürgerschaftlichen Engagement seine **zentrale kulturpolitische Aufgabe** sieht. Diese Aufgabe liegt nach meinem Dafürhalten einmal darin, für die großen Leuchttürme im Kulturbereich zu sorgen. Ich nenne als Beispiel die Stichworte Landesmuseen, Musikhochschule Lübeck, Muthesius-Kunsthochschule und Schleswig-Holstein Musik Festival.

Es ist aber auch Aufgabe des Landes, dafür zu sorgen, dass die **Vernetzungsstrukturen** im Kulturbereich weiter existieren können, die wir dringend brauchen, und zwar unter anderem auch zur Talentförderung. Ein Beispiel für viele ist etwa der Landesmusikrat, dessen Möglichkeiten durch eine langjährige Auszeh-

(Dr. Ekkehard Klug)

rung inzwischen wirklich sehr begrenzt sind. Da wäre zu überlegen, ob man nicht aus Teilen dessen, was das Ministerium bisher selbst gemacht hat, Projekt-mittel oder andere Tätigkeiten auskoppelt und das dann im Rahmen einer Zielvereinbarung Institutionen wie dem Landesmusikrat überträgt. Das wäre eine Möglichkeit, auch solche für die kulturelle Entwicklung in unserem Land wichtige Strukturen wieder zu beleben und neue Spielräume beziehungsweise neue Tätigkeitsfelder zu eröffnen.

Punkt 2. Ich meine, neue Akzente sollten insbesondere durch kulturpolitische Initiativen im Rahmen der **Ostseezusammenarbeit** in Anknüpfung an das, was mit Ars Baltica schon vorhanden ist, entwickelt werden, etwa in Form themenbezogener Ausstellungen, Kulturwochen, Symposien oder Initiativen anderer Art, die dann von den Ostseeanrainerstaaten nach einem gemeinsamen Konzept im Sinne der Stärkung einer gemeinsamen Identität dieser Regionen im Norden Europas durchgeführt werden. Das ist ein Anliegen, dem sich nicht nur die Regierung öffnen kann, sondern auch wir können im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenzen Anstöße in diese Richtung geben.

Punkt 3. Das ist sozusagen eine **Kooperation** auf etwas kleinerer Ebene. Dabei geht es um eine deutliche Belebung beziehungsweise Intensivierung der kulturpolitischen Zusammenarbeit im **deutsch-dänischen Grenzraum**, wo immer möglich, unter Einbeziehung der Minderheiten, eine Initiative, die sowohl die Gemeinsamkeiten dieser Region, die sozusagen zwei unterschiedlichen Staaten zuzuordnen sind, deutlich macht, die aber auch unterschiedliche nationale oder regionale Perspektiven verdeutlicht. Das wäre etwas, was für die Identitätsbildung im Sinne der Bevölkerung der Region wichtig wäre, aber auch ein attraktives Kulturangebot für die vielen Gäste, die in den Landesteil Schleswig oder auch in den Süden Dänemarks kommen, sein könnte.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Bitte kommen Sie zum Schluss, Herr Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Mir steht offensichtlich keine Redezeit mehr zur Verfügung. Der letzte Punkt, den ich ansprechen wollte, betrifft das Thema „Revitalisierung der Kulturstiftung des Landes“. Darüber könnten wir dann vielleicht in der 5. Tagung im Rahmen der Aussprache über den Bericht der Landesregierung etwas ausführlicher reden.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für den SSW im Landtag hat die Vorsitzende Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kulturpolitik ist ein Politikfeld, das es zu meinem großen Bedauern zu selten auf die Tagesordnung des Landtages schafft. Die ungeheure **Vielfalt der Kulturlandschaft** sollte nicht ausschließlich der Exekutive vorbehalten bleiben. Ich wiederhole hier einen Standpunkt, den der SSW in der Vergangenheit immer wieder hervorgehoben hat, nämlich dass das Parlament der geeignete Ort ist, um sich über die Ausgestaltung der Kulturpolitik und die Förderung der Kulturszene zu streiten und zu einigen. Das sage ich auch selbstkritisch; denn auch wir haben in der Vergangenheit zu wenig dazu beigetragen, dass dieses grundlegend geändert wurde.

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Klug wissen wir, dass der **Stellenwert der Kulturförderung** im Landeshaushalt in den letzten Jahren dramatisch abgenommen hat. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich dafür bedanken, dass nun die Zahlen auf dem Tisch liegen.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

- Das ist natürlich richtig, lieber Kollege. Trotzdem freuen wir uns darüber, dass wir das jetzt noch einmal gebündelt bekommen haben.

Ich stimme damit überein, dass das reale Absinken des finanziellen Engagements des Landes einer Austrocknung der Kulturpolitik gleichkommt. Wenn das Land seine Funktion ernst nehmen möchte, nämlich die Kulturhoheit auszuüben, muss die Förderung kulturellen Lebens verstetigt werden.

(Beifall bei SSW und FDP)

So dankenswert die Arbeit der Freiwilligen und der vielen privaten Stiftungen auch ist: Eine lebendige Kultur ist auf eine sichere Förderung angewiesen. Genau darum geht es dem SSW bei der Frage, ob nun die Kulturpolitik an den Kabinetttisch gehört.

Der Ministerpräsident hat Caroline Schwarz zur **Kultur- und Minderheitenbeauftragten** ernannt. Er hat ihr eine schwere Bürde zugemutet. Renate Schnack war bereits terminlich sehr gefordert und sie war ausschließlich für die Minderheiten zuständig. Anders die derzeitige Struktur: Caroline Schwarz ist neben ihrem Engagement für die Minderheiten auch noch ehrenamtliche Kulturbeauftragte der Staatskanzlei. Ich befürchte, dass sie bei allem guten Willen schon

(Anke Spoorendonk)

sehr schnell an ihre zeitlichen Grenzen stoßen wird. Aber ich halte auch nichts davon, in einen Ablehnungsautomatismus zu verfallen, wenn es um Neuerungen geht. Unabhängig von der Materie gilt für den SSW stets der Grundsatz, dass man Politik am besten an ihren Taten messen sollte. Das gilt auch und gerade für die Kulturpolitik. In Klammern bemerkt: Ich denke, es steht jeder Regierung zu, sich selbst zu organisieren und Zuständigkeiten festzulegen.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Ich möchte daher an alle appellieren, erst einmal ein wenig Zeit ins Land gehen zu lassen. Caroline Schwarz hat in einigen Interviews darauf hingewiesen, dass die **Kulturlandschaft** mit der neuen Struktur nun drei **Ansprechpartner** habe: den Ministerpräsidenten als zuständigen Kulturminister, den Chef der Staatskanzlei als Kulturstaatssekretär und die Beauftragte. - Auf den ersten Blick mag das so sein. Bei allem Verständnis muss aber auch der Hinweis gestattet sein, dass sich weder der Ministerpräsident noch sein Staatssekretär bisher in diesem Bereich hervorgetan haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Heiterkeit)

Engagement und Begeisterung reichen eben nicht aus. Mit anderen Worten: Vom Fach ist allein die ehrenamtliche Beauftragte. Hier gilt es dafür zu sorgen, dass diese Ehrenamtlichkeit nicht überstrapaziert wird; denn, wie gesagt: Sowohl in der Minderheitenpolitik als auch in der Kulturpolitik gibt es viel zu tun. Wer Caroline Schwarz kennt, weiß, dass es ihr nicht liegt, einfach die „Grußtante“ zu sein. Es besteht also der Bedarf, sich noch einmal in Ruhe mit der Funktionsfähigkeit dieser Strukturen zu befassen. Das werden wir tun. Wir werden auch anlässlich des Berichts der Landesregierung die Möglichkeit erhalten, uns über Schwerpunkte und Akzente auseinander zu setzen, wie es der Kollege Klug vorhin vorgeschlagen hat.

Noch ein Satz, Frau Präsidentin. Ich finde Zitate zum Thema Kultur immer schön. Sowohl der Kollege Hentschel als auch der Kollege Wengler hatten einige Zitate, die man nachlesen kann. Auch ich habe eines. Das schönste ist aus meiner Sicht immer noch das Zitat eines dänischen Künstlers. Dieses Zitat hat den Vorteil, dass man es ohne weiteres übersetzen kann. Er kommt also mit der Frage: Was ist denn nun Kultur? - Die Antwort lautet: Damit reibt man Möbel ein.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die Landesregierung hat nun Ministerpräsident Peter Harry Carstensen.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich - genauso wie der Kollege Dr. Höppner - gefragt, was denn dieser Antrag nun soll. Ich bin ja ein positiv denkender Mensch; das zeichnet mich aus. Ich habe das anschließend, Herr Kollege, als Lob verstanden. Es ist nämlich das erste Mal, dass eine Regierung etwas beschlossen und gemacht hat, bevor die Opposition einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Wir sind schneller als Sie, meine Damen und Herren, wesentlich schneller.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ihr Antrag ist vom 5. Mai. Wir hatten vorher schon beschlossen, dass **Kulturpolitik** des Landes nach der Verlagerung in die Staatskanzlei in Zukunft einen hohen **Stellenwert** erhält. Ich kann Ihnen sagen: Bis jetzt habe ich noch nicht gefehlt, sodass Kultur bis jetzt immer auch am Kabinetttisch vorkommt.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich einmal nicht da bin, dann ist mein Staatssekretär oder meine Vertreterin da. Meine Vertreterin ist Frau Ministerin Erdsiek-Rave. Dass sie ein bisschen was mit Kultur zu tun hat, wissen Sie ja wohl auch.

(Beifall bei der CDU)

Da Sie mich gefragt haben, Herr Kollege Hentschel, was denn der sachliche Grund gewesen ist, will ich Ihnen einmal vorlesen, was ich heute in den „Lübecker Nachrichten“ unter dem Titel „Wie stopft Lübeck das 108-Millionen-Loch?“ gefunden habe. Unser Haushaltsloch ist größer; aber ich will Ihnen sagen, was dort steht: Susanne Hillbrecht, die Bewerberin der Grünen um das Amt des Bürgermeisters

(Zuruf von der SPD)

- das ist wohl wahr; aber es steht hier - will an Tabus wie Theater und Musik- und Kongresshalle herangehen.

(Unruhe)

Genau aus dem Grund, damit nämlich nicht immer zuerst an Kultur herangegangen wird, Herr Kollege, haben wir die Kultur in der Staatskanzlei angesiedelt.

(Beifall bei CDU und SSW)

Ich habe deswegen auch gesagt, dass Kultur einen hohen Stellenwert bekommen wird.

Die Begründung mit Thüringen kann ich nicht verstehen. Kultur ist für uns keine Spielwiese. Ich hatte erwartet, dass Sie nach meiner Regierungserklärung

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

gestern die Chance ergriffen hätten, den Antrag zurückzuziehen.

Man kann mir gern vorwerfen, dass ich von Haus aus Landwirt bin und aus einer Gegend komme, die nicht große Opernhäuser und große Theater hat. Aber wenn man aus Nordfriesland kommt, eine Mutter aus Dithmarschen hat - Sie haben Friedrich Hebbeln zitiert, der aus Wesselburen kommt, lieber Herr Kollege Hentschel -, dann weiß man, dass auch dort - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt auch an der Westküste Kultur!)

- Bitte?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt auch an der Westküste Kultur!)

- Das will ich Ihnen gerade einmal erklären. Da gibt es ganz viel.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Jawohl! Da haben Sie Recht. Genau da haben Sie Recht.

Deshalb können Sie vielleicht auch verstehen, dass ich das nicht unbedingt mit intellektueller Begründung gemacht habe. Deshalb habe ich in der Regierungserklärung auch die Formulierung gebraucht: Das ist für mich eine **Herzensangelegenheit**.

Ich komme aus einer Region, in der fünf Sprachen gesprochen werden, Hochdeutsch, Plattdüütsch - wenn ich to Huus bin, wird sofort plattdüütsch snackt, und wenn ik Jürgen Feddersen woanners dropen do, dann sowieso -, Friesisch - das kann ich leider nicht - ,

(Lars Harms [SSW]: Kann man doch regeln!)

Dänisch, Sønderjysk. Ich komme aus einer Gegend, aus der Emil Nolde, Klaus Groth, Theodor Storm, Friedrich Hebbeln - Sie haben einen genannt - stammen. Wenn ich durch Schleswig-Holstein fahre und sehe, welche Kulturgüter es hier gibt, dann ist das mehr als nur intellektuell, an eine solche Geschichte heranzugehen. Ich gebe gern zu, dass ich das auch nicht kann, daran wie Reich-Ranitzky und Björn Engholm heranzugehen. Aber Kultur zur Herzensangelegenheit zu machen, das sollten Sie loben und nicht so hinstellen, als sei das etwas, das negativ sei und zulasten der Kultur gehen könnte.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Kulturpolitik steht künftig im **Zentrum der Landespolitik**.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

- Nicht nur die Westküste. Ich habe gesehen, dass einige aus Regionen kommen, in denen bessere Herrenhäuser und auch anderes steht. Auch das gehört zur Kultur von Schleswig-Holstein.

Ich nehme Ihnen also die Sorge. Wir sind vier Wochen im Amt. Dass im Rahmen der Schwerpunkte die Kultur nicht als Erstes genannt werden kann, ist selbstverständlich.

(Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum nicht?)

Ich sehe mir diesen Antrag an. Ich bin der Überzeugung, dass jeder das machen soll, was er am besten kann. Deswegen war ich immer der Überzeugung und hatte die Hoffnung, dass Sie, wenn Sie schon nicht regieren konnten, eine bessere Opposition werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Aber das scheinen Sie auch nicht zu können. Wir werden dafür sorgen, dass Kultur in Schleswig-Holstein den Stellenwert behält, den wir alle in unserem Herzen tragen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir beschlossen haben, dass es in der 5. Plenartagung einen Bericht geben wird. Vielleicht wird die Landesregierung dann etwas zu den Inhalten der Kulturpolitik sagen.

Ich möchte etwas zu der Debatte von eben sagen, und zwar ausdrücklich für meine Fraktion. Ich bin der Meinung, dass wir in den letzten Jahren, dass das Land in den letzten neun Jahren eine ausgesprochen gute **Ministerin für Kultur** hatte. Frau Erdsiek-Rave hat aus unserer Sicht Kulturpolitik zum Schwerpunkt im Land gemacht. Sie war anerkannt. Sie hat Erfolg gehabt. Mit dem Schleswig-Holstein-Festival ist Schleswig-Holstein in der Zwischenzeit im Bereich der Kultur international anerkannt.

Herr Wengler, Ihre Rede war ein Schlag ins Gesicht der Ministerin. Ich will das auch in dieser Deutlichkeit sagen. Ich habe mich schon gewundert, dass die SPD-Fraktion diesem Beitrag in keinsten Weise widersprochen hat, dass nichts an kritischen Tönen kam. Stattdessen kündigt die SPD an: Jetzt, wo es einen

(Monika Heinold)

Ministerpräsidenten gebe, gingen die Abgeordneten selbst mehr zu Konzerten und Ausstellungen - wahrscheinlich, damit Kultur dort noch vorkommt; sonst macht es keinen Sinn.

In diesem Sinne: Frau Erdsiek-Rave, herzlichen Dank für die geleistete Arbeit in den letzten neun Jahren. Ich fand diese Arbeit ausgesprochen gut und für das Land bereichernd.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
CDU und SPD - Zuruf: Wir auch!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Heinold, wenn wir über Kultur sprechen, werden Sie den Ausspruch eines großen deutschen Dichters kennen, der gesagt hat: Es liegt auch in der Natur des Teufels, dass er manchmal etwas Gutes tut.

(Zurufe)

Schauen Sie sich einmal an, was Sie versucht haben.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, nein. Was ich damit deutlichen machen will, ist Folgendes, Frau Kollegin. Sie haben mich sehr genau verstanden. Sie versuchen, die jetzige Regierung an den Pranger zu stellen für eine Entscheidung, die diese Koalition sehr bewusst getroffen hat. Das war keine Kritik oder - wie Sie es genannt haben - Schlag in das Gesicht der stellvertretenden Ministerpräsidentin. Der Ministerpräsident hat hier eindeutig festgestellt, dass es eine **Schwerpunktsetzung** ist, die ihm am Herzen liegt und für die er persönlich steht.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nehmen Sie doch einmal die Chance wahr, dem **Ministerpräsidenten** zu glauben und zu sagen: Jawohl, das nehmen wir dir ab, du möchtest diesen Schwerpunkt auch für dich persönlich und damit für das gesamte Kabinett setzen.

Es ist die Natur der Dinge in Koalitionsverhandlungen, dass sich Gewichte und Zuständigkeiten verändern. Ich kann mir vorstellen, dass das damals auch bei Ihnen so war. Wir haben das auch nicht alles begrüßt. Die Bilanz gibt unserer vorangegangenen Kritik auch Recht. Die Wählerinnen und Wähler haben unsere Überzeugung am Wahltag geteilt.

(Zuruf der Abgeordneten Anne Lütkes
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich muss Ihnen das ganz offen sagen, Frau Kollegin: Wenn es jetzt eine Verlagerung der Zuständigkeiten gibt, finde ich die Kritik etwas billig, jetzt beginne der Abgesang der Kultur. Das Gegenteil soll in der Koalition gemeinsam erreicht werden. Die Zuständigkeitsverlagerung in die Staatskanzlei ist Ausdruck dafür, dass alle gemeinsam an diesem Ziel arbeiten. Das bitte ich Sie herzlich zu akzeptieren. Vielleicht ersparen Sie es sich, vier Wochen nach dem Amtsantritt einer neuen Regierung zu fragen: Was heißt das nun genau an dieser Stelle hinter dem Komma?

Ich muss Ihnen ganz ehrlich Folgendes sagen. Ich gehöre diesem Hause 17 Jahre an. Ich habe die Zeit genutzt, Regierungsarbeit aus der Opposition heraus zu betrachten. Was Sie nach vier Wochen an konkreten Details hier abfragen, können Sie nach zehn Jahren eigener Regierungsbeteiligung bis heute nicht beantworten.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Ich sage Ihnen insofern ganz ehrlich: Nehmen Sie sich etwas zurück. Geben Sie sich selbst etwas Zeit. Dann werden die Fragen besser. Um die Antworten machen wir in der Koalition uns eh keine Sorgen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat die Frau Abgeordnete Anne Lütkes.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kollege Stritzl, es mag Freude machen zu versuchen, den Grünen Vorwürfe, resultierend aus der Vergangenheit, und auch vorbeugend für die Zukunft um die Ohren zu hauen. Hier geht es darum, dass mit einer grundsätzlichen Entscheidung der neuen Regierung - natürlich im Rahmen der Organisationshoheit; selbstverständlich liegt sie bei Ihnen - eine **richtungsweisende Entscheidung** getroffen worden ist. Da steht es uns auch nach vier Wochen schon an, danach zu fragen, welche grundsätzlichen Überlegungen dahinter stehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie das erst im September beantworten wollen - sei es drum.

Herr Ministerpräsident, Sie haben deutlich gesagt, dass Sie diese Entscheidung getroffen haben - wie hektisch oder weniger hektisch sie auch immer zustande gekommen sein mag -, weil Sie - das ist für

(Anne Lütkes)

mich doch erstaunlich - der Herzensangelegenheit **Kultur** in diesem Land mehr Raum geben wollen. Darin sehe ich einen Unterscheidungsversuch zur Vergangenheit. Sie sagen, es müsse nicht immer der Intellekt sein, es müsse das Herz sein. Können Sie mir aus der Vergangenheit, aus den letzten Jahren benennen, wo dieser Unterschied angesiedelt sein soll?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist peinlich, was Sie hier anstellen!)

Wo ist in diesem Land Hochkultur nicht als Herzensangelegenheit und mit Leidenschaft vertreten worden?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie sind richtig peinlich!)

Wo ist darüber hinaus hier die soziokulturelle Bedeutung nicht hochgehalten worden? Sagen Sie mir das einmal.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist richtig peinlich!)

- Sie brauchen über Peinlichkeit nicht zu sprechen, Herr Kollege.

(Zuruf von der CDU)

Also: Herzensangelegenheit versus Intellekt. Und das ist kein Angriff auf die vergangene Kulturpolitik? - Das sollten Sie zurücknehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Sie haben jetzt natürlich die Chance, alle Entscheidungen, die die neue große Koalition getroffen hat, als Herabwürdigung der gemeinsamen Arbeit zu beschreiben, die wir seit neun Jahren betrieben haben. Das ist natürlich möglich. Nichts anderes tun Sie hier.

Es geht jetzt um eine Entscheidung, die wir getroffen haben und hinter der wir auch stehen. Ich kann nur sagen: Sie tun gut daran, auf den Bericht zu warten. Dann können wir uns darüber unterhalten.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei FDP und SSW)

Eines muss man ganz deutlich sagen. Wer sich in der Kulturszene ein bisschen auskennt, weiß, dass zum Beispiel bildende **Künstler** in diesem Lande früher **Kontakte zur Landesregierung** gesucht haben. Sie haben sie allerdings nicht unbedingt zur Landesregierung oder zur Ministerin gesucht, wohl aber zu der Abteilung Kultur. Es gab dort einen Kollegen, der leider nicht mehr lebt, der ein wichtiger Ansprechpartner für bildende Künstler war. Diese Kulturabteilung existiert immer noch mit denselben Leuten und mit derselben Fachlichkeit, die von den Kollegen dort vertreten wird.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei FDP und SSW)

Setzen wir doch darauf, dass die Personen, die in der Landesverwaltung, die im Ministerium oder jetzt in der Staatskanzlei sitzen, dieselben Kontakte pflegen und dieselbe engagierte Arbeit leisten werden, wie sie es in der Vergangenheit getan haben. Ich glaube, wir haben wirklich Grund zu der Annahme, dass alles so harmonisch weiter verlaufen kann, wie es auch in der Vergangenheit verlaufen ist.

(Beifall bei SPD, CDU und vereinzelt bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir haben von den vorliegenden Anträgen jeweils die Nummer 2 erledigt, in der es um die Berichte geht. Nun steht jeweils Nummer 1 aus beiden Anträgen alternativ zur Abstimmung, wenn niemand widerspricht. - Das ist der Fall. Wer der Nummer 1 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/57 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte nun diejenigen um ein Handzeichen, die der Nummer 1 des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD auf Drucksache 16/92 ihre Zustimmung geben wollen. - Damit hat der Antrag auf Drucksache 16/92 gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Mehrheit gefunden.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich noch eine geschäftsleitende Bemerkung machen. Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, dass der Tagesordnungspunkt 14 - Erhalt der Rechtsmedizin an den Universitätsklinikstandorten Kiel und Lübeck - auf morgen, 11 Uhr, nach Tagesordnungspunkt 22 vertagt wird.

Wir setzen die Sitzung um 15 Uhr mit Tagesord-

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

nungspunkt 4 - Landesnaturschutzgesetz - fort. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

(Unterbrechung: 13:04 Uhr bis 15:03 Uhr)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich bitte Platz zu nehmen, auch wenn es schwer fällt bei dem schönen Wetter. Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir beginnen die Nachmittagsitzung mit Tagesordnungspunkt 4:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatschG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/26

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Ministerpräsident hat gestern in seiner Regierungserklärung ausdrücklich erwähnt, dass das Landesnaturschutzgesetz zu überarbeiten ist. Wir haben diesen Teil der Regierungserklärung, aber auch den entsprechenden Passus in der Koalitionsvereinbarung, sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen. Das von der rot-grünen Koalition in der letzten Legislaturperiode geänderte und verabschiedete Gesetz ist geprägt von Ideologie und Dogmatismus, überwacht in vielen Bereichen unbescholtene Bürger und stellt sie unter Generalverdacht, bezieht die Menschen in den Schutz nicht mit ein, sondern schließt sie aus und bestraft sie zum Teil für freiwillig geleisteten Natur- und Umweltschutz.

(Beifall bei der FDP)

- Vor einigen Monaten hätte ich auch noch Beifall von der CDU bekommen.

Wir von der FDP-Fraktion freuen uns, dass sich jetzt nicht mehr die Mehrheit der SPD-Fraktion vom Diktat des ehemaligen Koalitionspartners unter Druck gesetzt fühlt

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

und sich ebenfalls auf eine pragmatische Politik im Natur- und Umweltschutz eingestellt hat, nämlich die Ziele der Agenda 21 zu verfolgen. Die gehen nämlich

vom Gleichklang und von der Gleichwertigkeit ökologischer, ökonomischer und sozialer Gesichtspunkte aus.

(Beifall bei der FDP)

Naturschutz ist wichtig, er muss von den Menschen verstanden, nachvollzogen, aber nicht als Bedrohung empfunden werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Naturschutzprojekte werden aber nicht nur professionell von Verbänden durchgeführt, sondern in vielen Fällen auch von Privatpersonen und Betrieben, die sich aus Überzeugung und mit viel Engagement für Natur und Umwelt einsetzen. Leider kommt es dann nicht selten vor, dass mit Erreichen eines bestimmten Standards das Landesnaturschutzgesetz brutal zuschlägt und zum Beispiel Eigentümer nicht mehr Herr ihrer Entscheidungen sind und nicht mehr über ihr Grundstück frei verfügen können. Das ist häufig der Fluch der guten Tat.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat nach der Wahl gehandelt und ein Wahlversprechen sofort eingelöst, indem sie noch vor der Verabschiedung des Koalitionsvertrages ihren Gesetzentwurf zum Landesnaturschutzgesetz eingebracht hat. Nachdem nun auch im Koalitionsvertrag und in der Regierungserklärung ähnliche Ziele zum Ausdruck kommen, können die Menschen in Schleswig-Holstein berechtigt davon ausgehen, dass das Landesnaturschutzgesetz zügig novelliert wird.

Meine Damen und Herren, wir brauchen in Schleswig-Holstein ein **Naturschutzrecht**, das erstens ideologiefrei einen realistischen, nachvollziehbaren und nachhaltigen Umwelt- und Naturschutz sicherstellt, das zweitens die Vorgaben der EU und des Bundes berücksichtigt, diese aber nicht durch viele zusätzliche Bestimmungen überbietet und damit verschärft,

(Beifall bei der FDP)

das drittens den Vorrang des Vertragsnaturschutzes vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen vorschreibt und viertens auch die Eingriffsmöglichkeiten in die Eigentumsrechte von Bürgerinnen und Bürgern auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, vielen von Ihnen, nämlich denjenigen, die in der letzten Legislaturperiode bereits dem Landtag angehört haben, wird dieser Gesetzentwurf in weiten Passagen bekannt sein. Wir haben viele vernünftige Bereiche aus dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, den wir im Jahr 2003 hier im

(Günther Hildebrand)

Hause debattiert haben, übernommen und darüber hinaus noch weiter verschlankt.

(Zuruf von der SPD)

- Dann müssen Sie genau nachlesen, Kollege Nabel!

Wir haben die Ziele des Naturschutzes in § 1 den bundesrechtlichen Vorgaben angepasst. Eine Verschärfung dieser Regelung ist aus unserer Sicht nicht sachgerecht. Damit entfallen allein 19 landesgesetzliche Zielsetzungen des Naturschutzes im geltenden Gesetz. Wir meinen, dass in § 2 des Bundesnaturschutzgesetzes die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausreichend definiert sind.

(Beifall bei der FDP)

Allein dort sind die allgemeinen Ziele bereits in 15 Unterpunkten aufgeführt. Wir benötigen nicht noch zusätzliche 19.

Meine Damen und Herren, wir sind auch in anderen Bereichen auf die **bundesgesetzlichen Vorgaben** zurückgegangen.

Das gilt insbesondere für § 7 des Landesnaturschutzgesetzes. Diese Vorschrift definiert, wann ein Eingriff in Natur- und Landschaft regelmäßig vorliegt und damit regelmäßig einem Genehmigungsvorbehalt unterliegt. Im Gegensatz zum Bundesrecht hat sich seinerzeit die rot-grüne Landesregierung entschieden, eine **Positivliste** von zwölf Tatbeständen aufzustellen, bei denen nach geltendem Recht regelmäßig ein Eingriff in Natur und Landschaft vorliegt. Wir haben diese Positivliste komplett aus dem Landesnaturschutzgesetz gestrichen, denn diese Positivliste kehrt nämlich die Beweislast zulasten des Antragstellers um. Will nach geltendem Recht ein Antragsteller eine wie auch immer geartete bauliche Anlage auf einer bisher nicht genutzten Fläche errichten, wird in Schleswig-Holstein überhaupt nicht mehr geprüft, ob hierdurch tatsächlich ein **Eingriff** in Natur- und Landschaft vorgenommen und die Leistungsfähigkeit und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild gefährdet wird. Der Antragsteller muss vielmehr nachweisen, dass seine Maßnahme keinen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt, um nicht einer **Ausgleichspflicht** zu unterliegen.

Nach unseren Vorstellungen muss die zuständige Genehmigungsbehörde nachweisen, ob die Maßnahmen eines Antragstellers wirklich Natur und Umwelt in einem wesentlichen Maße beeinträchtigen. Der Staat muss damit nachweisen, ob Ersatzzahlungen oder Ersatzmaßnahmen erforderlich sind und vom Antragsteller gefordert werden können, und nicht der Bürger, warum er dem Staat nichts schuldet.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Verfahren entspricht unserer Vorstellung vom Verhältnis zwischen Staat und Bürger. Wir wollen keinen allmächtigen Staat, sondern nach Möglichkeit freie Bürger. Darüber hinaus haben wir die Landwirtschaft privilegiert. Für uns ist die **land- und fischereiwirtschaftliche Nutzung** der Landschaft im Rahmen der Vorgaben des § 18 des Bundesnaturschutzgesetzes regelmäßig kein Eingriff in Natur und Landschaft.

Meine Damen und Herren, wir geben den Eigentümern ein Stück Freiheit zurück. Das Landesnaturschutzgesetz dient nach unserem Entwurf nicht mehr als Rechtsgrundlage für Beauftragte in Naturschutzbehörden, im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung Grundstücke Privater zu betreten. Wir haben diese Norm gestrichen. Uns ist der Tatbestand, dass für Grundstücke „zur Wahrnehmung der Aufgaben ein Zutrittsrecht besteht“, zu weit gefasst. Damit kann eine entsprechende Person nach sehr weitem eigenen Ermessen jederzeit nach Ankündigung fremde Grundstücke betreten. Das geht uns zu weit und hat für uns auch etwas mit rechtsstaatlichen Grundsätzen zu tun, meine lieben grünen Kolleginnen und Kollegen. Im Bundesnaturschutzgesetz gilt ein engeres **Auskunfts- und Zutrittsrecht**. Darüber wollen wir nicht hinausgehen und deshalb keine weitergehende Vorschrift erlassen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Claus Ehlers [CDU] und Jürgen Feddersen [CDU])

Meine Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, in der letzten Wahlperiode habe ich festgestellt, dass FDP und Grüne in vielen Fragen der Rechtsstaatlichkeit gleicher Auffassung sind, nur beim Umweltschutz verlassen Sie hier den Pfad der Tugend. Aber gerade in vermeintlichen Konfliktsituationen zeigt es sich, wes Geistes Kind man ist. Ihnen ist offensichtlich ein ideologischer Umweltschutz wichtiger als Prinzipien unseres Rechtsstaates.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir räumen dem **Vertragsnaturschutz** Vorrang vor dem ordnungsrechtlichen Naturschutz ein. Nach unserem Gesetzentwurf haben die Behörden zu prüfen, ob bei Maßnahmen zur Durchführung der im Rahmen dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften der Zweck auch durch vertragliche Maßnahmen erfüllt werden kann. Ist dies der Fall, dann sollen vertragliche Regelungen vor anderen Maßnahmen zur Anwendung kommen.

Wir straffen Genehmigungsverfahren. Zur Straffung und größeren Transparenz von Genehmigungsverfah-

(Günther Hildebrand)

ren machen wir damit Schluss, dass seitens der Behörden ständig Unterlagen nachgefordert werden können. Ein Antrag auf Genehmigung eines Eingriffs in die Natur und Landschaft ist künftig vollständig, wenn die genehmigende Behörde nicht innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrages weitere Unterlagen nachgefordert hat.

Meine Damen und Herren, wir sehen unseren Entwurf als Angebot an alle Fraktionen, sich in einem umfassenden Beratungsprozess für ein modernes Naturschutzgesetz des Landes einzusetzen. Vernünftigen Vorschlägen anderer Fraktionen stehen wir aufgeschlossen gegenüber.

(Beifall bei der FDP)

Aber eines ist klar, einen Weg zurück in die rot-grüne Naturschutzpolitik kann und darf es nicht geben.

(Beifall bei der FDP)

Im Vorweg zu dieser Landtagstagung haben wir erfahren, dass auch die Regierung bereits dabei ist, einen Gesetzentwurf zu entwerfen. Um die Beratungen zu beschleunigen und um eine konstruktive Arbeit zu erreichen, ist es sicherlich sinnvoll, beide Gesetzentwürfe gemeinsam im Ausschuss zu beraten. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung zeitnah vorliegt.

Ich bin mir sicher, dass wir mit großer Mehrheit ein neues Naturschutzrecht schaffen können, ein Naturschutzrecht, das Menschen den Naturschutz näher bringt und das sie mit einbindet. Damit erreichen wir mehr Schutz für die Natur und Umwelt und mehr Gestaltungsfreiraum für die Menschen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Danke schön, Herr Hildebrand. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Herlich Marie Todsens-Reese.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor allem aber, liebe Kollegen von der FDP-Fraktion! Drucksache 16/26, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Natur.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir hätten das gern gemeinsam mit euch gemacht!)

Zuerst habe ich mir nur die Augen gerieben, dann schrillten die Alarmglocken - zu Recht, wie wir heute schon gehört haben und wie sich bei näherer Betrachtung dieses „FDP-Werkes“ herausstellte. Das Ding kommt mir doch irgendwie bekannt vor, das war sofort mein erster Eindruck. Die Worte und Inhalte waren einfach zu vertraut: Zeile für Zeile, Paragraph für Paragraph, Abschnitt für Abschnitt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, nein! Es gibt schon noch Änderungen!)

Die Gegenüberstellung brachte es schnell an den Tag: Dieser FDP-Entwurf ist im Kern und zu über 95 % nichts anderes als unser CDU-Entwurf eines Landesnaturschutzgesetzes,

(Beifall bei der FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch wunderbar!)

in erster Lesung am 12. Dezember 2002 beraten und in zweiter Lesung am 7. Mai 2003 von Rot-Grün abgelehnt - bei Enthaltung der FDP.

(Zuruf von der CDU: Ach nee!)

In diesem Frühjahr taucht nun unser CDU-Entwurf etwas mutiert - wieder auf.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Verbessert!)

Dass ich diese Renaissance noch erleben darf, das hätte ich mir damals, vor allem auch angesichts der geführten Debatte - die war ja doch ein bisschen scharf -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber nicht von unserer Seite!)

wirklich nicht träumen lassen.

Was steckt nun hinter dieser FDP-Initiative? Die FDP müsste doch eigentlich wissen, dass nicht sie sich in einer Koalition mit der CDU befindet - dann könnten wir wohl relativ schnell zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf kommen; ich glaube, das ist eben deutlich geworden -, sie müsste doch wissen, dass wir in Schleswig-Holstein mit etwas zeitlicher Verzögerung inzwischen eine große Koalition von CDU und SPD gebildet haben. Auch müsste der FDP eigentlich bekannt sein, dass CDU und SPD gerade in der Naturschutzpolitik und insbesondere beim Landesnaturschutzgesetz in den beiden vergangenen Legislaturperioden über die Instrumente und Wege zur Umsetzung von Naturschutzzieleen heftig miteinander gestritten haben. Das war so.

Warum also jetzt dieser überwiegend von der CDU abgekupferte Gesetzentwurf? Sollten dabei etwa liberal genmanipulierte Spaltpilze ihr Unwesen treiben?

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von CDU und SPD)

(Herlich Marie Todsens-Reese)

Ein Schelm also, wer Böses bei dieser Initiative denkt.

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, als bekennende Optimistin komme ich zu einem ganz anderen Schluss

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- leider nicht, lieber Herr Kubicki - und sage es mit Theodor Fontane: „Über Plagiate sollte man sich nicht ärgern. Sie sind wahrscheinlich die aufrichtigsten aller Komplimente.“

So nehme ich die Initiative der FDP - trotz einiger Spitzen und Veränderungen; sie sind das Salz in der Suppe - als Kompliment für unseren guten alten CDU-Gesetzentwurf. Vielen Dank. Ich weiß ja, dass er in der zukünftigen Debatte nicht eins zu eins durchstehen wird. Das wird die Zukunft zeigen.

Aber ich möchte heute die Gelegenheit auch für einige Anmerkungen zu der Neuausrichtung der zukünftigen gemeinsamen Naturschutzpolitik von CDU und SPD nutzen, die wir in unserer großen Koalition miteinander verabredet haben. Wir haben in den Koalitionsverhandlungen schwer miteinander gerungen, aber wir haben uns geeinigt, und das in nur zwei Wochen. Herausgekommen ist ein klares Bekenntnis zu einer modernen Naturschutz- und Umweltpolitik, die sich an den Vorgaben der **Agenda 21** von Rio ausrichtet. Der Koalitionsvertrag macht dazu klare Aussagen. Ich zitiere:

„Wir wollen aus christlicher und humanistischer Verantwortung und gemäß der Verfassung Umwelt und Natur als Lebensgrundlagen und auch aufgrund ihres eigenen Wertes schützen. Deshalb wollen wir die hohe Lebensqualität in Schleswig-Holstein bewahren und ausbauen. Der Schutz der Natur, der Umwelt und des Klimas sind gerade für uns im Norden zentrale politische Aufgabe.“

Wir werden die **Nachhaltigkeitsstrategie** des Landes unter Einbindung aller Ministerien überprüfen und weiterentwickeln und wir haben uns klar zu unserer Verantwortung für die eine Welt bekannt. Zur Stärkung der Umweltbildung wird es eine Enquetekommission geben, die bis zum Sommer 2006 - das ist ein enger Zeitplan - ein Konzept „Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schleswig-Holstein“ vorlegen soll.

„Die große Koalition setzt auf einen kooperativen Umweltschutz, das heißt auf mehr ortsbezogene Fachlichkeit und Förderung von ehrenamtlichem Handeln, auf weniger staatliche Bevormundung, Bürokratisierung

und Kostenbelastung der Bürgerinnen und Bürger.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund wiederhole ich meine Forderung: Naturschutz darf in Schleswig-Holstein nicht länger als Verhinderungsstrategie dienen. Naturschutz wird in Zukunft notwendige Entwicklungen und Projekte begleiten und mitgestalten, so dass sie umweltverträglich sind. Darum ist es gut, dass wir endlich vom ideologischen grünen Diktat befreit sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es hätte wahrlich nicht der Gesetzesinitiative der FDP bedurft, um zu einer Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes zu kommen. Im Rahmen unserer Koalitionsverhandlungen haben wir uns auf viel weit reichendere Maßnahmen verständigt. Ich zitiere:

„Wir wollen das umfangreiche rechtliche Regelwerk . . . mit dem Ziel der Deregulierung und des Bürokratieabbaus überprüfen.“

Das gilt insbesondere für Landesjagdgesetz, Landesnaturschutzgesetz, Landeswassergesetz, Landeswaldgesetz, Landesbodenschutzgesetz und Landesabfallgesetz,

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: 2010 oder wann?)

die in einem ersten Gang bis 2006 überprüft und bearbeitet werden. Wir werden ein einheitliches **Umweltgesetzbuch** auf Landesebene prüfen.

Uns ist bewusst, dass dies sehr ehrgeizige Ziele sind. Wir wollen einen engen Zeitplan, wir wollen aber vor allem Sorgfalt vor Aktionismus, Solidität vor Windhundprinzip.

Ich bin sicher, dass unser Landwirtschafts- und Umweltminister, Herr Dr. von Boetticher, dabei ein verlässlicher und durchsetzungsstarker Partner ist.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Für die bisherige Zusammenarbeit und für die ersten wichtigen Weichenstellungen zur Umsetzung von Punkten des Koalitionsvertrages möchte ich Ihnen, Herr Dr. von Boetticher, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an dieser Stelle ganz herzlich danken. Ich denke, Sie haben schon gute Anstöße aufgenommen und in praktisches Handeln umgesetzt und dafür viel Unterstützung aus der Verwaltung bekommen.

Aber zurück zum rechtlichen Regelwerk! Ich will nicht zurückblicken und wiederholen, was ich dazu in

(Herlich Marie Todsens-Reese)

früheren Debatten gesagt habe. Vieles hat nach wie vor Gültigkeit. Wichtig ist, dass wir jetzt nicht erneut in den Fehler verfallen, einzelne Gesetze vorgezogen und nur für sich zu betrachten und zu novellieren. Sie sind vielen von uns aus den letzten Jahren hinlänglich bekannt. Wir kennen die Inhalte, unsere unterschiedlichen, aber auch unsere gemeinsamen Positionen und die politischen Knackpunkte.

In dieser großen Koalition haben wir jetzt aus meiner Sicht die einmalige Chance, die von uns selbst erhobene Forderung nach Deregulierung und Entbürokratisierung ernst zu nehmen und die genannten Gesetze in diesem Sinn aus einem Guss zu überarbeiten und neu zu gestalten. Nur in einer Gesamtbetrachtung der Regelungen können endlich Mehrfachregelungen, unter Umständen sogar mit unterschiedlichem Inhalt, ausgeschaltet werden.

Nun überschlage ich die Beispiele, zum Beispiel die Erholungsnutzung.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Wir haben zehn Minuten, Lars Harms. - Ich überschlage zum Beispiel die Erholungsnutzung, die in verschiedenen Gesetzen wie dem Landesnaturschutzgesetz, dem Landeswaldgesetz und dem Landeswassergesetz geregelt ist. Insoweit gibt es gute Möglichkeiten, dies zu bündeln.

Für die Überarbeitung dieser unterschiedlichen Gesetzesvorhaben werden wir einen vernünftigen Zeitplan benötigen, um die Vorgabe Sommer 2006 zu erfüllen. Unabhängig davon ist mir klar, dass wir uns im Koalitionsvertrag zwar auf bestimmte Rahmenvorgaben geeinigt haben, aber natürlich stecken die Probleme im Detail. Wir werden noch manche Stunde brauchen, um zu gemeinsamen Lösungen zu kommen, uns manchmal vielleicht auch durchzuringen, zum Beispiel wenn es um weniger Planungsebenen in der Landschaftsplanung, um weniger Schutzgebietskategorien oder um eine Vereinfachung und um neue Maßstäbe in der Eingriffs-Ausgleichsregelung geht.

Ich bin aber zuversichtlich, dass wir am Ende der Diskussion gemeinsam tragfähige Lösungen gefunden haben werden. Unsere Chance liegt in der gemeinsamen Arbeit, die uns jeweils erkennen lässt, was der andere wirklich will, losgelöst vom früheren politischen Schlagabtausch in der Öffentlichkeit, und unsere Chance liegt in dem gemeinsamen Ziel, unserer Verantwortung für unser Land gerecht zu werden, für die Menschen, für die Kinder, die Enkel, für unsere Natur und Umwelt und ihre nachhaltige Entwicklung und Sicherung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Konrad Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie nicht anders zu erwarten war, versuchen die Oppositionsparteien gerade im Umweltbereich, die Regierungsparteien mit früheren Positionen und Anträgen aus den letzten Wahlperioden in Widersprüche zum Koalitionsvertrag zu verwickeln.

(Zurufe von CDU und FDP)

Das ist ihr gutes Recht, das werden sie auch weiterhin versuchen. Das ist uns klar. Aber es wird ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Es ist das Wesen von Koalitionsverträgen, dass zwei Parteien ihre Positionen gegeneinander und nebeneinander stellen und miteinander aushandeln, welche Gemeinsamkeiten es gibt und welche Kompromisse für beide Seiten erträglich sind.

So war das auch in unserem Fall und weder für die CDU noch für die SPD ist der Text des Koalitionsvertrages im Umwelt- und Landwirtschaftsbereich die reine Wiedergabe des ursprünglichen Wahlprogramms, auch wenn natürlich jede Seite versucht, das Ergebnis in ihrem Sinne zu deuten und als Erfolg zu verkaufen. Auch das gehört zum Ritual.

So kann ich sagen, dass wir vonseiten der SPD dafür gesorgt haben, dass die Umweltpolitik in diesem Land nicht unter die Räder kommt. Sie werden von mir niemals den Satz hören, dass die Umweltpolitik der Landwirtschaft untergeordnet wird.

Aber ein Koalitionsvertrag ist und bleibt ein Kompromiss und so ist es auch im Bereich des Naturschutzes und bei einigen Umweltgesetzen.

Nun zum Gesetzentwurf der FDP, der, wie bereits erwähnt, der Text des Antrages der CDU aus dem Jahre 2002 ist, dem die FDP seinerzeit übrigens selbst nicht zugestimmt hat, weil sie - wie wir, allerdings zum Teil andere - rechtliche Bedenken hatte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die haben wir ja gerade ausgeräumt!)

- Herr Kubicki, alter Wein in neuen Schläuchen - oder in neuen Kühlschränken - wird durch Umdeklarieren

(Konrad Nabel)

vor allem dann nicht besser, wenn er zuvor bereits eine nicht ausreichend hohe Qualität hatte.

(Zurufe von der CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt geht es um Wein, da kennt er sich aus!)

- Meine Redezeit ist ausreichend, um auch Ihre Zwischenrufe aufzunehmen. - Ich war beim alten Wein.

Meine inhaltlichen und rechtlichen Bedenken habe ich hier in der Debatte am 11. Dezember 2002 im Landtag vorgetragen. Ich kann insofern auf meine damalige Rede verweisen. - Kollegin Todsens-Reese, schon wieder eine Gemeinsamkeit!

(Heiterkeit)

- Es war eine gute Debatte. - Wir haben allerdings seit der Novelle unseres Naturschutzgesetzes vom 7. Mai 2003 eine andere Situation. Herr Hildebrand, das sollten Sie noch einmal nachlesen. Seither ist unser Gesetz eine Eins-zu-eins-Umsetzung des übergeordneten Rechts, was das bis dahin geltende zugebenermaßen nicht war, hatte doch bis zur Novellierung des **Bundesnaturschutzgesetzes** am 25. März 2002 die ausreichende Umsetzung europäischen Rechts auf Bundesebene gefehlt. Insofern waren wir - hier teilweise und auch in anderen Punkten - dem Bund voraus. Der Bund hat ja auch bei uns abgesehen und unser Landesnaturschutzgesetz zum Vorbild genommen. Das heißt: Auch da kommt auf Sie vielleicht noch Arbeit zu, Frau Todsens-Reese.

Wir haben in unserem Koalitionsvertrag vereinbart, alle Landesregelungen, insbesondere auch das Landesnaturschutzgesetz, auf den Prüfstand zu stellen, um **Entbürokratisierung** und Deregulierung voranzutreiben und dafür zu sorgen, dass europäisches Recht bei uns eins zu eins und nicht darüber hinaus umgesetzt wird.

(Beifall der Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU] und Werner Kalinka [CDU])

Das steht zwar nicht in einem Satz, aber an verschiedenen Stellen. Von daher gilt es natürlich auch für das Landesnaturschutzgesetz. Einem entsprechenden Gesetzentwurf aus dem Ministerium sehen wir daher mit großer Gelassenheit entgegen. Bis dahin, lieber Kollege Hildebrand, überweisen wir Ihren Antrag an den Umwelt- und Agrarausschuss.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Nabel und rufe nun für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel auf.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im November letzten Jahres fand der 3. Weltnaturschutzkongress in Bangkok statt. Die Bilanz der Weltnaturschutzunion IUCN war erschütternd. Das **Artensterben** hat sich weltweit beschleunigt.

(Heiterkeit bei der CDU)

- Das ist nicht zum Lachen. Besonders dramatisch ist die Situation in Europa. 43 % aller Vogelarten in Europa und 36 % in Deutschland gelten als bedroht.

Dabei haben die Naturschutzmaßnahmen durchaus bereits zu Verbesserungen geführt. Schleswig-Holstein ist es gelungen, fast ausgerottete Arten wie den Biber, den Seeadler, den Fischotter und den Uhu wieder heimisch zu machen. Das Hauptproblem ist weiterhin die **intensive Landwirtschaft**. Ohne einen engagierten Naturschutz, wie er durch die NATURA 2000 eingeleitet wurde, wird eine Kehrtwende nicht möglich sein. Es ist keineswegs so, dass man im Naturschutz zurückrudern könnte und dass dort Spielräume bestünden, sondern es ist weiterhin so, dass akuter Handlungsbedarf besteht.

Wenn ich die Sonntagsreden höre, dann sind wir uns alle einig, dass wir unser unwiederbringbares Naturerbe erhalten und schützen wollen. Ich bin überzeugt davon, dass dies möglich ist, ohne die wirtschaftliche Entwicklung oder die Landwirtschaft zu behindern. Wie kommt es dazu, dass die FDP hier ein Gesetz vorlegt, dass eine weitgehende Deregulierung des Naturschutzes bedeutet und noch deutlich über den Entwurf des CDU-Gesetzes von 2002 hinausgeht? Es ist doch klar, dass wir Spielregeln brauchen, wenn wir die Natur erhalten wollen, Spielregeln, die auch eingehalten werden müssen.

(Claus Ehlers [CDU]: So ist es!)

Im Straßenverkehr ist das selbstverständlich.

(Lothar Hay [SPD]: Na na! - Heiterkeit)

Wer dort gegen Regeln verstößt, wird bestraft. Haben sie dich neulich nicht erwischt?

(Heiterkeit - Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

(Karl-Martin Hentschel)

- Als Gesetzgeber solltest du so etwas nicht sagen, Lothar.

(Lothar Hay [SPD]: Ich habe dich schon Auto fahren sehen! - Heiterkeit)

Was im Straßenverkehr selbstverständlich ist, gilt im Naturschutz offenbar nicht ohne weiteres. Wenn im **Naturschutz** Regeln missachtet werden und die Behörden einschreiten, gibt es oft große Aufregung und es wird gesagt: Die Naturschützer behindern die Wirtschaft und sind schuld am Verlust von Arbeitsplätzen. So etwas haben wir in Schleswig-Holstein erlebt: Es hieß die Kranich-Affäre. In Bremen hieß es die Piepmatz-Affäre, in Nordrhein-Westfalen die Hamster-Affäre und so weiter. So etwas läuft immer nach dem gleichen Muster.

Am **Flughafen Lübeck** wurden seit Jahren die Auflagen der unteren Naturschutzbehörde - also nicht des Landes, sondern der Stadt - immer wieder missachtet. Bäume im angrenzenden NATURA 2000-Gebiet wurden ohne Genehmigung gefällt, Teiche zuplaniert und trockengelegt, ohne die vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen zu beachten. Die Behörden haben zwar gemahnt, aber sie hatten keine Rückendeckung bei Bürgermeister und Senat, wie wir das in vielen Kreisen des Landes ständig erleben. Wenn dann aber ein Anwohner oder ein Verband klagt, weil das Gesetz nicht beachtet worden ist, dann beginnt eine öffentliche Kampagne, dass der Naturschutz dem Ausbau des Flughafens im Wege stehe. Ich glaube, wenn man sich an das Gesetz hält und wenn sie sich an das Gesetz gehalten hätten, dann wären auch keine Probleme entstanden.

Was macht aber die FDP? Die FDP legt kein Gesetz vor, das die Regeln präzisiert und die Durchsetzung verbessert. Nein, sie legt ein Gesetz vor, das nicht einmal Bundes- und EU-Recht sauber umsetzt und so unpräzise ist, dass es zu Missbrauch geradezu einlädt. Die Folgen werden sein: Unklarheiten, Missbrauch und Prozesse, Prozesse bis hin zum EuGH. Verdienen werden die Rechtsanwälte. Schaden nehmen wird erstens die Natur, zweitens der Steuerzahler, der für die Kosten der Gerichte aufkommen muss, und drittens die Wirtschaft, die durch jahrelange Prozesse bei Planungsvorhaben bestraft und behindert wird.

Nun zum Gesetzentwurf! Erstens. Das Gesetz ist praktisch nicht lesbar. Während das jetzt gültige Gesetz Teile des Bundes- und EU-Rechts wiederholt - wie es üblich ist -, strotzt dieses Gesetz vor Verweisen, die eine Lektüre für den Laien unmöglich machen, wenn er nicht die gesamte Umweltgesetzgebung aller Ebenen parat daneben liegen hat.

Zweitens. Das Gesetz setzt **Bundes- und Europa-Recht** nicht vollständig um beziehungsweise widerspricht dem sogar. Beispiele sind die Regelungen des Biotopverbundes, der § 15a-Flächen, des Artenschutzes. Die komplette Freistellung der Landwirtschaft von der Ausgleichsregelung ist nach Bundesrecht gar nicht zulässig. Die Umsetzung von EU-Richtlinien durch Verordnungsermächtigung ist durch die EU nicht zulässig und führt in jedem Anwendungsfall zu einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof.

Drittens. Das Gesetz verletzt mehrfach das **Bestimmtheitsgebot** und ist damit nicht vollziehbar oder lädt geradezu zu Rechtsstreitigkeiten ein. Beispiele sind dafür die Liste der Biotoptypen nach § 30 BNatSchG, die Verordnungsermächtigung für Entschädigungen, die nicht die Mindestanforderungen nach Artikel 80 Grundgesetz erfüllen, und die fehlende Aufzählung von Eingriffstatbeständen.

Viertens. Das Gesetz führt zu Millionen zusätzlicher Kosten. Denn in dem Bestreben, ja keine einklagbaren Schutztatbestände zu formulieren, verlangt das Gesetz doch tatsächlich eine flächendeckende Kartierung aller Biotope in Schleswig-Holstein: ein gigantisches, unbezahlbares und sinnloses Mammutprojekt!

Fünftens. Der größte Klopfer in dem Gesetz ist die Formulierung zum Vorrang des **Vertragsnaturschutzes**. Die unklare Formulierung der CDU hatte damals selbst Herr Hildebrandt mit beißendem Spott bedacht. Jetzt formuliert die FDP nicht nur noch unklarer, sondern sie formuliert auch noch einen unbedingten Vorrang für Vertragsnaturschutz. Nach dem Gesetz könnte jeder Grundbesitzer, wenn seine Fläche in eine Schutzkategorie kommt, vom Land verlangen, was er will. Naturschutz würde zu einer Lizenz zum Gelddrucken für Eigentümer.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut! - Heiterkeit)

- Das Geld werden Sie nicht kriegen, Herr Kubicki.

Sechstens. Das Gesetz ist nicht exekutierbar. So sind die Ordnungswidrigkeiten im Gesetz ganz bewusst so geregelt, dass es in der Praxis stets zur Einstellung der Verfahren kommen muss. Außerdem hat die FDP auch noch das **Betretungsrecht** und das Aktenprüfungsrecht für Naturschutzbehörden gestrichen, so dass ein Nachweis von Ordnungswidrigkeiten sowie so nur noch auf staatlichen Flächen möglich ist.

(Claus Ehlers [CDU]: Es gibt auch noch Eigentum, mein Lieber!)

Alle diese zum Teil absurden Regelungen sind kein

(Karl-Martin Hentschel)

Zufall. Sie sind Ergebnis einer Ideologie, die lautet: Deregulieren und das private Eigentum stärken.

(Claus Ehlers [CDU]: Ja!)

Außerdem wollte die CDU unbedingt das Gesetz auf die Hälfte zusammenkürzen. Ziel ist: Immer dann, wenn es zum Konflikt kommt, wenn ein Gesetz gebraucht wird - man macht ja keine Gesetze für Fälle, in denen kein Konflikt existiert -, soll eine Durchsetzung von Recht gegen die Eigentümer, also in der Regel ein Unternehmen oder Landwirt, nicht möglich sein, damit es nicht zur Behinderung kommt.

Das ganze Gerede der CDU von mehr Verantwortung vor Ort, freiwilligem Naturschutz und Ehrenamt erweist sich in diesem Gesetzentwurf konsequent als Lüge.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist euer Gesetz!)

Das Gesetz beseitigt mit den Landschaftsschutzgebieten - jetzt hören Sie zu! - doch tatsächlich die einzige Schutzkategorie, die von den **kommunalen Behörden** vor Ort ausgewiesen werden kann. Immerhin handelt es sich um 24 % der Landesfläche, die sollen einfach weg.

Das Gesetz beseitigt die Beteiligung des **ehrenamtlichen Naturschutzes** an allen Entscheidungsprozessen. Was haben wir hier Lamentos über Beteiligung gehört! Ich erinnere nur an Eiderstedt. Hier wird die Beteiligung völlig ausradiert.

Der ehrenamtliche **Stiftungsrat** der Stiftung Naturschutz - weg damit, der stört doch nur! Der ehrenamtliche **Landesnaturenschutzbeauftragte** - weg damit, er stört doch nur! Seine hochgelobte Arbeit ist doch völlig überflüssig!

Die **Beiräte** in den Kreisen und die Kreisnaturenschutzbeauftragten - weg damit! Warum haben sie auch die CDU-Landräte immer nur so geärgert! Der ehrenamtliche **Naturschutzdienst**, der die Behörden sachkundig unterstützt und geschützte Gebiete betreut - weg damit nach Auffassung der FDP!

Und die landesweit anerkannte Umweltakademie - auch gleich weg! Auch hier erweist sich das ganze liberal-konservative Geschwätz von Umweltbildung für die Jugend als pure Ideologie.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist ein Schlag ins Gesicht des Naturschutzes.

Jetzt komme ich zur FDP. Frau Todsens-Reese, ich fand übrigens gut, was Sie zum Windhundprinzip bei der FDP gesagt haben; das war nicht schlecht.

1971 beschloss die FDP auf Initiative eines Innenministers Genscher - hört, hört! - die „Freiburger Thesen“. Darin hieß es:

„Umweltschutz hat Vorrang vor Gewinnstreben und persönlichem Nutzen.“

Und:

„Keine Entscheidung der öffentlichen Hand oder Wirtschaft darf in Zukunft ohne Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte getroffen werden.“

So vor einem Vierteljahrhundert die FDP.

Herr Hildebrand, mit diesem Gesetzentwurf haben Sie Ihre eigene Tradition beim Thema Umweltschutz mit Füßen getreten.

Aber auch für die CDU ist dieser Entwurf peinlich, wird sie doch an ein ideologisches Produkt erinnert, das von tiefen Ressentiments gegenüber dem Naturschutz geradezu durchtränkt ist.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Du hast es immer noch nicht kapiert!)

Ich spüre, dass dies dem neuen Minister und seinem fachlich kompetenten Staatssekretär einige Bauchschmerzen bereitet. Da habe ich aber nicht so viel Mitleid.

Herr von Boetticher, Sie haben jetzt die Chance, sich von diesem Machwerk zu distanzieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für den SSW im Landtag erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der uns heute vorliegende Gesetzentwurf der FDP zum Landesnaturchutzgesetz ähnelt dem Gesetzentwurf der CDU aus der vorherigen Legislaturperiode in der Tat in weiten Zügen. Seinerzeit hat der SSW dem Gesetzentwurf der CDU nicht vollends zugestimmt, da aus unserer Sicht wichtige Bereiche im Gesetzentwurf weggelassen wurden. Ich möchte aber gerade heute, da ich zehn Minuten Zeit habe, auch nicht verschweigen, dass der damalige Gesetzentwurf durchaus auch gute Ansätze hatte.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Nun aber zum vorliegenden Gesetzentwurf. Lobend hervorheben möchte ich vor allem, dass der Gesetzentwurf deutlich schlanker gefasst ist als die derzeit

(Lars Harms)

geltende Bestimmung. Das hatte ich damals auch schon gesagt. Hierzu muss ich ganz klar sagen, dass dies wirklich ein richtiger Schritt ist; denn wir haben uns alle vorgenommen, die Regelungsdichte im Land zu verschlanken.

Das fängt damit an, dass wortwörtliche Übernahmen von Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes herausgenommen wurden und stattdessen auf die entsprechende Passage im **Bundesnaturschutzgesetz** verwiesen wird. Hierbei handelt es sich nicht um eine inhaltliche Verschlinkung; denn die Ziele des Gesetzes sollen ja nicht verringert werden. Es trägt aber trotzdem dazu bei, das Gesetz überschaubarer zu machen. Somit vereinfacht es auch den Gesetzestext.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Ein weiterer Punkt, den der SSW in diesem Zusammenhang begrüßt, ist die Tatsache, dass die FDP mehrere Verordnungsermächtigungen im Gesetzentwurf verankert hat. Herr Kollege Hentschel, dadurch wird das Gesetz leichter verständlich und übersichtlicher. Auch die Anwendbarkeit wird dadurch eindeutig verbessert. Trotz der genannten Vorteile möchte ich aber auch ganz klar deutlich machen, dass diese Möglichkeit mit einem großen Vertrauensvorschuss verbunden ist, mit dem die Landesregierung dann gegebenenfalls verantwortungsvoll umgehen muss.

Ein weiterer Punkt, den der SSW durchaus positiv, aber nicht unbedingt unkritisch sieht, ist die Streichung der **Landschaftsrahmenpläne**. Wir wissen, dass dies die naturschutzfachliche Planung ist, in der die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes für die Planungsräume der Regionalpläne dargestellt werden. Wenn wir also wollen, dass diese Planungsebene wegfällt, dann muss auch sichergestellt werden, dass diese Erfordernisse und Maßnahmen im Landschaftsprogramm entsprechend aufgenommen werden. Dies dürfte letztendlich nicht so schwer fallen, da sowohl das Landschaftsprogramm als auch die Landschaftsrahmenpläne bisher von der obersten Naturschutzbehörde erstellt wurden. Insofern macht eine Zusammenfassung Sinn.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch kurz auf die Rolle der Gemeinden eingehen. Bei der Erstellung des **Landschaftsprogramms** müssen die geltenden Landschaftspläne nach Auffassung des SSW stärker und verbindlicher als bisher berücksichtigt werden. Dies würde auch die positiven Effekte haben, dass die **Planungshoheit der Gemeinden** gestärkt wird und dass die kommunalen Vertreter motiviert werden; denn diese fühlen sich gerade von diesen übergeordneten Plänen stark betroffen und

würden sich freuen, wenn man ihre Arbeit vor Ort ernst nehmen würde.

(Beifall bei SSW, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ein weiterer positiver Aspekt im Gesetzentwurf ist der § 8 Abs.1 Nr. 4, in dem es um die Genehmigungsverfahren geht. Danach gilt die Genehmigung der beantragten **Eingriffe** einschließlich der vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als erteilt, wenn die zuständige Naturschutzbehörde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang entschieden hat. Das Motto lautet also: Keine Entscheidung ist auch eine Entscheidung. Dies begrüßen wir, da somit die Umsetzung von Projekten deutlich erleichtert wird, ohne dass Einflussmöglichkeiten durch das Naturschutzrecht eingeschränkt werden. Das ist eine Lösung, die durchaus einen Kompromiss darstellt.

Fraglich ist aus unserer Sicht jedoch, was passiert, wenn ein nach dem Gesetzentwurf unzulässiges Projekt dadurch als genehmigt gilt, dass die Behörde die Genehmigung nicht rechtzeitig innerhalb von sechs Wochen versagt hat. Gilt das Projekt dann als genehmigt oder ist es immer noch unzulässig? Diese Frage müssen wir im Ausschuss genau beantworten, damit sichergestellt ist, dass hier nichts schief läuft.

Der in § 10 des Gesetzentwurfs geregelte Vorrang des **Vertragsnaturschutzes** wird vom SSW stark befürwortet. Das haben wir immer gesagt. Aus unserer Sicht ist dies genau der richtige Weg, um in der Bevölkerung für eine breite Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen zu sorgen. Schutzgebiete können weiterhin wie gehabt ausgewiesen werden, aber bei den Maßnahmen sollte der Vertragsnaturschutz Vorrang haben, bevor man sich ordnungsrechtlicher Maßnahmen bedient. Inwieweit dies rechtlich so durchgestanden werden kann und wie eine solche Regelung in der Praxis umgesetzt werden kann, müssen wir im Ausschuss noch einmal prüfen. Grundsätzlich gilt aber, dass der vorgeschlagene Weg richtig ist.

Eine Regelung des bestehenden Naturschutzgesetzes, die mit einem negativen Effekt behaftet ist, ist der bestehende § 41, den Sie mit „Enteignung“ überschrieben haben. Hier bin ich der Auffassung, dass eine Änderung dieser Regelung durchaus sinnvoll ist. Die FDP hat ja auch daran gedacht, diesen Paragraphen zu streichen. Wenn wir den Naturschutz nämlich mit derartigen Begriffen versehen, dann fügen wir ihm mehr Schaden zu, als dass es hilft.

(Beifall bei SSW und FDP)

Wir begrüßen den von der FDP eingeschlagenen Weg, die Pflicht zum Naturschutz festzuschreiben und dabei das Recht auf **Entschädigung** zu gewäh-

(Lars Harms)

ren, wenn es aufgrund von Naturschutzgesetzen oder -verordnungen zu Einschränkungen kommt. Dieser Schritt ist aus unserer Sicht der richtige Weg, weil dadurch sowohl der Naturschutz zugelassen als auch eine Entschädigung sichergestellt wird.

(Beifall bei SSW, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es gibt im vorliegenden Gesetzentwurf aus unserer Sicht aber natürlich auch Punkte, denen wir sehr kritisch gegenüberstehen. Insbesondere im Unterabschnitt I des Gesetzentwurfs fehlen nach Auffassung des SSW wichtige Bereiche. So sind in dem Entwurf keine Regelungen für Naturerlebnisräume mehr vorgesehen. Ich glaube dies ist ein Schritt zurück; denn gerade die Naturerlebnisräume sind ein elementarer Teil der **Umweltbildung**. Bisher waren sie eine Auszeichnung für Kommunen und andere Träger, die sich um den Naturschutz bemüht haben. Diese Gebiete sind „unschädlich“, da sie nicht mit Restriktionen versehen sind. Sie wirken stattdessen motivierend und sie werden von den Kommunen selbst ausgewählt. Dies hat dazu geführt, dass die Kommunen einen **freiwilligen Naturschutz** vor Ort durchführen. Damit schärft man bei den Menschen langfristig das Bewusstsein für die Natur. Deswegen brauchen wir Naturerlebnisräume.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb finden wir es auch mehr als bedauerlich, dass Sie in Ihrem Entwurf vorsehen, den **Landesnaturschutzbeauftragten** abzuschaffen, und dass im Entwurf keine Regelungen mehr zur Akademie für Natur und Umwelt vorkommen. Gerade die **Umweltakademie** hat den Kommunen in den Bereichen des Natur- und Umweltschutzes immer mit qualifiziertem Rat zur Seite gestanden. Somit hat sich die Akademie insbesondere auf kommunaler Ebene einen guten Ruf erarbeitet.

Ebenso fehlen im Unterabschnitt I klare Formulierungen zu Landschaftsschutzgebieten und Biosphärenreservaten. Mir ist klar, dass **Biosphärenreservate** natürlich auch im Bundesnaturschutzgesetz geregelt sind. Hier vermissen wir insbesondere deutliche Aussagen zu den Landschaftsschutzgebieten. Was wird aus diesen Gebieten und welchen Schutzstatus sollen sie stattdessen erhalten? Auch diese Frage können wir dann im Ausschuss erörtern. Hier steckt möglicherweise noch mehr Naturschutz drin, wenn Landschaftsschutzgebiete auf einmal einen stärkeren Schutzstatus erhalten, indem sie Naturparks oder auch Naturschutzgebiete werden. Auch das muss man be-

denken. Irgendetwas muss man mit diesen Gebieten tun, bevor man diese Schutzkategorie streicht.

Hervorheben möchte ich die Tatsache, dass die FDP die **gartenbauliche Nutzung** künftig nicht mehr als Eingriff in Natur und Landschaft darstellt. Hier hat sich die FDP den Spielraum des § 18 Abs. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes zunutze gemacht, in dem den Ländern die Möglichkeit eingeräumt wird, im Hinblick auf Eingriffe nähere Vorschriften zu erlassen. Leider müssen wir feststellen, dass die FDP diese Option nicht vollends ausgenutzt hat; denn es finden sich keine Regelungen zu Küstenschutzmaßnahmen. Auch **Küstenschutzmaßnahmen** stellen nach unserer Auffassung Eingriffe dar, die sich eben nicht negativ auf den Naturhaushalt auswirken. Deshalb sollten sie rechtlich nicht als **Eingriffe** gewertet werden.

(Konrad Nabel [SPD]: Das hatten wir schon!)

- Richtig, lieber Kollege Nabel, das hatten wir schon. Wir geben aber die Hoffnung nicht auf, dass auch bei Ihnen einmal die Erkenntnis reift, dass Küstenschutz für unser Land wichtig ist.

(Beifall bei SSW, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Leider müssen wir aber auch feststellen, dass einige Formulierungen im Gesetzentwurf dazu führen könnten, dass bestimmte Grundintentionen des Naturschutzgesetzes inhaltlich aufgeweicht werden, da in bestimmten Paragraphen unverbindlichere und weichere Formulierungen benutzt werden. Es ist auch rechtlich manchmal ein Problem, wenn man aus einem „muss“ ein „soll“ macht. Deswegen sagen wir lieber: Macht es verbindlich, dann weiß man, woran man ist. Mit der Formulierung „soll“ beschwört man Streit, Gerichtsverfahren und ich weiß nicht, was noch alles, herauf. Hier halten wir also weiterhin verpflichtende Formulierungen für sinnvoll und zielgerecht.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass im Landesnaturschutzgesetz eindeutige Kriterien festgelegt werden müssen, die deutlich machen, welche **Ausnahmen** nach § 20 Abs. 3 zulässig sind und welche nicht. Hier brauchen wir für bauliche Anlagen an Gewässern klare Regelungen.

Ebenso brauchen wir klare Regelungen im Zusammenhang mit der **Stiftung Naturschutz**. Dem Entwurf der FDP ist zu entnehmen, dass sie auch den Weisungen des Ministeriums unterstehen soll. Damit wäre sie aber keine unabhängige Stiftung mehr. Deshalb muss die Passage in § 42 Abs. 2 herausgenommen werden. Gleichzeitig sollte unter Nr. 2 im gleichen Paragraphen festgelegt werden, dass die

(Lars Harms)

Grundstücke durch die Stiftung Naturschutz nicht nur zu pflegen sind, sondern dass auch die Betreuung der Grundstücke durch die Stiftung sicherzustellen ist. Das fehlt dort noch.

Abschließend möchte ich noch kurz auf den § 52 des Gesetzentwurfs eingehen, in dem es um die Erstattung von Auslagen geht. Hier soll das Land nach Ansicht der FDP künftig auf die Erstattung ihrer **Auslagen** bei behördlichen **Gestattungen** verzichten. Angesichts der derzeitigen Finanzlage des Landes Schleswig-Holstein halte ich diesen Passus für nicht vertretbar. Schließlich muss auch bei anderen Genehmigungen und Gestattungen gezahlt werden.

Aus Sicht des SSW hat der Entwurf der FDP zum Landesnaturschutzgesetz durchaus gute Ansätze, aber ich habe mehrmals darauf verwiesen, dass wir bei einigen Passagen des Entwurfs durchaus auch Änderungsbedarf sehen.

Trotzdem begrüßen wir den Gesetzentwurf und die Initiative. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Den Gesetzentwurf und unsere heutige Debatte sehe ich als kreativen Beitrag zur Meinungsbildung für einen Gesetzentwurf, der noch von den Koalitionsfraktionen kommen soll. Ich würde mich freuen, wenn wir hier mit einer möglichst breiten Mehrheit und mit einem möglichst breiten Konsens Naturschutzgesetze verabschieden. Vielleicht ist dies in einer neuen Kombination möglich. Wenn nicht, dann wäre das schade. Wir vom SSW wollen auf jeden Fall unseren Beitrag dazu leisten.

(Beifall bei SSW, FDP und des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Kollegen Harms. - Für die Landesregierung hat Herr Landwirtschaftsminister Dr. Christian von Boetticher das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein herzlicher Dank an die FDP, dass sie mir erlaubt, meine Jungferrede in diesem Haus über ein wichtiges Werk, nämlich über das rechtliche Hauptwerk des Naturschutzes, zu halten! Vielleicht zuvor ein grundlegendes Wort: Herr Hildebrand, ich habe am Anfang Ihrer Rede ein paar positive Worte zum Naturschutz vermisst. Man kann sehr viel über Naturschutz und **Ordnungsrecht** philosophieren, aber ich glaube, eines sollte uns in diesem Hause verbinden, nämlich dass wir auch in dieser Legislaturperiode dafür sorgen wollen, dass die Gewässer ein bisschen

reiner werden, dass die Luft ein bisschen besser wird und dass sich auch der ökologische Zustand der Landschaft ein wenig verbessert. Ich glaube, wir alle wollen, dass wir im Laufe der Jahre mehr Naturschutz haben. Das sollte im Vordergrund stehen, egal wie nachher eine Rechtsdebatte darüber geführt wird,

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

denn - und das steht auch in der Koalition eindeutig im Vordergrund - die Natur hat einen hohen Eigenwert. Wir wollen Ökonomie und Ökologie in einen Ausgleich bringen, denn beide sind gleichrangig zu sehen.

(Beifall bei der CDU)

Gute Gesetze sind wichtig. Noch wichtiger als gute Gesetze ist aber das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land für die Umwelt. Darum verbindet uns eine Rechtsdebatte nicht davon, für Verständnis für den Naturschutz zu werben und gleichzeitig Anreize dafür zu schaffen, dass dieser eingehalten und umgesetzt wird. Wir wollen ein bisschen weg von dem reinen Umweltordnungsrechtsgedanken und mehr hin zur Förderung von **Eigenengagement**. Auch in der Bildungspolitik arbeiten wir heute nicht mehr mit der Prügelstrafe oder mit dem In-die-Ecke-Stellen. Vielmehr überlegen wir uns, wie wir junge Schülerinnen und Schüler für das Lernen begeistern können. Genauso müssen wir es in der Umweltpolitik halten; weg von mehr Gesetzen, hin zu mehr Förderung. Ich glaube, das sollte im Zentrum stehen.

(Beifall bei der CDU)

Im Regierungsprogramm haben wir gesagt, wir wollen auch das **Landesnaturschutzgesetz** bis 2006 im Hinblick auf **Entbürokratisierung** und Deregulierung überarbeiten. Nun ist mir nicht entgangen, dass der FDP-Entwurf schon zu einem Zeitpunkt vorlag, als der Koalitionsvertrag noch gar nicht fertig war. Meine Herren von der FDP, ich glaube, wir haben Sie ein bisschen überrascht, weil Sie damit gar nicht gerechnet haben, dass wir uns im Koalitionsvertrag dazu in dieser Weise äußern. Nun heißt es so schön, vor den Erfolg haben die Götter den Schweiß gesetzt. In diesem Fall kann ich nicht erkennen, dass Sie sehr viel Schweiß vergossen haben, denn in der Tat - es ist mehrfach angeklungen - haben Sie einfach den CDU-Vorgang übernommen und ein paar sanfte Änderungen vorgenommen.

Nun ist es in der Tat so, dass wir als Landesregierung diesen Entwurf natürlich sorgfältig analysieren werden. Er wird uns nicht aus unserem vorgesehenen Zeitplan werfen. Dieser steht im Koalitionsvertrag und den werden wir einhalten. Das ist auch notwendig. Warum ist das notwendig? Das kann man aus der

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Opposition heraus im Einzelnen nicht immer nachvollziehen, aber wir haben sowieso Novellierungsbedarf.

Egal, wie man zu dem Entwurf von 2002 steht, die Zeit bleibt nicht stehen. Es hat sich bei der **Bundgesetzgebung** und auch bei der **europäischen Gesetzgebung** einiges getan. Darum müsste das Landesnaturschutzgesetz sowieso überarbeitet werden. Sehr geehrte Herren von der FDP, dort sind einige Punkte enthalten, die Sie übersehen haben: Wir müssen § 37 des Landesnaturschutzgesetzes überarbeiten. Wir müssen nach der Sportboothafenverordnung entsprechende Gebühren einführen. Wir müssen auch § 34 a des Bundesnaturschutzgesetzes umsetzen und aus dem Bundesnaturschutzgesetz die entsprechende Verträglichkeitsprüfung bei der Anwendung gentechnischer Organismen überarbeiten. Schließlich haben wir auch im Rahmen des geplanten Umweltschadensrechts gemäß § 21 a Bundesnaturschutzgesetz bestimmte Regelungen einzuarbeiten. All das wird die Regierung selbstverständlich berücksichtigen und in ihrem eigenen Entwurf entsprechend eingearbeitet haben.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Ich möchte aber noch ein paar grundsätzliche Aspekte im Hinblick auf ein Landesnaturschutzgesetz von mir geben. Zunächst einmal muss ein solches Naturschutzgesetz verständlich sein. Wir wollen es aber auch inhaltlich verschlanken. Hier verstehe ich eine Kritik an einer Eins-zu-eins-Umsetzung überhaupt nicht, denn wollte man eine Eins-zu-eins-Umsetzung wirklich kritisieren, dann würde man gleichzeitig europäisches Recht und Bundesnaturschutzrecht als völlig unvollständig kritisieren.

(Beifall bei der CDU)

Wer das nicht tut, wer in dieser Hinsicht das Bundesnaturschutzrecht nicht kritisiert, was wir nicht tun, denn wir glauben, dass dies vollständig, vielleicht an einigen Stellen sogar übervollständig ist, der darf auch nicht gegen eine Eins-zu-eins-Umsetzung sein, weil diese genau das widerspiegelt, was uns in Schleswig-Holstein von oben vorgegeben wird.

(Beifall bei der CDU)

Daher steht die Eins-zu-eins-Umsetzung auch im Koalitionsvertrag. Ich sage ausdrücklich, dort steht sie zu Recht. Wir begrüßen inhaltlich den Vorrang des **Vertragsnaturschutzes**. Im Übrigen habe ich die alte Regierung - in diesem Fall die Damen und Herren von den Grünen - nie anders verstanden, als man zum Schluss in den Debatten immer gesagt hat, ja wohl, der Vertragsnaturschutz hat Vorrang. Wenn

man das wirklich will und wenn das politischer Konsens in diesem Haus ist, dann muss man auch eine Möglichkeit finden, wie man einen solchen Vorrang gesetzlich verankern kann. Hier wird das Haus prüfen, wie eine solche Verankerung möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir bekennen uns ganz nachdrücklich zu einem **partnerschaftlichen Naturschutz**. Das ist wirklich etwas Neues. Wir wollen, dass Naturschutz in möglichst breiten Gesellschaftsschichten Akzeptanz findet und umgesetzt wird. Ohne Begeisterung der Bürgerinnen und Bürger wird sich ein flächendeckender Naturschutz nicht ausführen lassen. Genau das aber wollen wir, wie ich das am Anfang meiner Rede bereits deutlich gemacht habe. Darum ist Vertragsnaturschutz gut. Im Übrigen werden wir nicht überall damit auskommen, wenn wir zum Beispiel größere Vernässungsmaßnahmen vorhaben. Ich denke da an die mittlere Treene, wo es entsprechende Projekte gibt. Herr Hildebrand, wenn man das einmal deutlich machen darf, dann sind die Landwirte froh, dass sie entsprechende Feuchtgebiete verkaufen können. Eine solche Politik macht partiell dort, wo es notwendig ist, auch Sinn. Ich denke, das muss an dieser Stelle der Einzelfall ergeben.

Wenn das **Umweltordnungsrecht** greift, wenn wir vom Fördern weggehen, weil es sich nicht anbietet, und hin zur Anwendung des Ordnungsrechts gehen, dann ist es für mich ganz wichtig, dass wir die Bürgerinnen und Bürger so rechtzeitig wie möglich in diesen Prozess einbinden, sie informieren, mit ihnen über die Auswirkungen debattieren und - wenn möglich - die Anwendungen verständlich machen. Für mich gehört das an dieser Stelle zu einem kooperativen Stil dazu.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

Wenn wir diese Dinge, die ich eben genannt habe, in Rechtswerk umsetzen und in der praktischen Naturschutzpolitik beherzigen, dann werden wir dem Naturschutz wieder ein positives Image geben, was er eigentlich verdient. Angesichts der Situation in diesem Land verdient er ein positives Image, denn viele von uns leben von einer guten Umwelt. Nicht nur die Landwirtschaft profitiert von einer gesunden Umwelt, sondern auch der Tourismus, auf den wir in diesem Land setzen müssen, profitiert davon, wenn wir eine ordnungsgemäß gute Natur haben, die die Menschen hierher bringt, denn die Menschen kommen zu uns, weil die Landschaft schön ist und nicht, weil es hier so aussieht wie in Bottrop oder in Wanne-Eickel.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Darum sollten wir am Ende aller Rechtsdebatten, die wir hier führen werden, zu einer großen Koalition für den Umweltschutz kommen. Wenn Herr Nabel sich mit Claus Ehlers einig ist und beide sagen: Jawohl, hier gehen wir gemeinsam voran und wir bewirken etwas Gutes für die Natur, dann haben wir das Ziel erreicht.

(Beifall bei CDU, FDP und der Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD] und Bernd Schröder [SPD])

Dann haben wir es geschafft, gemeinsam zu gehen und etwas Positives für unsere Umwelt zu tun.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Minister, das war wirklich - wenn ich das sagen darf - eine berauschende Jungferrede;

(Beifall bei FDP und CDU)

denn die Vorstellung, Klaus Ehlers und Konrad Nabel Arm in Arm für den Naturschutz, das ist wirklich der Arbeiter- und Bauernstaat auf schleswig-holsteinischem Boden.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Ich habe auch festgestellt, dass ich, nachdem mich drei Leute auf den Kühlschrank angesprochen haben, in der Haushaltsabteilung die Gerätemarke wechseln muss. Kühlschrank ist out, Waschmaschine ist in. Wir haben Programme, Herr Nabel.

(Zuruf: Weichspüler! - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Schleudertrauma!)

Gerade weil wir Programme haben, Frau Kollegin Todsens-Reese, darf man es uns als FDP nicht verübeln, dass wir versuchen, unser Wahlprogramm umzusetzen. Einer der wesentlichen Teile unseres Wahlprogramms - übrigens der gemeinsamen Wahlkampfführung von Union und FDP bis zum Wahltag - war, dass wir als erstes darangehen wollen, die **Naturschutzbürokratie** zurückzuschrauben, das Naturschutzrecht zu novellieren, denn wir hatten erkannt - wir jedenfalls sind immer der Überzeugung gewesen -, dass das eine der größten Wachstumsbremsen in unserem Land ist. Ich sage noch einmal: Je mehr Zeit wir ins Land gehen lassen, ohne an die Novellierung heranzugehen, desto schwieriger wird es wer-

den, dem auch von dem Ministerpräsidenten getragenen Wort, Arbeitsplätze und Wachstum hätten Vorrang, wirklich Gewicht zu verleihen.

(Beifall bei der FDP)

Insofern sehen Sie es uns bitte nach, dass wir den Gesetzentwurf eingebracht haben, der ja - wie Sie zu Recht sagen - zu 95 % oder zu 97 % - wie auch immer - dem entspricht, was Sie vorgelegt haben. Bis dahin dachte ich, Solidität ginge vor Schnelligkeit. Heute habe ich gehört, das war bei Ihnen nicht der Fall.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Bei uns war es beides!)

Sie wissen doch, in der Vergangenheit haben wir jedenfalls in vielen Bereichen Seite an Seite gekämpft. Wir haben den Gesetzentwurf nicht abgelehnt, sondern uns aus Gründen, die wir in dieser Vorlage zu beseitigen versucht haben, der Stimme enthalten.

Ich will noch einmal sagen: Ich bin dankbar für die differenzierte Darstellungsweise des Kollegen Harms, der ich mich überwiegend anschließen kann. Das ist etwas anderes als das, was uns der Kollege Hentschel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN präsentierte. Ich wundere mich jedes Mal wieder, mit welcher Inbrunst er zu allen möglichen Themen das Seine beiträgt. Ich habe mich bei seinem Beitrag gefragt, ob ich mich von diesem Allroundgenie operieren lassen würde.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich habe mich dann entschieden, lieber nicht! Nachdem ich entschieden habe, dass ich mich von ihm nicht operieren lasse, lasse ich mich von ihm auch nicht darüber belehren, wie man Normen aufstellt, Normen auslegt und im Zweifel anwendet.

(Beifall bei der FDP)

Denn wenn es so wäre, dass man schlicht und ergreifend aufgrund der Tatsache, dass man einer Partei beitrifft, sich jedes Studium ersparen kann, dann wäre das mit Sicherheit ein Beitrag zur Fortbildung in diesem Land.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Kubicki. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/26 dem Umwelt- und Agrarausschuss federführend und dem Innen- und Rechtsausschuss mitberatend zu überweisen. Richtig? - Wer so beschließen

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Fachliche Überprüfung der Auswahl der Vogelschutzgebiete auf Eiderstedt

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 16/25 (neu)

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

Drucksache 16/90

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Kollegen Günter Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich der lieben Frau Kollegin Ursula Sassen auch in diesem Zusammenhang herzlich zur Direktwahl ihres Wahlkreises 3, Husum-Eiderstedt, gratulieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Aus Sicht meiner Fraktion war das gute Ergebnis von Frau Sassen nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, dass sie als Vertreterin der CDU - nebenbei: genauso wie wir - im Wahlkampf dafür angetreten war, dass auch die letzten Zweifel hinsichtlich der rechtmäßigen Auswahl der **Vogelschutzgebietskulisse** auf Eiderstedt und in der Eider-Treene-Sorge-Niederung ausgeräumt werden müssen. Aber aus einer solchen Aussage und aus einem solchen Wahlergebnis ergeben sich natürlich auch gewisse Verpflichtungen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Voraussetzung hierfür ist eine grundsätzliche Überprüfung der Gebietskulisse an der Westküste. Denn nicht nur das politische Verfahren hier im Landtag und in den Ausschüssen, insbesondere auch die bisherigen Verfahren vor dem Verwaltungsgericht, haben den Zweifel an der inhaltlichen Auswahl der Gebietskulisse gemehrt.

Nun werden insbesondere die damaligen Regierungsfractionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Hinweis auf die für sie scheinbar günstigen Beschlüsse der Gerichte widersprechen. Aber ich halte fest: Bisher ist die eigentliche inhaltliche Überprüfung der rechtmäßigen Auswahl der Gebietskulisse vor Gericht nur oberflächlich geprüft worden. Bisher wurde lediglich entschieden, dass **Rechtsschutz** gegen die Auswahl der Gebiete lediglich nach einer endgültigen Meldung erfolgen kann. Diese ist noch

nicht erfolgt, und daher konnte das Gericht noch nicht in den Verfahrensschritt eintreten, die Auswahl als solche unter die Lupe zu nehmen.

Eines allerdings hat das Verfahren vor Gericht zutage gebracht, nämlich dass sehr wohl fraglich ist, ob und inwieweit sich das Umweltministerium seinerzeit an die fachlichen Voraussetzungen der entsprechenden Richtlinie zur Auswahl von Vogelschutzgebieten gehalten hat.

(Claus Ehlers [CDU]: Überhaupt nicht!)

Diese Zweifel gilt es zu beseitigen, Claus.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage Ihnen: Wir brauchen die Menschen auf Eiderstedt und in der Eider-Treene-Sorge-Niederung nicht weiter mit Gerichtsverfahren zu belasten, wenn - wie vor der Wahl versprochen - eine umfassende Überprüfung der ausgewählten Gebietskulisse vorgenommen wird. Wir halten mit unserem Antrag, der noch vor der Veröffentlichung des schwarz-roten Koalitionsvertrages eingereicht wurde, diese Forderung nach Überprüfung aufrecht. Wir begrüßen, dass die neue Koalition auch in ihrem Vertrag ausgehandelt hat, grundsätzlich gemeldete NATURA-2000-Gebiete im Rahmen des sowieso in den entsprechenden Vorschriften vorgesehen Monitorings zu überprüfen und die naturschutzfachlichen Spielräume, die sich daraus ergeben, auch zu nutzen.

Dennoch kann uns diese Ankündigung hinsichtlich der sich im Meldeverfahren noch in der Schwebe befindlichen Vogelschutzgebiete auf Eiderstedt und in der Eider-Treene-Sorge-Niederung nicht zufrieden stellen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Daher reicht das, was CDU und FDP in ihrem Antrag vorschlagen, nicht aus. Dennoch stellt auch die Forderung aus dem Antrag der Regierungsfractionen eine sinnvolle Ergänzung zu unserem Antrag dar. Wir haben sie daher in unserem neuen Antrag inhaltlich voll übernommen. Für die Menschen auf Eiderstedt und in der **Eider-Treene-Sorge-Niederung** ist die allgemeine fachliche Überprüfung im Rahmen des Monitorings zu wenig. Sie haben eine unverzügliche fachliche Überprüfung verdient. Das ist im Übrigen auch nicht weniger, als CDU und FDP vor der Wahl versprochen haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir fordern daher insbesondere die CDU auf, sich daran zu halten, was sie seinerzeit gesagt hat, nämlich dass erstens die fachliche Auswahl für die großfläch-

(Günther Hildebrand)

ge Ausweisung eines Vogelschutzgebietes auf Eiderstedt höchst zweifelhaft ist und dass zweitens deswegen eine fachliche Überprüfung der Auswahl der Gebietskulisse auf Eiderstedt und in der Eider-Treene-Sorge-Niederung vorzunehmen ist und drittens diese Überprüfung nichts mit dem üblichen Monitoring für NATURA-2000-Gebiete zu tun hat.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten
Lars Harms [SSW])

Präsident Martin Kayenburg:

Vielen Dank, Herr Hildebrand. - Das Wort hat nunmehr für die Fraktion der CDU die Kollegin Ursula Sassen.

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Zeitpunkt für den FDP-Antrag ist natürlich günstig, gab es doch schon vor der Wahl eine klare Aussage unseres jetzigen Landwirtschafts- und Umweltministers Dr. Christian von Boetticher, mit der er die Überprüfung und mögliche Korrektur von Gebietskulissen in Aussicht gestellt hat. Ich danke dem Kollegen Hildebrand dafür, dass er in der vergangenen Wahlperiode immer ein guter Mitstreiter war.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg
[FDP])

Jetzt scheint er nicht mehr so fleißig zu sein, denn er schreibt nur noch ab.

Ich möchte auch noch einige Worte an den Kollegen Harms richten. Ich habe kein Verständnis für Ihre Presseerklärung vom 19. Mai, in der Sie Minister von Boetticher als feige bezeichnen, weil er auf Ihre Kleine Anfrage nach dem Zeitpunkt der Rücknahme von NATURA-2000-Gebieten angeblich nur stereotype Antworten gegeben hat. Mit solch populistischen Aussagen können Sie auf Eiderstedt keinen Blumentopf gewinnen!

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich freue mich, das wir heute auf der Grundlage des Koalitionsvertrages gemeinsam mit der SPD einen weitergehenden Antrag vorlegen können. Insofern war es vom Inhalt her unsinnig, diesen Antrag zu stellen; denn es entspricht sowieso unserem politischen Handeln und steht auch so im Koalitionsvertrag.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[FDP])

Weil unser Antrag besser und weitergehend als der Ihre ist, haben Sie ihn abgeschrieben. Ich bin sicher, die Landesregierung wird mit Minister von Boetticher geeignete Maßnahmen ergreifen, um Falschmeldungen aufzudecken.

Die im Koalitionsvertrag getroffene Aussage - jetzt kommen wir zu den wichtigen Dingen; nicht nur Ihr Antrag ist wichtig -, dass wir Naturschutzvereine und -bündnisse vor Ort mit mehr Verantwortung ausstatten wollen, um sie einzubinden, könnte schon beim vorgezogenen **Monitoring** zu mehr Akzeptanz in der Bevölkerung führen.

Am 28. Dezember 2003 habe ich die damalige Ministerpräsidentin Frau Simonis in einem offenen Brief über die Vogelschutzgebietsausweisung Eiderstedt informiert. In ihrem Antwortschreiben hieß es unter anderem:

„Wie dem Ihnen vorliegenden Aufforderungsschreiben der EU-Kommission vom April 2003 zu entnehmen ist, fordert diese ausdrücklich die Benennung Eiderstedts. Der seitens des Landes 1999 geäußerte Verzicht auf eine Meldung Eiderstedts ist somit nicht mehr haltbar.“

Diese Aussage macht deutlich, mit welchem geringem Selbstbewusstsein die Landesregierung damals ihre Position gegenüber der EU vertreten und wie wenig sie ihrer eigenen fachlichen Begründung vertraut hat.

Die EU-Kommission ist für die Durchsetzung des Rechts zuständig, darf aber den Mitgliedstaaten nicht im Einzelnen vorschreiben, welche Gebiete als besondere Schutzgebiete zu melden sind. Die **EU-Richtlinien** treffen keine präzisen Aussagen darüber, wie viele Gebiete und wie viel Prozent zu melden sind. Daher war es auch unerheblich, ob Eiderstedt im so genannten Mahnschreiben der EU erwähnt wurde oder nicht.

Es ist anzunehmen, dass **Naturschutzverbände** Wunschkündungen an die EU übermittelt haben und somit Eiderstedt in den Blickwinkel der Begehrlichkeit gerückt ist. Weil darüber hinaus die naturschutzfachlichen Konzepte der Landesregierung mangelhaft waren, hat man seitens der EU auf die **IBA-Liste** verwiesen und so über die Trauerseeschwalbe den Weg zu Eiderstedt gefunden. Das ist ein unbefriedigender Vorgang, denn ganz eindeutig ist die fachliche Beurteilung den Mitgliedstaaten zu überlassen. Daher bedarf es auch ganz besonderer Sorgfalt bei der Vogelschutzrichtlinie, denn das Umweltschutzministerium reicht die Meldungen der Länder inhaltlich ungeprüft an die EU durch. Ein Fehler wäre dann fatal.

(Beifall bei der CDU)

(Ursula Sassen)

Die Landesregierung trägt eine große Verantwortung bei NATURA-2000-Gebietsausweisungen, greift doch manche Gebietskulisse in Eigentum und Existenzsicherung der Menschen ein. Sie ist daher verpflichtet, bei der Auswahl und Benennung behutsam vorzugehen, die Menschen mitzunehmen und Ermessensspielräume zu nutzen. Zu gern hat sich die Landesregierung damals hinter den vermeintlichen Vorgaben der EU versteckt und sich mehr an den Wünschen der Naturschutzverbände als an den Zwängen orientiert. Für uns gilt es jetzt, für diese Konflikte intelligente Lösungen zu finden und die Menschen mitzunehmen.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Die Menschen auf Eiderstedt wollen nicht mit dem Gefühl leben, dass zuerst die Größe der für Schleswig-Holstein noch zu meldenden Gebietskulisse bestimmt wird und dann erst eine Begründung dafür konstruiert wird. Ich bin sicher: Gemeinsam schaffen wir es.

(Beifall bei CDU, SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Kollegin Sassen und erteile nunmehr für die Fraktion der SPD dem Kollegen Konrad Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Claus Ehlers habe ich mich übrigens schon verstanden, bevor wir die große Koalition eingegangen sind.

(Beifall bei SPD und CDU)

Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen zum Antrag Drucksache 16/25 auf die in meinem Beitrag zu einem vorhergehenden Tagesordnungspunkt gemachten Vorbemerkungen verweisen. So erspare ich Ihnen einen weiteren Sachvortrag zum Wesen von Koalitionsverträgen. Im vorliegenden Fall, der übrigens Gegenstand einer Kleinen Anfrage des Kollegen Harms und einer Aussprache im Umwelt- und Agrarausschuss auf der Grundlage einer Frage des Kollegen Harms und des Kollegen Hentschel war, geht die Formulierung des Koalitionsvertrages über den von der FDP gestellten Antrag in der Ursprungsfassung hinaus. Dass Sie in der neuen Fassung unseren Text abgeschrieben haben, macht es nicht besser. Es heißt in unserem Text:

„Die Landesregierung wird gebeten, bei der Auswahl und Benennung von Gebieten für das gemeinschaftliche NATURA-2000-Netz die Gebietskulisse anhand der vom EU-Gesetzgeber geforderten Kriterien zu über-

prüfen und möglicherweise vorhandene naturschutzfachliche Beurteilungsspielräume zu nutzen. Dies gilt auch für bereits gemeldete Gebiete, soweit es das EU-Recht zulässt.“

Diese Passage stammt aus dem Koalitionsvertrag. Es ist im Übrigen auch der Text unseres Antrages, über den wir alternativ zum FDP-Antrag abzustimmen bitten.

Meine Damen und Herren, wir gehen davon aus, dass der Umweltminister dem Kabinett nach entsprechender Überprüfung ein umfassendes Konzept vorlegen wird, über das wir mit Ihnen hier im Hause dann auch gern diskutieren wollen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Vielen Dank, Herr Nabel.

Wir begrüßen auf der Tribüne nunmehr Schülerinnen und Schüler der Realschule Heikendorf und der Verwaltungsakademie Bordesholm mit ihren Lehrkräften. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Nun erteile ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Kollegen Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! 1972 beschloss die Europäische Union die Vogelschutzrichtlinie mit Zustimmung des deutschen Ministers Baum. Er war Mitglied der FDP. 1992 beschloss die Europäische Union die FFH-Richtlinie mit Zustimmung des deutschen Ministers Töpfer. Er war Mitglied der CDU.

Die Zustimmung hatte einen Grund. Die Vielfalt der Arten ist das bedeutendste Erbe dieser Erde. Zurzeit verläuft das **Artensterben** tausendmal so schnell wie bei einem natürlichen Evolutionsprozess. Tag für Tag geht uns ein Teil unseres biologischen Erbes verloren. Deswegen hat die Europäische Union beschlossen, unter dem Namen **NATURA 2000** ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten zu schaffen, das bis zum Jahr 2000 vollendet werden sollte. Ich bin überzeugt, dass dieses Vorhaben im Interesse aller Menschen dieses Landes ist.

Der Naturschutz - im letzten Jahr gab es eine Umfrage über die Landespolitik - hat unter allen Politikgebieten in diesem Lande die größte Zustimmung gefunden. Das muss man feststellen. Das bezieht sich

(Karl-Martin Hentschel)

nicht speziell auf Eiderstedt, wie ich zugebe. In keinem anderen Politikbereich war die Zustimmungsrates der Menschen in diesem Lande - sie betrug über 60 % - so hoch wie beim Naturschutz. Es gab einige, die versucht haben, die Akzeptanz des Naturschutzes kaputtzumachen. Das haben wir erlebt. Das ist übrigens nicht ein Spezifikum Schleswig-Holsteins.

Die Ausweisung von NATURA-2000-Gebieten hat nicht nur auf der Halbinsel **Eiderstedt** zu Protesten geführt. Es gab auch in Bayern, Baden-Württemberg und anderen von der Union regierten Ländern Proteste. Es hat allerdings nirgends ein so intensives Beteiligungsverfahren wie in Schleswig-Holstein gegeben. Nirgends hat es so viele Gespräche mit dem Ministerium, mit dem Minister, mit der grünen Landtagsfraktion, mit Fachverbänden und so weiter gegeben. In keinem Gebiet sind so viele Änderungsvorschläge, Änderungsanträge und Anregungen berücksichtigt und letztlich in das Endergebnis eingearbeitet worden wie im Falle Eiderstedt.

Die jetzige **Ausweisung** ist das Ergebnis von jahrelangen fachlichen Untersuchungen und sie ist sogar noch durch neue Untersuchungen aus der Region nachdrücklich bestätigt worden. Wenn jetzt suggeriert wird, das könnte alles wieder aufgehoben werden, haben Sie Ihren eigenen Leuten etwas vorgemacht. Es ist kein Wunder, dass Sie dann jetzt wieder langsam zurückrudern müssen. Die Seifenblase Ihrer Behauptung ist ja bereits vor zwei Wochen im Umweltausschuss geplatzt, als festgestellt wurde, dass die flächendeckende Überprüfung von Gebieten gar nicht möglich ist, dass die gemeldeten Gebiete gar nicht mehr überprüft werden können, sondern dass Sie, wie Sie gesagt haben, jetzt das ganz normale **Monitoringverfahren**, das in den nächsten fünf Jahren sowieso im Rahmen von NATURA 2000 stattfindet, durchführen wollen. So wäre aber in jedem Fall verfahren worden. Das ist nichts Besonderes.

Was in Schleswig-Holstein allerdings anders ist und was ich an der Politik der Union und des neuen Ministers auch empörend finde, ist der Umgang mit den betroffenen Bauern.

(Zuruf von der CDU: Das müsst ihr gerade sagen!)

Der vorige Umweltminister hat den Bauern sein Wort gegeben, dass sie einen **Ausgleich** für NATURA-2000-Gebiete bekommen. Dazu gehören die beschleunigte Erhöhung der Grünlandprämie auf 124 € pro Hektar, die Ausgleichsprämie für NATURA-2000-Gebiete in Höhe von 77 € pro Hektar und weitere Prämien für Vertragsnaturschutzgebiete. Diese Erhöhung von Prämien in Schleswig-Holstein ist einmalig im Bundesgebiet, weil die betroffenen Bau-

ern einen Ausgleich für die Ausweisung von NATURA-2000-Gebieten bekommen sollten.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die neue Regierung hat diese Ausgleichsmaßnahmen jetzt gestrichen.

(Lars Harms [SSW]: So ist es!)

Die Grünlandprämie soll nicht erhöht werden. Die zusätzliche Prämie - 77 € pro Hektar -, die aus der Oberflächenwasserabgabe bezahlt wird, kann nicht mehr bezahlt werden, weil die **Oberflächenwasserabgabe** in Zukunft nicht mehr für Umweltschutzmaßnahmen verwendet werden soll. Ich glaube, dass Sie damit den Bauern einen absoluten Schaden zufügen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird sich noch rächen, Herr von Boetticher. Es ist schon perfide, dass ausgerechnet diejenigen, die die Union im Wahlkampf am härtesten unterstützt haben, bis in die letzten Minuten, die Leidtragenden sind und als Erste die Ausgleichsmaßnahmen gestrichen bekommen.

Es ist auch eine schlimme Maßnahme gegen den Vertragsnaturschutz und gegen das Vertrauen der Menschen in diesem Land, wenn man Naturschutz so bestraft. Ich hoffe, Sie überlegen sich das noch einmal.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile nunmehr für die Abgeordneten des SSW dem Kollegen Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Betrachtet man die beiden vorliegenden Anträge, so scheint es, als ob da gar nicht so viel Unterschied sei. Dann hätten allerdings die Regierungsparteien auch dem ursprünglichen FDP-Antrag zustimmen können.

(Zuruf von der CDU: Der ging uns nicht weit genug!)

Also muss da doch mehr dahinter stecken, Frau Tengler, wenn eine Regierung etwas Selbstverständliches wie die Einlösung eines vor der Wahl gegebenen Versprechens nicht auch mit ihren Stimmen unter-

(Lars Harms)

stützen möchte und stattdessen einen windelweichen Ersatzantrag stellt.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP] - Thomas Stritzl [CDU]: Der ist hervorragend!)

Der FDP-Antrag sagt klar aus, dass die **Gebietskulisse Eiderstedt** überprüft werden soll und dass das Meldeverfahren bis zum Zeitpunkt der endgültigen Gebietsausweisung auszusetzen ist.

(Ursula Sassen [CDU]: Das ist doch selbstverständlich!)

Damit würde man für die Betroffenen vor Ort natürlich immer noch jedwede Klagemöglichkeit aufrechterhalten. Dies ist im Übrigen etwas, was sogar der bisherige grüne Umweltminister ermöglichen wollte.

(Thomas Stritzl [CDU]: Was?)

Im Antrag der CDU und der SPD ist davon nun nicht mehr die Rede. Stattdessen ist dort nebulös zu lesen, dass es „möglicherweise“ Beurteilungsspielräume geben könnte, obwohl man genau weiß, dass es sie gibt. Man braucht diese nur zu nutzen. Dann wäre allen schon geholfen. Das hat die CDU vor der Wahl übrigens auch immer verkündet.

Allein der Wille fehlt bei CDU und SPD.

(Thomas Stritzl [CDU]: Na, na!)

Um das zu kaschieren, wird im Antrag auch noch hinzugefügt, dass auch bei bereits gemeldeten Gebieten der „möglicherweise“ vorhandene Beurteilungsspielraum genutzt werden solle. Dies, obwohl der Umweltminister im Umweltausschuss schon gesagt hat, dass eine **Rücknahme** der gemeldeten Gebiete nach **EU-Recht** nicht möglich sei und man lediglich in das durch die EU-Richtlinie ohnehin vorgeschriebene **Monitoringverfahren** einsteigen wolle. Wer dies im Übrigen noch einmal schriftlich haben will, kann dies auch in der Antwort auf meine diesbezügliche Kleine Anfrage noch einmal nachlesen. Hier wird also im CDU/SPD-Antrag den Betroffenen noch einmal Sand in die Augen gestreut, um zu überdecken, dass die CDU gegebene Versprechen gar nicht halten kann und sie dies vor der Wahl auch schon gewusst hat. Dies hat mit Politik für die Bürgerinnen und mit den Bürgerinnen und Bürgern nichts mehr zu tun.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Was war eigentlich bisher gewollt? Bisher war gewollt, dass man den Betroffenen in den NATURA-2000-Gebieten finanziell so gut wie möglich unter die Arme greift, damit die möglichen Nachteile nicht zu groß werden. Deshalb sollte eine besondere Grün-

landerhaltungsprämie aus **Modulationsmitteln** gezahlt werden. Diese Prämie hätte gerade auch Landwirten in den großen Vogelschutzgebieten helfen können. Diese soll nun nach Aussage des Umweltministers im Umweltausschuss wieder rückgängig gemacht werden. Das kann man auch bei euch im Koalitionsvertrag nachlesen.

Wir wollten weiter, dass betroffenen Landwirten durch ein **Flurbereinigungsverfahren** der Ausstieg und anderen der konzeptionelle Umstieg leichter gemacht wird. Davon ist im Koalitionsvertrag nun nichts mehr zu lesen.

Außerdem wollten wir bisher, dass Naturschutzmittel vornehmlich in **geschützten Gebieten** eingesetzt werden. Das heißt, dort, wo es einen Schutzstatus gibt, fließen die Mittel hin. Das hätte den Betroffenen direkt geholfen und dazu geführt, dass die Ausweisung von **Schutzgebieten** auch eine gewisse Attraktivität für die Regionen und den Naturschutz hätte haben können. Von alledem ist nun nichts mehr zu hören.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Wir wollten, dass in den jetzigen Gerichtsverfahren die Ausweisungen überprüft und später von unabhängigen Gutachtern ein Vorschlag für die **Neuschneidung** der betroffenen Gebiete ausgearbeitet wird. Dafür hätte man ohne Schwierigkeiten schnell und einfach auf das bestehende Gutachtenmaterial zurückgreifen können. Von diesem konkreten Weg zur Verbesserung der Situation ist Schwarz-Rot nun ganz abgewichen und spricht nur noch von „möglichen“ Beurteilungsspielräumen. Ich sage Ihnen noch einmal: Die Beurteilungsspielräume sind da und die Zahlen, Daten und Fakten sind auch schon da. Sie brauchen nur noch im Sinne der Menschen handeln und Ihre Versprechungen von vor der Wahl auch einhalten.

Wir wollten weiterhin, dass auf jeden Fall die **Klagemöglichkeit** der Bürgerinnen und Bürger von der Landesregierung gewährleistet wird. Deshalb sind wir auch dankbar, dass die FDP in ihrem Antrag noch einmal deutlich macht, dass dies ein wichtiger Baustein im Umgang miteinander ist. Im schwarz-roten Antrag ist davon nichts mehr zu lesen. Natürlich liegt die Vermutung nahe, dass die Landesregierung schon jetzt die Klagewelle aus Eiderstedt fürchtet. Man hat seinerzeit den Unmut massiv geschürt und den Menschen Hoffnungen gemacht, dass der gesamte Gebietsvorschlag Eiderstedt zurückgenommen wird, wenn nur erst einmal die CDU regiert, obwohl man

(Lars Harms)

genau wusste, dass Teile von Eiderstedt ausgewiesen werden müssen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schließlich hat die EU in ihrer ursprünglichen Anforderung an uns deutlich gemacht, dass es Gebiete auf Eiderstedt gibt, die ausgewiesen werden müssen. Das können wir auch nachlesen.

Aufgrund der Kampagne der CDU auf Eiderstedt und anderswo hat man dort aber vielfach die Losung ausgegeben, dass kein Quadratmeter Eiderstedter Boden als Vogelschutzgebiet ausgewiesen werden dürfe. Nun trauen sich CDU und SPD natürlich nicht, den Menschen nach der Wahl reinen Wein einzuschenken. Natürlich will man am liebsten das Ganze ohne Gerichtsverfahren still und ruhig begraben. Es wäre ja wahrscheinlich auch der größte anzunehmende Unfall, wenn Eiderstedter Landwirte mit den gleichen Argumenten wie gegen den grünen Umweltminister nun gegen eine CDU-geführte Landesregierung klagen würden. Aber genau diese Klagen drohen, wenn Sie hinter die Zusagen und Zielsetzungen der bisherigen Landesregierung zurückfallen. Das tun Sie gerade, Herr Umweltminister.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb empfehle ich mehr Offenheit und mehr Ehrlichkeit im Umgang mit den NATURA-2000-Gebietsausweisungen. - Lieber Kollege Hentschel, was ich will, ist ganz einfach.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Abgeordneter Harms, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Lars Harms [SSW]:

Wir haben vorher gesagt: Wir lassen die Klage zu. Wenn die Klage ergibt, dass die Gebietsausweisung nicht in Ordnung ist, wird der Kram überprüft, neu geschnitten und fertig ist die Laube. Und die Menschen bekommen von der Landesregierung die Möglichkeit, dagegen klagen zu dürfen. Mehr will ich nicht.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Harms, kommen Sie jetzt zum Schluss.

Lars Harms [SSW]:

Das ist das Mindestmaß, das ich haben will. Dann können die Gerichte darüber entscheiden. Dann ist das in Ordnung.

(Beifall bei SSW und FDP - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das ist transparent!)

Präsident Martin Kayenburg:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich nunmehr dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand für die FDP das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einiges klarstellen. Vorhin ist sowohl von Frau Sassen als auch vom Kollegen Nabel gesagt worden, wir hätten nur abgeschrieben. Ich muss hier eindeutig feststellen, dass wir unseren Ursprungsantrag am 5. April eingereicht haben und der gemeinsame Antrag von SPD und CDU am 5. Mai eingereicht wurde. Die Meinung der FDP ist in dem Ursprungsantrag sehr deutlich geworden.

Wir haben, um eine möglichst breite Zustimmung hier im Landtag zu erhalten, den Änderungsantrag von CDU und SPD in unseren Antrag übernommen, sodass er meines Erachtens umfassender ist. Ich muss ehrlich auch sagen: Unsere Fassung ist qualitativ in der neuen Form wesentlich weitergehend und besser als das, was von CDU und SPD auf dem Tisch liegt.

Ich bitte Sie auch im Namen der Bewohner beispielsweise auf Eiderstedt und in der Eider-Treene-Sorge-Niederung, unserem Antrag zuzustimmen, damit sie ganz klar wissen, welche Meinung vom Parlament vertreten wird. Sonst habe ich wirklich das Gefühl, dass sie sich allein gelassen fühlen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile nunmehr für die Landesregierung dem Minister Christian von Boetticher das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ehemaliger Europaabgeordneter werde ich auch an dieser Stelle ein ganz klares positives Bekenntnis zum europäischen **NATURA-2000-Netz** abgeben. Es ist ein hervorragender und guter Mechanismus, um dafür zu sorgen, dass die seltenen Arten und Lebensräume, die wir in Europa haben, nicht zerstört werden. Darum ist es wichtig, dass die Mitgliedstaaten NATURA 2000 umsetzen. Genau da liegt dann die Krux. Das Gegenteil von gut gemeint ist nämlich schlecht gemacht.

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Eine solche Maßnahme muss man logischerweise mit den Menschen vor Ort besprechen, sie in die Umsetzung einbinden. Das geht, wie wir in der Debatte eben schon erörtert haben, am besten durch **freiwillige Vereinbarungen** und dadurch, dass man die Leute heranführt, dass man ihnen das erklärt. Das bedeutet viel Arbeit.

Hier ist versucht worden, NATURA 2000 mittels **Umweltordnungsrecht** durchzusetzen. Am Anfang hat man so getan, als fordere die EU das. Das tut sie gar nicht. Die Menschen sind dahinter gekommen und waren zu Recht verärgert, weil man unter dem Deckmantel von NATURA 2000 etwas ganz anderes umsetzen wollte, nämlich etwas, was die Menschen nicht verstehen, dass sie letztlich enteignet und entrechtet werden, obwohl sie sich für den Naturschutz eingesetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Nun muss man aber eines sagen, Herr Hentschel: Sie eignen sich als Fürsprecher für die Bauern wirklich nicht. Das finde ich höchst albern, dass Sie versuchen, sich hier als Bauernvertreter zu profilieren.

(Beifall bei der FDP)

Das gelingt Ihnen auch nicht. Ich sage Ihnen eines: Die **Grünlandprämie** als Hauptinstrument zur Förderung von NATURA 2000 zu benennen, ist wirklich albern, denn die Grünlandprämie wirkt gerade nicht ganz dezidiert in NATURA-2000-Gebieten, sondern sie wirkt flächenmäßig auch da, wo überhaupt keine Vögel sind. Darum können Sie mir nicht erzählen, dass Sie diese Umsteuerung nur deswegen gemacht haben, weil Sie NATURA-2000-Gebiete fördern wollen. Sie haben das vielmehr aus ganz anderen Gründen getan und Sie haben dabei übersehen, dass Sie den Bauer, der schon 150 € pro ha verliert, in die Insolvenz treiben. Das war Ihnen dann ganz egal. Erzählen Sie mir hier also nichts von Bauernvertretung!

(Beifall bei CDU und FDP)

Nun muss ich natürlich sagen, auch hier ist der FDP-Antrag wieder geschrieben worden, bevor der Koalitionsvertrag bekannt war.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ist klar. Leider sind Sie an der Stelle dadurch auch zu kurz gesprungen. Wenn Sie genau lesen, werden Sie feststellen, dass der Koalitionsvertrag viel weiter geht als das, was Sie schreiben. Wir haben geschrieben, dass wir nicht nur Eiderstedt überprüfen wollen, sondern natürlich auch die nicht gemeldeten Gebiete

Eider, Treene, Sorge. Ich finde es traurig, dass Sie die immer vergessen.

(Widerspruch bei der FDP)

Wir sind weitergehend.

Ich sage noch ein Wort zu der Frage **Monitoring**. Ich glaube, hier ist einiges schief gelaufen. Irgendwie ist das nicht richtig angekommen. Deshalb stelle ich das einmal klar. Wir wollen das Monitoring vorziehen. Darin liegt schon etwas Neues und auch etwas anderes.

Zweitens - und das ist das Besondere beim Monitoring - werden wir ganz gezielt die Bedenken, die in dem von Ihnen genannten Beteiligungsverfahren zuhauf vorgetragen worden sind und die in vielen Fällen nicht berücksichtigt worden sind, obwohl es gutachterliche Stellungnahmen von unabhängigen Fachgutachtern gab, aufgreifen, um sie dann explizit in das Monitoringverfahren einzustellen. Das ist neu, denn das greift die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger vor Ort auf und macht den Prozess nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU)

Dann, Herr Hildebrand, ist davon das Verfahren Eider-Treene-Sorge und Eiderstedt zu unterscheiden. Natürlich ist das etwas anderes. Das haben wir nie anders gesagt.

(Günther Hildebrand [FDP]: Das steht auch drin!)

Sie haben das eben in Ihrer Erklärung anders dargelegt. Natürlich können wir dort mehr machen, weil die Gebiete noch nicht gemeldet sind.

Im Übrigen, lieber Lars Harms, ich habe nie gesagt, dass man Gebiete nicht zurückholen kann. Ich habe gesagt, ich weiß nicht, ob man sie zurückholen kann, weil es keine Musterprozesse gab. Das werden wir klären, dafür das Monitoring. Wenn wir im Monitoringverfahren feststellen, dass etwas nicht stimmt, werden wir natürlich losgehen und die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Hoffentlich ist bis dahin höchstrichterlich geklärt, in welchem Maße und wie es möglich ist, solche Gebiete zurückzuholen. Dass das nicht möglich ist, habe ich genauso wenig gesagt wie ich gesagt habe, dass es möglich ist. Ich kann das an dieser Stelle heute nicht erklären.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Nun zu den offenen Prozessen! In der Tat sind diese Prozesse eine reine Geldvernichtungsmaschine für die Menschen vor Ort, denn im Augenblick drehen sich die Prozesse nicht um die Frage, ob wir ausweisen müssen oder ob wir nicht ausweisen müssen, sondern

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

sie drehen sich um die entscheidende Frage, wie denn die formelle Zulässigkeit ist. Eine solche Antwort bietet zunächst überhaupt keine Möglichkeit, faktisch dort einzuwirken.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Minister, ich darf Sie an die angemeldete Redezeit erinnern.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Darum müssen wir selbstverständlich an dieser Stelle die Gerichtsprozesse beenden beziehungsweise aussetzen, damit wir Möglichkeiten haben, vor Ort zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Genau das wollen wir, wenn ich das abschließend sagen darf.

Wir wollen am Ende in Eiderstedt und in der Region Eider, Treene, Sorge die Kulisse überprüfen, wir wollen die Kriterien überprüfen, wir wollen das mit den Menschen vor Ort. Die **rechtliche Einigung** werden wir hoffentlich noch in dieser Woche haben. Dann werden wir bis zum Jahresende an der Stelle hoffentlich auch Klarheit über die **Gebietskulisse** haben. Das muss aber mit den Menschen vor Ort geschehen und darum muss das auch etwas Zeit haben. Da darf man die Menschen vor Ort nicht unter Zeitdruck setzen.

Ich denke, dass wir zu einem hervorragenden Abschluss kommen werden, auch wenn Ihnen das als Opposition an der Stelle nicht gefällt, weil Sie natürlich viel mehr Profit davontragen könnten, wenn wir uns zunächst einmal nicht einigen. Wir werden das aber schaffen und daran werden wir alle gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile nunmehr zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Frau Abgeordneten Ursula Sassen von der CDU das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst noch einmal zum FDP-Antrag! Es ist ja so, dass wir gegen den Inhalt dieses Antrages überhaupt nichts haben. Da Sinn und Inhalt des FDP-Antrages auch im CDU/SPD-Antrag enthalten sind, können wir in diesem Sinne im Ausschuss diskutieren. Das ist völlig in Ordnung.

Lars Harms, wenn es dir wirklich nur um Eiderstedt ginge und nicht nur darum, das Thema zu nutzen, um

dich selbst darzustellen, dann könntest du sehr gut einem gemeinsamen Antrag mit allen parteiübergreifend zustimmen.

Ich möchte mich gegen die Unterstellung wehren, dass hier sowohl von Herrn Minister Boetticher als auch von mir irgendwann etwas gesagt worden ist, was wir hier nicht mehr vertreten können. Ich bin bei allen Veranstaltungen selbst dabei gewesen. Es ist der Ausspruch gefallen: Wenn Gebiete rückholbar sind, werden wir sie zurückholen. Das ist eine Aussage und das Wort steht auch noch. Dafür werden wir uns auch einsetzen. Es gibt Meinungen auch aus der Rechtsprechung, da ist aber noch nichts richtig da, es steht aber auch nirgendwo, dass es nicht geht. Alles, was wir jetzt den von Gebietsausweisungen Betroffenen anbieten können, ist besser als das, was in einer anderen Koalition auch mit Unterstützung des SSW zustande gekommen wäre. Ich finde, das sollte man in diesem Haus nicht vergessen. Es ist kein Punkt, darüber zu streiten, sondern es ist eine Möglichkeit, gemeinsam das, was schief gelaufen ist, wieder zurechtzurücken.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Kollegin Ursula Sassen. - Nunmehr hat zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, an einem Punkt muss ich Sie korrigieren. Natürlich sind alle Gutachten, auch die neuen, intensiv geprüft, begutachtet und berücksichtigt worden. Von daher haben Sie ein Problem, wenn Sie sagen, Sie wollen das noch einmal prüfen. Sie müssen dann nämlich die Kriterien ändern, wenn Sie zu anderen Ergebnissen kommen wollen. Das ist allerdings ein schwieriger Prozess. Dann müssen Sie vollständig in die **Neuausweisung** einsteigen. Ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei.

Zweitens. Zu den Bauern und den Landwirten, was sie sagten, darauf gehe ich gern ein. Es gibt eine ganze Reihe engagierter Parteifreunde in meiner Partei, die Landwirte sind. Da unterscheiden wir uns auch ein bisschen von der SPD. Bei den Grünen sind traditionell Landwirte gerade aus dem ökologischen Bereich, aber auch konventionell wirtschaftende Landwirte. Immerhin ist der Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft ein

(Karl-Martin Hentschel)

Grünlandbauer aus der Wilstermarsch. Er ist Parteimitglied der Grünen und ist auch Sprecher unserer Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft.

Ich bin gern bereit, mit Ihnen aufs Land zu gehen und mit Landwirten zu reden, und ich bin gern bereit, mit Ihnen eine Veranstaltung auf Eiderstedt zum Thema Grünlandprämie und Förderung von NATURA-2000-Gebieten zu machen und dazu, warum Sie das geändert haben. Wenn Sie das Angebot annehmen, sollten wir das verabreden. Das macht sich wunderbar. Ich habe in fast allen Orten auf Eiderstedt mit Bauern geredet. Ich war eine ganze Woche da. Ich finde, das wäre eine spannende Diskussion, wenn wir das vor Ort tun könnten, und würde mich darauf freuen.

Kommen wir drittens zur Frage der Abstimmung. Ich begrüße die Worte von Ursula Sassen; die finde ich gut. Ich stelle damit auch den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss. Das ist eine sinnvolle Gelegenheit, wenn wir das tun. Ich würde mich freuen, wenn die CDU zu ihrem Wort steht und dem zustimmt. Wenn das nicht der Fall ist, sage ich hier schon einmal ganz deutlich: Wenn es zu einer Abstimmung in der Sache kommt, werden wir einer alternativen Abstimmung widersprechen, weil wir uns dann nach parlamentarischer Gepflogenheit nicht ausdrücken können, sondern wir verlangen dann Einzelabstimmung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Kollegen Karl-Martin Hentschel. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Zunächst einmal ist die Ausschussüberweisung der beiden Anträge Drucksachen 16/25 (neu) und 16/90 beantragt worden.

(Ursula Sassen [CDU]: Sie haben mich falsch verstanden!)

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Ausschussüberweisung mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Teilen der FDP abgelehnt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum „Teilen der FDP“?)

- Eine Hand habe ich bei Ihnen nicht gesehen, Herr Fraktionsvorsitzender!

Dann wurde die alternative Abstimmung beantragt. Eine alternative Abstimmung können wir allerdings nur dann vornehmen, wenn niemand widerspricht.

Herr Kollege Hentschel, kann ich Ihre Einlassung als Widerspruch deuten?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, so ist!)

- Damit kommen wir dann zur Einzelabstimmung. Wir haben zwei Anträge vorliegen, einmal den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/25 (neu), und dann den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/90. Ich schlage vor, dass wir diese beiden Anträge als selbstständige Anträge betrachten, Herr Kollege Astrup.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Kollege Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident, ich bitte um Klärung einer Frage. Nach § 62 der Geschäftsordnung müsste dann, wenn es eigenständige Anträge sind, der Eingang der Anträge, in diesem Fall also das Datum, als Grundlage für die Reihenfolge der Beratung genommen werden. Deshalb beantrage ich, über den Antrag Drucksache 16/90 vom 17. Mai 2005 zuerst abzustimmen, da er zeitlich vor dem Antrag Drucksache 16/25 (neu) vom 26. Mai 2005 liegt.

(Zuruf: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Astrup, eine Geschäftsordnungsdebatte wollen wir uns hier ersparen. Das Präsidium ist davon ausgegangen, dass der erste Eingang des Antrages und nicht die Neufassung eines Antrages maßgeblich ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist das auch!)

Der Antrag wurde später lediglich geändert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ein Antrag kann jederzeit geändert werden und trotzdem ist es der gleiche Antrag!)

Vor dem Hintergrund, dass wir uns hier keine Geschäftsordnungsdebatte leisten wollen, schlage ich vor, dass wir bei dem Verfahren bleiben, das ich eben vorgeschlagen habe.

Wer dem Antrag Drucksache 16/25 (neu) seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/25 (neu), mit Eingangsdatum vom 26. Mai 2005 geändert, nunmehr mit den Stimmen der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

(Präsident Martin Kayenburg)

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/90 der Fraktionen von CDU und SPD. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung des SSW

(Lars Harms [SSW]: Nein, wir waren dagegen!)

- Entschuldigung -, gegen die Stimmen des SSW angenommen. Ich bedanke mich und stelle damit fest, dass wir zum nächsten Tagungsordnungspunkt kommen können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Gentechnik in der Landwirtschaft

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/56

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/86

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anfang April wurde bekannt, dass die in der Europäischen Union nicht zugelassene Genmaissorte **Bt10** unkontrolliert aus den USA zu Forschungszwecken nach Frankreich und Spanien geliefert wurde. Darüber hinaus wurden seit 2001 rund 1.000 t Tierfutter, in denen Bt11-Mais mit Bt10-Mais vermischt waren, in die EU importiert. Während Bt11 in der Europäischen Union zugelassen ist, ist der Verzehr von Bt10-Mais und deren tierischen Produkten verboten, und zwar deswegen, weil Bt10 mit einem **Antibiotika-Resistenzmarker** belastet ist.

Um klar zu machen, was das bedeutet: Der Genuss dieses Mais kann dazu führen, dass das in der Medizin verwendete Antibiotikum Ampicillin seine Wirkung verliert. Das heißt, bei jemandem, der das gegessen hat, danach im Krankenhaus liegt und das Antibiotikum bekommen soll, bei dem wird das Antibiotikum nicht mehr wirken. Das ist der Grund, warum in der Europäischen Union dieser Mai verboten worden ist. Trotzdem wurde er importiert.

Meine Damen und Herren, dieses Beispiel macht deutlich, warum wir klare gesetzliche Regelungen brauchen. Die schon im Bundestag verabschiedeten und teilweise noch im Rahmen des **Gentechnikgesetz-**

zes II vom Bundesrat zu beschließenden strengen Regelungen in Deutschland stellen hohe Anforderungen an die Sorgfaltspflicht der Unternehmen. Vorfälle wie jetzt in den USA werden damit hierzulande immer unwahrscheinlicher und zumindest begrenzbarer.

Völlig inakzeptabel sind die Forderungen der CDU/CSU und FDP im Bundesrat, ungenehmigte gentechnisch veränderte Organismen und daraus entstehende Produkte für den Lebens- und Futtermittelmarkt freizugeben. Die kontaminierten Ernten sollen nach den Vorstellungen dieser Bundesländer in Zukunft ohne Information der Landwirtinnen und Landwirte, Verbraucherinnen und Verbraucher einfach in die Getreidesilos gekippt werden. Das Ergebnis ist eine Vermischung von gentechnikfreien und gentechnisch veränderten Sorten. Das bedeutet, dass kein Landwirt mehr sicher sein kann, dass er **gentechnikfreie Waren** produziert. Das bedeutet auch, dass sich das über die Äcker und durch den Wind flächendeckend ausbreitet. Damit ist genau das, was die EU-Richtlinie und das deutsche Gesetz nicht will, nämlich eine klare Trennung von gentechnikfreien und gentechnikverseuchten Lebensmitteln, nicht mehr gegeben. Kein Bauer kann mehr bestimmen, was er anbaut.

Meine Damen und Herren, wir tragen hier in Schleswig-Holstein gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Verantwortung dafür, dass diese Strategie nicht gelingt.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Auf verschiedenen Veranstaltungen - auch meiner Partei - zum Thema Gentechnik haben wir Bauern vom Bauernverband eingeladen, die ganz explizit gesagt haben - alle, mit denen ich gesprochen habe -, dass sie das nicht wollen. Sie wollen nicht in Haftung für Dinge gebracht werden, die sie nicht wollen und die die Verbraucher überwiegend auch nicht wollen.

Sie wollen nicht Nahrungsmittel produzieren, die von einem großen Teil der Verbraucher abgelehnt werden.

(Claus Ehlers [CDU]: Das stimmt doch alles gar nicht!)

Bedenken Sie auch, dass es sich bei dem Vorgehen - erlaubt oder nicht - naturgemäß um weitestgehend irreversible Entwicklungen handelt. Wenn gentechnisch veränderte Sorten erst einmal freigegeben worden sind, weiß kein Mensch mehr, ob und wann wir sie wieder einfangen können. Keiner kann voraussagen, welche Auswirkungen es auf Dauer auf die Gesundheit des Menschen hat, welche Krankheiten möglicherweise verursacht werden und so weiter, wenn zum Beispiel Gene aus Mikroben, Gene aus Tieren, in

(Karl-Martin Hentschel)

Pflanzen implantiert werden. Natürlich muss das nicht jedes Mal auftreten, das kann hundertmal gut gehen. Aber wenn es schief geht, dann haben wir Krankheiten, die sich verbreiten, wir haben Lebensmittel und Pflanzen in der Natur, die nicht wieder einzufangen sind, denn eine Eigenschaft der Pflanzen ist es nun einmal, dass sie sich immer weiter verbreitern und selber fortpflanzen.

(Claus Ehlers [CDU]: Sie tun gerade so, als ob wir unsere Kundschaft umbringen wollten!)

Unsere Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, selbst entscheiden zu können, was sie essen wollen und was nicht. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und bitte darum, dass sich die Landesregierung im Bundesrat an solchen Abenteuern nicht beteiligt, sondern das Gentechnikgesetz der Bundesregierung unterstützt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Kollegen Hentschel. Herr Kollege Hentschel, da Sie für die Zustimmung zu Ihrem Antrag geworben haben, möchte ich darauf hinweisen, dass unter der Nummer 2 Ihres Antrages ein Bericht gewünscht wird. Ich frage Sie, ob der Bericht in dieser Sitzung gegeben werden soll.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich bin damit einverstanden, dass der Bericht in der nächsten Sitzung erfolgt, wenn der Bericht jetzt noch nicht vorliegt.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich bedanke mich. Dann haben wir in dem Zusammenhang festzustellen, dass mit der Nummer 6 in dem Änderungsantrag der FDP, Drucksache 16/86, ebenfalls ein Berichtsantrag vorliegt.

(Günther Hildebrand [FDP]: Richtig, für die September-Tagung!)

- In der September-Tagung. Dann stellen wir fest, dass auf Bitten der Antragsteller die Erstattung des Berichtes auf die September-Tagung verschoben worden ist. Damit können wir in der Aussprache fortfahren.

Ich erteile nunmehr für die Fraktion der FDP Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Januar dieses Jahres haben wir über Gentechnik in der Landwirtschaft diskutiert; schlimmer noch: Nummer 1 des heutigen grünen Antrages entspricht exakt dem damaligen Antrag. Damals wie heute halte ich inhaltlich überhaupt nichts davon, denn er zielt auf das faktische Aus für die grüne Gentechnik in Schleswig-Holstein. Gleichzeitig ignoriert er sämtliche Bemühungen europa- und weltweit für ein gedeihliches Nebeneinander von konventioneller und gentechnisch modifizierter Landwirtschaft.

Tatsache ist, dass es die geradezu museale Landwirtschaft, wie sie die Grünen hierzulande beschwören, schon lange nicht mehr gibt. Seitdem es vor mehr als 20 Jahren zum ersten Mal gelungen ist, fertile gentechnisch veränderte Pflanzen zu erzeugen, hat diese Methode seit Ende der 80er-Jahre Einzug in die praktische Sortenzüchtung gehalten. Seitdem 1996 zum ersten Mal **gentechnisch veränderte Pflanzen** in nennenswertem Maße angebaut worden sind, hat sich deren Fläche bis zum Jahr 2004 weltweit auf über 80 Millionen Hektar ausgeweitet. - Über 80 Millionen ha ohne Schreckensszenario, einfach nur über 80 Millionen ha Anbaufläche mit gentechnisch veränderten Pflanzen.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich kann man für oder gegen grüne Gentechnik sein. Ich halte deshalb sehr viel davon, wenn sich jede Bürgerin und jeder Bürger selbst entscheiden kann, ob sie oder er beispielsweise ein **Lebensmittel** aus oder mit gentechnisch veränderten Pflanzen haben will oder nicht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Dank der **Kennzeichnungspflicht** sind wir insoweit einen gehörigen Schritt weitergekommen und diese Kennzeichnungspflicht unterstützen wir ausdrücklich.

Wovon ich aber gar nichts halte, ist die Doppelzüngigkeit mit der die rot-grüne Bundesregierung die politische Debatte um gentechnisch veränderte Pflanzen führt. Einerseits wird die Pflanzengenomforschung in diesem Lande mit erheblichen finanziellen Mitteln des BMBF unterstützt, andererseits wird gleichzeitig die Anwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen durch das BMVEL mit allen Mitteln verhindert.

Auf Landesebene war das in den letzten Jahren nicht anders. Damit ist jetzt Schluss. Auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte das anerkennen und deshalb Schluss machen mit derart rückwärts gewandten Anträgen. Zu bestimmen haben Sie in dieser Frage sowieso nichts mehr.

(Günther Hildebrand)

Hören Sie auch auf, Stimmung zu machen gegen eine Züchtungsforschung einschließlich ihrer Anwendung, die Visionen für eine leistungsfähige und Ressourcen schonende Pflanzenproduktion eröffnet, und zwar unter Einschluss aller biotechnologischen Verfahren. Mehr - aber leider auch nicht weniger - können Sie mit Ihrem Antrag ohnehin nicht erreichen.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat dem Antrag der Grünen ganz bewusst einen eigenen Antrag entgegengesetzt. Wir sind davon überzeugt, dass sich die aktuellen Probleme in der Landwirtschaft - sinkende Erzeugerpreise, teilweise Überproduktionen, Abhängigkeiten von Subventionen - sicherlich nicht lösen lassen, wenn anstelle einer effizienten, auf Ertragsmaximierung ausgerichteten Landwirtschaft weiter die organische Wirtschaftsweise propagiert wird. Das wäre schon gar nicht bezahlbar.

Das heißt jetzt nicht: Nur noch Biotechnologie. Aber wir dürfen uns den Möglichkeiten der **Biotechnologie** nicht länger verschließen - schon gar nicht, wenn Deutschland Einfluss behalten und nicht den Anschluss an die internationale Entwicklung verlieren will. Diesen Fehler haben wir schon in der Insulin-Forschung gemacht.

Bereits heute hat die **Züchtungsforschung** so herausragende Leistungen erbracht - ich erinnere nur an die Leistungssteigerung in der Getreideproduktion durch die Veränderung der Pflanzenarchitektur durch die Einführung von Kurzstrohgenen oder die Züchtung von Hybridsorten -, dass es außer Frage steht, dass wir auch in Zukunft leistungsfähige und sich an internationalen Standards orientierende Züchtungsmöglichkeiten brauchen, theoretische wie praktische.

Unser Antrag ist deshalb ein Beitrag zur Versachlichung der Diskussion über die grüne Gentechnik. Er ist vor allem ein Aufbruchsignal für Schleswig-Holstein an Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zu einer weiteren Öffnung der Anwendung der Pflanzenbiotechnologie in der Landwirtschaft.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Den Bericht der Landesregierung - dies betrifft die Nummer 6; der Herr Präsident hat es bereits angesprochen - erwarten wir für die September-Tagung. Die Nummern 1 bis 5 unseres Antrages möchten wir an den Umweltausschuss überwiesen wissen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Kollegen Hildebrand und erteile nunmehr für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten

Axel Bernstein das Wort. Herr Abgeordneter Bernstein hält jetzt seine Jungferrede.

(Beifall)

Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Antrag zur Gentechnik in der Landwirtschaft von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in seinem ersten Punkt, dass der Landtag die vorgesehenen Regelungen des **Bundes** für die Nutzung der grünen Gentechnik in der Landwirtschaft unterstützen soll.

Es wäre nun einfach, darauf zu verweisen, dass die Partner der Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag festgestellt haben, dass sie in dieser Frage unterschiedlicher Auffassung sind. Die Spielregeln sind in diesem Fall klar.

Ich möchte jedoch für die CDU-Fraktion an dieser Stelle feststellen: Das Gesetz für die grüne Gentechnik, wie es die Bundesregierung vorsieht, erscheint weder anwendbar noch praktikabel. Aus diesem Grund hat die Union am 29. April den Vermittlungsausschuss in dieser Frage angerufen. Die Beratung dort steht noch aus.

Wir haben klare Vorschläge unterbreitet, wie ein solches Gesetz den Ansprüchen an den **Verbraucherschutz** und den berechtigten Interessen der Landwirte gerecht werden kann. Dabei geht es auch darum, bei uns die wirtschaftlichen, technologischen, arbeitsplatzrelevanten und ernährungswirtschaftlichen Chancen, die die grüne Gentechnik bietet, zu nutzen.

Die Formulierungen im Künast-Entwurf zu den **Haftungsregelungen** sind verräterisch. Dabei geht es vor allem um die Frage, wer beispielsweise für den Schaden eines Öko-Landwirts aufkommt, wenn mehrere Landwirte in einer Region Produkte der grünen Gentechnik anwenden und Spuren davon in den Produkten eines Öko-Landwirts wiedergefunden werden können. Die Antwort des Gesetzes lautet pauschal: Alle haften. Diese verschuldensunabhängige gesamtschuldnerische Haftung mit hohem wirtschaftlichen Risiko im Auge, rät der Bauernverband seinen Mitgliedern völlig folgerichtig davon ab, gentechnisch veränderte Pflanzen einzusetzen.

Die Absicht der Bundesministerin, grüne Gentechnik in Deutschland völlig zu verhindern, ist offensichtlich. Statt die denkbaren **Risiken** verantwortungsbewusst abzuwägen, werden die Chancen auf Arbeitsplätze und Entwicklung bewusst ignoriert.

Weitere Fragen bleiben offen: Glaubt die Bundesregierung ernsthaft, sie könnte Deutschland zu einer

(Axel Bernstein)

abgeschotteten Insel der Seligen machen? Der Wind kümmert sich um nationale Grenzen noch viel weniger, als es der Strom in einem liberalisierten Markt tut.

Noch im Jahre 2004 hatte der zuständige Staatssekretär Müller im Bundesministerium den Gentechnik-Erprobungsanbau der Bundesländer scharf kritisiert und Konsequenzen angedroht. Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach von einer „Kampfansage gegen Umwelt und Verbraucher“. Inzwischen akzeptiert Ministerin Künast selbst, dass grüne Gentechnik auch für Deutschland Vorteile bringen kann. Ihr eigenes Ministerium sät GVO-Sorten aus.

Die Vorschläge der Union stellen die Beibehaltung aller strengen Zulassungs-, Sicherheits- und Kennzeichnungsvorschriften sicher. Damit würden allen, Landwirten und Verbrauchern, eine umfassende Wahlfreiheit erhalten. Die vorgeschlagenen eindeutigen **Haftungs- und Praxisregeln** schaffen Klarheit. Sie heben sich damit wohltuend von den Vorlagen der Bundesregierung ab. So werden auch die Voraussetzungen für Investitionen und Arbeitsplätze in Forschung und Praxis geschaffen.

Im zweiten Absatz des vorliegenden Antrages fordern Sie einen Bericht der Landesregierung. Wir sind gern bereit, diesen Bericht im September zu hören, wollen diesem Anliegen gern folgen und beantragen deshalb auch die getrennte Abstimmung über die drei Punkte.

Ähnlich verhält es sich mit dem Antrag der FDP. Wir wünschen Ausschussüberweisung für die inhaltlichen Punkte und wollen den Berichtsantrag gern unterstützen.

Die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Nummer 3 formulierten Wünsche für die Positionierung der Landesregierung im Bundesrat werden wir im Ausschuss behandeln können.

Für uns hat die **Sicherheit** der Verbraucher und Landwirte oberste Priorität, wir wollen aber die Gentechnik weder verteufeln noch - versteckt hinter schönen Worten - in der Praxis ad absurdum führen, sondern verantwortungsbewusst entwickeln.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke Herrn Abgeordneten Axel Bernstein und erteile nunmehr für die Fraktion der SPD dem Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Donnerstag, den 27. Januar 2005, 18:03 Uhr, endete die 134. Sitzung der 15. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit dem Redebeitrag des damaligen Umweltministers Klaus Müller zur Drucksache 15/3935, Gentechnik in der Landwirtschaft. Wir wiederholen uns also heute.

Für die **Freisetzung** von GVO-Pflanzen, über die wir auch heute diskutieren wollen, gilt die EU-Richtlinie 2001/18/EG. Diese Richtlinie ist die Grundlage für das Prinzip der Koexistenz beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen und gentechnikfreiem Anbau, so wie es auch im **Gentechnikgesetz** des Bundes festgehalten wird. Allein die Einführung des Begriffes der Koexistenz bewerteten vor einem Jahr die Gentechnikgegner als einen herben Rückschlag im Gesetzgebungsverfahren.

Wir haben an dieser Stelle heftig darüber gestritten, ob das Gentechnikgesetz des Bundes den **europäischen Rechtsnormen** widerspricht - das hat damals der Kollege Hopp behauptet - oder ob das Gentechnikgesetz des Bundes die EU-Vorgaben übererfüllt, lieber Kollege Hildebrand. Ich kann das Interesse der beiden kleinen Oppositionsparteien schon verstehen zu prüfen, ob denn ihre ehemaligen politischen Partner noch zu den gemeinsam gefassten Beschlüssen stehen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier die Grünen zum Beschluss über die Ausweisung von gentechnikfreien Regionen, dort die FDP, um zu prüfen, ob denn die CDU ihre Positionen der letzten Wahlperiode noch vertritt.

Lieber Kollege Hentschel, Sie haben hier ein wenig den Eindruck erweckt, als wäre **Bt-Mais** ein Speisemais und diene Menschen als tägliche Nahrung. Wer sich ein bisschen mit dieser Frage beschäftigt - ich sage das jetzt ganz ehrlich -, der wird feststellen, dass das bei weitem nicht der Fall ist. Bt-Mais wird als **Futtermittel** angebaut, zum Beispiel in Nordamerika. Im Produkt Fleisch ist nicht die geringste Spur der veränderten Pflanzen nachzuweisen.

Man muss einen anderen Bereich nennen, der in den Vereinigten Staaten zum Beispiel eine sehr große Rolle spielt: Das ist der **Maisanbau** für die Erzeugung von **Bioethanol**. Da hat die USA sehr ehrgeizige Ziele gesetzt, nämlich die Produktion, die derzeit bei 15 Milliarden Litern liegt, auf das Doppelte zu erhöhen, um mit dieser Erzeugung relativ unabhängig von den Märkten der OPEC zu sein. Das ist der

(Dr. Henning Höppner)

Grund, aus dem man in Nordamerika diesen Mais anbaut.

Die CDU und die SPD in Schleswig-Holstein haben in ihrem Koalitionsvertrag bislang keine gemeinsame Position zum Thema Gentechnik in der Landwirtschaft gefunden. Das wissen auch die Antragsteller.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat sich nicht viel geändert. In der Frage, ob eine solche **Koexistenz** für uns in Schleswig-Holstein für möglich und denkbar gehalten wird, haben wir natürlich unterschiedliche Auffassungen. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass Schleswig-Holstein in weiten Teilen des Landes nicht dazu geeignet ist, risikofrei, das heißt auch auf mögliche durchsetzbare **Haftungsansprüche** bezogen, einen Anbau in Koexistenz betreiben zu können. Das ist unsere Auffassung. Die bei uns vorherrschenden klimatischen Bedingungen und im Wesentlichen die westlichen Windlagen und entsprechenden Windstärken lassen dies unserer Auffassung nach kaum zu. Wir wissen auch, dass inzwischen das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft dies in einem relativ großen Forschungsfeld von etwa 80 ha untersucht.

Sie, lieber Herr Kollege Hildebrand, fordern eine fokussierte **Unternehmensförderung** für die **grüne Gentechnik**, also Subventionen. Daneben denke ich, wenn ich Ihren Antrag lese, kann es unserer Auffassung nach keinesfalls Aufgabe der Landesregierung sein, geeignete **Flächen für Freisetzungsversuche** bereitzustellen. Auch das sind Subventionen. Das hat mit einem fairen Wettbewerb und der Gleichberechtigung der unterschiedlichen Wirtschaftsformen in der Landwirtschaft nichts zu tun. Sie reden in der FDP kontinuierlich über Subventionsabbau. Das passt irgendwie nicht mit Ihrem Antrag hier zusammen.

Vielleicht hätten Sie auch die Rede Ihres Kollegen Dr. Philipp Rösler im Niedersächsischen Landtag einmal verfolgen sollen, der in einer Rede am 20. April Folgendes gesagt hat:

„Wir als FDP fordern dagegen faire Bedingungen für die Koexistenz aller landwirtschaftlichen Wirtschaftsformen. Konventioneller Landbau, ökologischer Landbau und grüne Gentechnik müssen gleichberechtigt nebeneinander existieren können. Damit diese Formen nebeneinander existieren können, brauchen wir auch gerechte Haftungsregelungen. Ein Landwirt, der durch Eintrag von Fremdpollen Gewinneinbußen hat, muss natürlich entschädigt werden.“

Das können auch wir unterstreichen, was Ihr Kollege dort im Niedersächsischen Landtag so gefordert hat.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Antrag der Grünen, Drucksache 16/56, haben wir schon beschlossen, abschnittsweise Abstimmung zu den Punkten 1 bis 3 vorzunehmen. Wir schlagen vor, Punkt 1 dem Ausschuss für Umwelt und Agrar zu überweisen. Dem Berichtswunsch in Nummer 2 werden wir mit der Veränderung des Berichtstermins, den wir besprochen haben, zustimmen. Punkt 3 wollen wir überweisen und auch Ihren Antrag, lieber Kollege Hildebrand, wollen wir an den Ausschuss für Umwelt und Agrar überweisen.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile nunmehr das Wort für die Abgeordneten des SSW dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

(Lothar Hay [SPD]: Der ist doch Vegetarier! - Weitere Zurufe)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An und für sich bietet das Thema „Gentechnik in der Landwirtschaft“ für sich allein bereits genügend Stoff für emotionale Diskussionen, denn die einen sehen darin großes wirtschaftliches Potenzial und die anderen sehen darin erhebliche Gefahren für Mensch und Natur.

Ich denke, dass beide Seiten ihre Berechtigung in dieser Diskussion haben. Daher ist es die Aufgabe der Politik, hier die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass sich beide Seiten durchaus wiederfinden können.

Mit dem **Gentechnikgesetz** hat Frau Künast einen solchen Rahmen gesetzt. Dies hat der SSW bereits begrüßt. Denn für uns ist es wichtig, dass die gentechnikfreie Landwirtschaft - das heißt die konventionelle Landwirtschaft sowie der Ökolandbau - weiterhin die Möglichkeit hat, gentechnikfrei zu produzieren. Denn es muss freie Entscheidungsmöglichkeiten für die Landwirte und letztlich auch für die Verbraucher geben.

Auf der anderen Seite muss den Befürwortern der Agro-Gentechnik aber auch die Möglichkeit eingeräumt werden, gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft zu nutzen. Dafür müssen dann aber auch die notwendigen Flächen mit entsprechenden Pufferzonen vorgehalten werden.

Die vorliegenden Anträge von Grünen und FDP gehen beide darauf ein, dass der **gentechnikfreie An-**

(Lars Harms)

bau bei Lebens- und Futtermitteln gewährleistet bleibt beziehungsweise dass geeignete Flächen für wissenschaftliche Institutionen und Unternehmen bereitgestellt werden. Beide Ansätze werden auch vom SSW unterstützt. Insbesondere die **wissenschaftliche Begleitung** von derartigen Forschungsvorhaben wird vom SSW gefordert, da dies aus unserer Sicht unabdingbarer Bestandteil der **Technikfolgenabschätzung** in Zusammenarbeit mit der Gentechnik ist.

Ein erheblicher Streitpunkt zwischen Gegnern und Befürwortern des Gentechnikgesetzes ist die vorgesehene Regelung im Hinblick auf die **Haftung**. Das Gesetz sieht hier vor, dass Landwirte, die Gentechnik anwenden, gesamtschuldnerisch für wesentliche Beeinträchtigungen durch Verunreinigungen bei gentechnikfreien Betrieben haften. Hier hat der Gesetzgeber aus Sicht der Gentechnikbefürworter den Handlungsspielraum erheblich eingeschränkt.

Aber ich habe es eingangs bereits gesagt: Der Genanbau darf nicht zu einer schleichenden Verunreinigung bei der konventionellen oder der ökologisch wirtschaftenden Landwirtschaft führen, da wir auch künftig die Entscheidungsfreiheit wollen. Daher sehen wir die Haftungsregelung als ein wichtiges Steuerungsinstrument des Gesetzes. Aus diesem Grund können wir den dritten Punkt im FDP-Antrag nicht mittragen.

Hierbei möchte ich kurz anmerken, dass die Einrichtung eines entsprechenden **Haftungsfonds** den Genlandwirten, der Saatgutindustrie oder der Lebensmittelindustrie offen bleibt. Es besteht also durchaus die Möglichkeit, sich entsprechend zu wappnen, und auch darüber sollten wir im Ausschuss sprechen, ob wir das nicht einfordern sollten.

Es geht uns nicht darum, Biotechnologie oder die grüne Gentechnologie in Bausch und Bogen zu verurteilen oder schön zu reden. Was wir brauchen, sind klare Vorgaben, wie der Einsatz gentechnisch veränderter Organismen künftig geregelt werden soll, denn langfristige Auswirkungen dieser neuen Technik sind immer noch nicht ausreichend empirisch untersucht und können es auch gar nicht sein; dafür müssen nun einmal 20, 30 Jahre ins Land gehen.

Daher hätten wir dem Antrag der Grünen zugestimmt. Aber ich habe ja gehört, dass wir versuchen sollten, im Ausschuss vielleicht eine Einigung hinzukriegen. Dem wollen wir uns auf keinen Fall verschließen. Ich bitte darum, im Ausschuss auch einmal über den Haftungsfonds nachzudenken. Das würde vielleicht viel von der Emotion aus der Debatte herausnehmen, weil dann ein Problem, das die Landwirtschaft beziehungsweise die Gentechnikindustrie hat, vielleicht

nicht mehr so groß ist, wie man es vorher meinte, und man dann auch mit dem Gesetz leben kann.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile nunmehr nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hildebrand, Sie haben von Doppelzüngigkeit geredet bezüglich der Landwirtschafts- und Verbraucherministerin. Sie kann die Gentechnik gar nicht verbieten. Das ist nach EU-Recht gar nicht möglich. Es geht darum, klare Regelungen zu haben.

Es geht um zwei Punkte. Erstens geht es um das Haftungsrecht. Wir haben auf Bundesebene für ein klares **Haftungsrecht** gesorgt, wonach derjenige, der Schaden verursacht, auch dafür haftet. Ich finde, das ist eine ganz selbstverständliche Angelegenheit. Ich weiß nicht, warum man sich darüber aufregen muss, dass derjenige, der den Schaden verursacht, auch dafür haftet. Ich finde, das ist kein Problem, sondern es ist selbstverständlich, dass es so ist.

Zweitens geht es um die **Vermischung**. Dies ist aus folgendem Grund so wichtig: Wenn alles vermischt ist und ohnehin überall Pollen von gentechnisch veränderten Organismen herumfliegen, dann kann man keine Haftung mehr geltend machen. Deswegen ist klar, dass sauber getrennt werden muss, damit eindeutig ist, auf welchem Acker gentechnisch verändert angebaut wird und auf welchem nicht. Dafür muss man dann auch geradestehen.

Sie tun so, als würden bereits überall gentechnisch veränderte Organismen angebaut. Das ist nicht der Fall. In **Schleswig-Holstein** werden überhaupt keine gentechnisch veränderten Organismen angebaut und die Landwirte wissen das auch sehr gut. Fast überall in Deutschland ist es so. Die **Futtermittelkonzerne** haben in der Tat ein großes Interesse daran, dass sich das durchsetzt, weil sie dann die Futtermittel verkaufen können und die Bauern von den Futtermitteln abhängig werden. Diese können dann häufig nicht mehr zu den klassischen Anbaumethoden zurückkehren, weil Fakten geschaffen wurden, indem der Boden verändert wurde. Das heißt, die Futtermittelkonzerne haben die Bauern dann an der Krallen und die Bauern sind auf immer und ewig verdammt, die Sachen weiter zu kaufen. Die Futtermittelkonzerne können dann kassieren. Das ist natürlich klar. Diese Strategie wird

(Karl-Martin Hentschel)

seit langem verfolgt; das wissen wir. Dem muss man aber doch nicht Vorschub leisten.

Ich komme zur Bezahlbarkeit. Wieso soll es nicht bezahlbar sein, wenn praktisch alle Landwirte konventionell produzieren? Natürlich ist es bezahlbar; denn sonst würden sie ja gar nicht so produzieren. Das, was Sie hier erzählt haben, klingt so wie aus einer Werbebroschüre der Futtermittelindustrie. Das sollte man sich nicht unbedingt zu Eigen machen, sondern man sollte seinen eigenen Verstand behalten, Herr Hildebrand.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Kollegen Karl-Martin Hentschel und erteile nunmehr Herrn Minister Dr. Christian von Boetticher für die Landesregierung das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Gentechnik** gilt als Teilbereich der Biotechnologie und neben der Mikroelektronik und der Telekommunikation weltweit als eine der **Schlüsseltechnologien** des 21. Jahrhunderts. Natürlich bestehen auch hier Streit und Differenzen bezogen auf die Gefährlichkeit. Das war übrigens auch beim Handy lange Zeit der Fall. Es wird teilweise immer noch Streit über die Handystrahlung geführt. Ich will das nicht in dieselbe Redaktion stellen, aber selten ist eine Schlüsseltechnologie moderner Prägung unumstritten.

Ihnen ist auch bekannt, dass die Regierung hierüber noch keine gemeinsame Position gefunden hat. Wir werden eine solche in den Einzelfällen sicherlich erreichen können, bei den generellen Aussagen sind wir aber unterschiedlicher Meinung. Darum spreche ich für mich persönlich, wenn ich sage: Ich bin der Auffassung, dass wir die Chancen der grünen Gentechnologie auch in Schleswig-Holstein nutzen sollten.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Ihr Innovationspotenzial eröffnet auch für unsere schleswig-holsteinische Landwirtschaft viele Perspektiven. Dabei geht es eben nicht um blinde Technologiegläubigkeit, sondern wir reden hier über Pflanzen, deren Unbedenklichkeit für die Menschen und die Umwelt durch jahrelange Forschung nachgewiesen worden ist. Ich mache das sehr deutlich. Hier wird von den Grünen immer so gern auf die EU gehört. Besonders erfreulich finde ich dann immer die Rechtsausführungen des Kollegen Hentschel. Das ist

ungefähr so, als ob ich ihm etwas über die EDV erzähle. Davon habe ich nämlich auch keine große Ahnung. Interessant ist es aber trotzdem immer.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es geht also keinesfalls um Technologiegläubigkeit, sondern die ganzen **Pflanzen**, über die wir hier reden, haben ein umfangreiches **Zulassungsverfahren** der Europäischen Union hinter sich. Das ist im Übrigen ein Unbedenklichkeitsverfahren. Auch das muss man hier zur Kenntnis nehmen.

Europa hat die Weichen für die **Zulassung** neuer genetisch veränderter Organismen gestellt. Durch die Gesetzgebung auf europäischer Ebene ist dabei vorgesehen, dass die Wahlfreiheit für Landwirte und Verbraucher gewährleistet sein muss. Gentechniknutzende und gentechnikfreie Landwirtschaft sollen nebeneinander bestehen können. Auch die neue Landesregierung bekennt sich zu den Zielen der **Koexistenz**. Ich bin im Übrigen froh darüber, dass das auch in Ihrem Antrag herauskommt; denn auch Sie reden von Koexistenz. Darüber bin ich natürlich mehr als erfreut.

Die **EU-Kommission** hat mehrfach deutlich gemacht, dass gentechnikfreie Regionen nur auf freiwilliger Basis eingerichtet werden können. Staatlich verordnete gentechnikfreie Regionen wird sie nicht akzeptieren. Ein wenig erinnert mich die Debatte auch an die über die ehemals atomwaffenfreien Zonen, die zum Weltfrieden bekanntlich auch nicht besonders viel beigetragen haben.

Die Maßnahmen, mit der die **Koexistenz** der verschiedenen **Anbauformen** sichergestellt werden soll, müssen effizient und verhältnismäßig sein. Wie diese Maßnahmen letztlich auszusehen haben, war übrigens auch schon in der vergangenen Regierung ein Grund zur Debatte. Nach den jetzt geltenden gesetzlichen Regelungen birgt der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen für die Landwirte einige wirtschaftliche Risiken. Das ist in der Tat einzugestehen. Unter anderem sind die verschuldungsunabhängige und die gesamtschuldnerische **Haftung** zu nennen, die ein nicht kalkulierbares Risiko für die betroffenen Landwirte darstellen. Dafür brauchen wir sinnvolle Lösungen. Die Politik muss einen verantwortlichen Rahmen setzen.

Die Landesregierung wird im Bereich der Gentechnik weiterhin für einen klaren und transparenten Vollzug sorgen. Die Landwirte sollen frei über den Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen entscheiden können. Daher gilt: **Auskreuzungen** aus Freisetzungsversuchen sollen so weit wie möglich verhindert werden. Die stichprobenweisen Untersuchungen von

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Saatgut werden weitergeführt, damit die Landwirte Sicherheit haben. Diese Untersuchungen werden wir so rechtzeitig durchführen, dass die Ergebnisse möglichst vor der Aussaat verfügbar sind. Rückholaktionen und Umbruchsverfügungen wollen wir damit verhindern. Ich denke, das muss auch so sein.

Ich sage sehr deutlich: Wer hier von Koexistenz redet und sie befürwortet, der muss der Nutzung der modernen Bio- und Gentechnologie zumindest eine Chance geben, nämlich die, sich zu etablieren. Ansonsten braucht man nicht von Koexistenz zu reden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Inwieweit die Landesregierung angesichts der dramatischen Haushaltslage tatsächlich in die Förderung von Forschung und Freisetzungsvorhaben für **transgene Pflanzen** einsteigen kann, wie es die FDP in ihrem Antrag fordert - dabei geht es auch um die vielen Detailfragen, die beraten werden müssen -, werden wir allerdings in den Haushaltsberatungen noch sehen.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir haben hier noch einen langen Debattenprozess vor uns. Wie gesagt: Die Differenzen sind mannigfaltig. Vielleicht kommen wir aber über die Forschung und in den Fragen der Forschung auch in der Regierung auf einen gemeinsamen Nenner. Das erhoffe ich mir.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke Herrn Minister Dr. von Boetticher. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Gleichwohl darf ich mir die Bemerkung erlauben, Herr Minister, dass aus dem Hause gerügt wurde, Sie hätten gesagt, Sie verträten Ihre Meinung. Ich gehe davon aus, dass sie den Beratungsprozess der Landesregierung gemeint haben und dass Sie anschließend deutlich gemacht haben, dass Sie für die Landesregierung sprechen. Dies nur zur Ergänzung.

(Minister Dr. Christian von Boetticher: Ja wohl, Sie interpretieren das völlig richtig!)

Ich stelle fest, dass das Haus Einvernehmen darüber erzielt hat, dass die geforderten Berichte - Nummer 2 des Antrages Drucksache 16/56 und Nummer 6 des Antrages Drucksache 16/86 - im September gegeben werden. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Ich lasse nun über die beantragte Ausschussüberweisung abstimmen. Es ist beantragt worden, die Num-

mern 1 und 3 des Antrages Drucksache 16/56 und die Nummern 1 bis 5 des Antrages Drucksache 16/86 in den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit sind die Überweisungen einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 20 auf:

Steuerliche Förderung von Dieselrußfiltern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/58

Mir ist signalisiert worden, dass dieser Antrag heute nicht mehr zur Aussprache kommen soll, sondern direkt an einen Ausschuss überwiesen werden soll. Ich schlage dem Haus vor, diesen Antrag an den Finanzausschuss zu überweisen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und mitberatend an den Umweltausschuss! - Wortmeldung der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich sehe zwei Wortmeldungen. - Herr Astrup, bitte.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident, ich bitte darum, sich den Text des Antrages anzuschauen. Man wird feststellen können, dass hier von einer steuerlichen Förderung die Rede ist. Das heißt, es ist ein Finanzthema. Wir sollten andere Ausschüsse nicht mit etwas belasten, was im Antrag selbst gar nicht steht.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich bedanke mich. - Herr Kollege Hentschel, sollte das auch eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung sein? Das signalisieren wir meist mit zwei Händen.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich widerspreche dem Kollegen Astrup. Wenn man eine steuerliche Änderung vornimmt, handelt es sich natürlich auch um ein Finanzthema.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Auch?)

Diese steuerliche Änderung hat aber nur einen einzigen Grund, nämlich den, Umweltverbesserungen hervorzurufen. Deswegen ist der eigentliche Anlass und die Notwendigkeit dieser steuerlichen Änderung umweltpolitisch bedingt, sodass es zunächst einmal einer Beratung im Umwelt- und Agrarausschuss bedarf, wo über die umweltpolitische Notwendigkeit diskutiert werden kann.

(Karl-Martin Hentschel)

Wenn man zu der Überzeugung kommt, dass eine solche Maßnahme sinnvoll ist, dann kann man die Finanztechnik im Finanzausschuss beraten.

Präsident Martin Kayenburg:

Mir liegen nunmehr zwei Anträge vor.

Das Präsidium ist zu der Überzeugung gelangt, dass man allenfalls noch eine Überweisung an einen Technikausschuss vornehmen könnte. Da wir den nicht haben, lasse ich jetzt über den ersten Antrag auf Überweisung an den Finanzausschuss abstimmen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist der zweite Antrag obsolet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Ergebnisse des Jobgipfels finanzpolitisch seriös umsetzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/73

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller das Wort.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Der Jobgipfel der Bundesregierung mit CDU und CSU hat aus meiner Sicht einen unangenehmen Beigeschmack, was das Datum 17. März 2005 angeht. Das Ergebnis dieses Gipfels ist aber trotzdem ein Schritt in die richtige Richtung. Ich hoffe, dass die dortige Vereinbarung trotz des anstehenden Bundestagswahlkampfes umgesetzt wird. Sicherlich kann man sich, was einen solchen Gipfel angeht, immer mehr wünschen. Sicherlich kann man auch die Schwerpunktsetzung der Vereinbarung kritisieren, dass die Senkung der Lohnnebenkosten dringender wäre als die Senkung von Steuern, trotzdem ist ein Schritt in die richtige Richtung zu begrüßen und sollte von diesem Hause auch unterstützt werden.

Ich möchte mich jetzt vor allem auf die **Unternehmenssteuerreform** konzentrieren. Die Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 19 % ist gut und richtig. Dadurch senden wir ein positives Signal für unseren Investitionsstandort. Standortvorteile müssen aber gerade hinsichtlich einer nachhaltigen Finanzpolitik auch finanzierbar bleiben. Darum haben wir einen Gegenfinanzierungsvorschlag in die Diskussion gebracht, der eine Senkung der Steuersätze

bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage ermöglicht.

Um welchen Sachverhalt geht es dabei? Allgemein gilt der Grundsatz, dass Aufwendungen, die im Zusammenhang mit steuerfreien Einnahmen stehen, nicht steuermindernd geltend gemacht werden dürfen. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz gilt aber für **Kapitalgesellschaften**. Diese können Aufwendungen, zum Beispiel für Arbeitsplatzverlagerungen, die mit steuerfreien Einnahmen, zum Beispiel mit Dividenden aus dem Ausland im Zusammenhang stehen, steuerlich voll geltend machen, wenn sie dafür 5 % dieser eigentlich steuerfreien Einnahmen versteuern. Diese Ausnahme gilt für alle Kapitalgesellschaften. Sie wird aber insbesondere von international agierenden Gesellschaften genutzt, wenn zum Beispiel Arbeitsplätze im Inland abgebaut und im Ausland in eine dortige Tochtergesellschaft verlagert werden.

Wir halten es für richtig, den genannten Grundsatz, keinen steuerlichen Abzug von Aufwendungen, wenn damit ebenfalls Einnahmen steuerfrei sind, nicht nur für Einkommensteuer zahlende Unternehmen und damit für den Mittelstand, sondern auch für Kapitalgesellschaften anzuwenden. Es geht also um die Reduzierung von Privilegien für Kapitalgesellschaften und um eine Gleichbehandlung mit **Personengesellschaften**. Es geht uns darum, steuersparende Gestaltung besser als bisher einzudämmen und die Mehreinnahmen zur Senkung der Steuersätze zu verwenden.

Unser Vorschlag hat drei Vorteile: Erstens wird die Senkung des Körperschaftsteuersatzes nahezu vollständig gegenfinanziert. Laut Finanzsenator Sarrazin von der SPD in Berlin bräuchte dies Mehreinnahmen von rund 5 Milliarden €. Zweitens würde die Gegenfinanzierung im Wesentlichen vom Kreis derjenigen Unternehmen getragen, die auch von der Senkung des Körperschaftsteuersatzes profitieren. Wir haben also nicht das Problem, dem einen in die Tasche zu greifen, der gar nichts von der anderen Seite hat. Drittens würde die oft beklagte Subventionierung von Arbeitsplatzverlagerungen ins Ausland nicht mehr aus dem deutschen Steuertopf subventioniert werden. Sie würde wirkungsvoller bekämpft werden als durch manch einen Patriotismusappell.

Wir glauben, dass dies ein ernsthaftes Angebot zum Abbau von Steuergestaltungsmöglichkeiten ist. Wir hoffen, dass dieser Vorschlag von der Landesregierung offensiv aufgegriffen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken dem Abgeordneten Klaus Müller. - Für die CDU erteile ich dem Abgeordneten Tobias Koch das Wort. Herr Koch hält heute seine erste Rede hier in diesem hohen Haus.

(Beifall)

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine erste Rede in diesem hohen Haus wird mir dankenswerterweise leicht gemacht, und zwar nicht nur durch ihre freundlichen Worte, Frau Präsidentin, sondern vor allem durch den vorliegenden Antrag. Ich hätte nicht erwartet, hier eine solche Steilvorlage geliefert zu bekommen. In diesem Sinne gilt mein ganz herzlicher Dank dem Kollegen Müller und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diesen Antrag.

Der Abgeordnete Müller und seine Fraktion sorgen sich um die seriöse Finanzierung der Ergebnisse des Jobgipfels. Herr Kollege Müller, ganz davon abgesehen, dass mit Bundesminister Fischer ein Vertreter Ihrer eigenen Partei mit am Verhandlungstisch gesessen hat, so ist es jetzt die alleinige Aufgabe der rot-grünen Bundesregierung, hierfür einen beratungsfähigen Gesetzentwurf vorzulegen. Herr Kollege Müller, auch wenn Sie hier in Schleswig-Holstein jetzt in der Opposition sind, so vergessen Sie dabei bitte nicht, dass Sie in Berlin noch für knapp vier Monate Regierungspartei sind.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie und Ihre Partei haben es somit selbst in der Hand, dafür zu sorgen, dass in Berlin die Ergebnisse des **Jobgipfels** umgesetzt und dabei auch seriös finanziert werden.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die CDU blockiert alles! - Lachen bei der CDU)

Wenn Sie sich mit Ihrem Antrag nicht an die eigenen Parteifreunde in Berlin, sondern an den Schleswig-Holsteinischen Landtag wenden, dann kann ich Ihren Antrag nur dahingehend interpretieren, dass Sie selbst nicht mehr von einer seriösen Politik der rot-grünen Bundesregierung überzeugt sind

(Beifall bei CDU und FDP)

und jetzt mit Ihrem Antrag versuchen, die unionsgeführte Mehrheit des Bundesrates zu mobilisieren, um eine unseriöse Politik der rot-grünen Bundesregierung zu verhindern.

Kollege Müller, ich muss Ihnen sagen, das ist ein ganz bemerkenswerter Antrag. Das ist wirklich eine tolle Steilvorlage, die Sie mir hier liefern.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schauen wir jetzt aber auch auf den Inhalt Ihres Antrags. Sie fordern dort, die steuerliche Förderung von Arbeitsplatzverlagerungen ins Ausland zu streichen. Nun, Herr Kollege Müller, ein Gesetz dieses Namens gibt es nicht. Was Sie hier betreiben, ist eine glatte Irreführung der Öffentlichkeit. Was Sie vermutlich in Wirklichkeit meinen, ist die **steuerliche Behandlung von Auslandsinvestitionen**. Sie deuteten das gerade an. Danach müssen Unternehmen einen Teil ihrer ausländischen Gewinne in Deutschland ein zweites Mal - also doppelt - versteuern. Im Gegenzug dürfen Betriebskosten, die bei der Auslandsinvestition anfallen, entsprechend gegengerechnet werden.

Wenn wir es nun mit dem gestrigen Bekenntnis zur Europäischen Verfassung ernst gemeint haben und einen einheitlichen europäischen Wirtschaftsraum schaffen wollen, dann ist dies im Grundsatz eine ganz vernünftige Regelung. Im Übrigen können Auslandsinvestitionen auch dazu beitragen, bestehende Arbeitsplätze in Deutschland zu erhalten oder sogar neue zu schaffen.

Anzumerken ist außerdem, dass die von Ihnen, Herr Müller, kritisierte Regelung aus dem Jahr 1999 stammt. Wenn damit also Arbeitsplatzverlagerungen ins Ausland steuerlich subventioniert würden, dann hätte das Rot-Grün selbst so beschlossen, Herr Kollege Müller. Ich sage noch einmal, das ist eine tolle Steilvorlage, die Sie mir hier liefern.

(Beifall bei CDU und FDP - Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben den Mut, das zu korrigieren!)

Was bleibt also bei seriöser Betrachtung von Ihrem Antrag übrig? Übrig bleibt die unbestrittene Notwendigkeit, als Landtag darauf zu achten, dass keine Bundesgesetze mit negativen Auswirkungen für Schleswig-Holstein beschlossen werden. Die Landesregierung hat dazu eindeutig erklärt, dass sie zukünftig alle Regelungen des Bundes und der Europäischen Union ablehnen wird, wenn diese per saldo zu weiteren finanziellen Belastungen des Landes führen werden. Herr Kollege Müller, die komplexen Detailfragen, die Sie mit Ihrem Antrag aufwerfen, lassen sich dagegen kaum sachgerecht und umfassend mit den wenigen Zeilen Ihres Antrages behandeln. Im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich deshalb eine Überweisung Ihres Antrags an den Finanzausschuss.

(Tobias Koch)

Herr Kollege Müller, erlauben Sie mir abschließend noch einen gut gemeinten persönlichen Ratschlag unter neuen Parlamentariern, die wir beide gleichermaßen sind: Ich würde es begrüßen, wenn Sie den Landtag zukünftig mit solchen Anträgen verschonen würden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Lassen Sie uns hier in diesem Haus keine unnötigen bundespolitischen Schaukämpfe austragen, sondern lassen Sie uns gemeinsam an den Themen arbeiten, die für Schleswig-Holstein wirklich wichtig sind und die wir auch in diesem Haus entscheiden können.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bedanke mich bei dem Abgeordneten Tobias Koch und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Birgit Herdejürgen das Wort.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Ziel der Gesprächspartner beim Jobgipfel, nämlich durch gemeinsame Anstrengungen der Parteien einen besseren Rahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu erhalten, ist natürlich ohne Einschränkung zu begrüßen. Was das betrifft, können wir dem Antrag der Grünen sicherlich folgen, aber eben nicht in allen Punkten. Die Umsetzung der beim **Jobgipfel** verabredeten Maßnahmen hat auf Bundesebene erst angefangen. Als Land Schleswig-Holstein dazu Position zu beziehen, ist in Ordnung. Aber, lieber Klaus, ich habe meine Zweifel, dass die Leute in Berlin Schlange stehen, um das Ergebnis unserer heutigen Debatte zu erfahren. Wir sehen daher keinen Anlass, über den Antrag heute in der Sache abzustimmen, und folgen dem Vorschlag der CDU, den Antrag in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, eine Unternehmensteuerreform kann keine Einbahnstraße sein. Eine **Steuerreform**, die der Wirtschaft zugute kommt, beinhaltet selbstverständlich die klare Aufforderung an die **Unternehmen**, sich der Verantwortung für den Standort Deutschland, das heißt für die Schaffung von Arbeitsplätzen bewusst zu sein und danach zu handeln. Es geht bei den zurzeit diskutierten Maßnahmen nicht darum, der Wirtschaft weitere Steuergeschenke zu gewähren. Ziel ist, die Attraktivität des Standorts Deutschland durch mehr Transparenz im Steuersystem zu erhöhen. Das heißt auch, Abbau von Ausnahmetatbeständen und damit Harmonisierung der euro-

päischen Unternehmenssteuern. Nicht die faktische Steuerbelastung ist zu hoch, sondern das System zu unübersichtlich, um bei Unternehmensansiedlungen eine wirkliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Klar ist für uns auch: Abgesenkte Steuersätze sind nur akzeptabel, wenn eine solide Gegenfinanzierung gesichert ist.

(Beifall des Abgeordneten Hans Müller [SPD])

Für meine Fraktion kann ich sagen, dass uns die von der Bundesregierung vorgelegten Berechnungen und Maßnahmen nicht ausreichen.

(Beifall des Abgeordneten Hans Müller [SPD])

Die vorherige Landesregierung hat Vorschläge zur Reform der Steuersysteme vorgelegt, die Aufkommensneutralität ermöglichen, mehr Transparenz bieten und soziale Gerechtigkeit in den Mittelpunkt rücken. Ich bin sehr dankbar, dass sich unser Koalitionspartner, allen voran der Finanzminister, offen dafür zeigt, gemeinsame Positionen aus diesem Paket auch im Bundesrat zu befördern. Ich denke, das kann schleswig-holsteinischen Interessen nur förderlich sein.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir wollen die Schaffung von Arbeitsplätzen also durch einen finanzierbaren Umbau des Steuersystems befördern. Wir wollen die Rahmenbedingungen ändern. Eine Senkung von Unternehmenssteuersätzen im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit und zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen kann es nur geben, wenn die Einnahmeausfälle durch die Schließung von Steuerschlupflöchern mindestens kompensiert werden. Das haben wir im Koalitionsvertrag so festgelegt; dafür werden wir uns einsetzen.

Wir begrüßen auch die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland durch das Erschließen neuer **Absatzmärkte im europäischen Ausland** und damit eben auch durch neue Betriebsstätten dort vor Ort. Wir wissen, dass gerade mittelständische Unternehmen, die sich in der Welt umgesehen und mehrere Produktionsstandorte haben, auch in Deutschland stark geblieben sind. Das Engagement unserer Wirtschaft innerhalb des europäischen Binnenmarktes ist doch gerade unsere Chance innerhalb der EU.

Wir alle machen uns stark für eine stärkere Kooperation in Europa - wir haben das gestern alles diskutiert -, für den Abbau von Grenzen und von Hemmnissen. Daher ist der Vorstoß im letzten Absatz Ihres Antrages für uns nicht nachvollziehbar und im Sinne des Binnenmarktes eher ein Schritt zurück. Wichtig

(Birgit Herdejürgen)

ist doch vielmehr, dass wir innerhalb **Europas** zu einheitlichen Bedingungen kommen. Wichtig ist, dass **Standards** und **Arbeitnehmerrechte** nicht unterlaufen werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen ebenso wie Unternehmen die Chance haben, sich zu fairen Bedingungen am Markt zu behaupten, auch über Grenzen hinweg. Es dürfen hier nicht wieder Grenzen errichtet werden.

Wie auch immer: Ich denke, wir werden im Finanzausschuss Gelegenheit haben, ein stimmiges und für Schleswig-Holstein vorteilhaftes Regularium zu erörtern. Deswegen kann ich es für heute dabei belassen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Abgeordneten Birgit Herdejürgen und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Kollege Müller, ich will mich vor allem auf den letzten Absatz Ihres Antrages beziehen; denn er zeigt, wie Sie bei einem zugegeben schwierigen, ökonomisch sehr komplexen Sachverhalt, einem Problem, das in der Bevölkerung ähnlich gesehen wird, den Menschen auf Ihre typisch populistische Art und Weise mit grüner Demagogie vormachen, eine einfache Antwort parat zu haben. Es ist schlichtweg Unsinn, was Sie in Ihrem Antrag fordern. Ich will Ihnen jetzt einmal erzählen, warum.

Deutschland exportierte 2004 Waren und Dienstleistungen im Wert von 38 % seines Bruttoinlandsproduktes. Wir sind Vizeweltmeister im **Export**, im Warenexport sind wir sogar Weltmeister. Die Weltwirtschaft wuchs letztes Jahr schneller als in den 28 Jahren zuvor. Mit anderen Worten: Deutschland erlebte und erlebt immer noch ein nachfragewirksames Konjunkturprogramm mit gigantischem Ausmaß, eine Konjunkturspritze, die der deutsche Staat niemals aufziehen könnte. Trotzdem stagniert die deutsche Wirtschaft. Die Arbeitslosigkeit bleibt unerträglich hoch. Die Investitionen, die neue Arbeitsplätze schaffen könnten, Herr Müller, fehlen.

Gemessen an vergangenen Aufschwüngen der Weltwirtschaft hätte der Boom auf der Welt die Nettoinvestitionen in Deutschland letztes Jahr um 8 % wachsen lassen müssen. Tatsächlich sanken sie aber um 0,9 %. Warum? Weil es nach wie vor sehr teuer ist, in Deutschland Waren und Dienstleistungen herzustellen, vielfach zu teuer. Erstens, weil Arbeit auf dieser Welt nur noch in Norwegen teurer ist als in Deutsch-

land, und zweitens, weil auch die effektive **Steuerbelastung von Unternehmen** in Deutschland zu den höchsten in Europa gehört. Deshalb investieren die Deutschen viel im Ausland. Das ist ja wohl der Kern Ihres Antrages. Das ermöglicht eine Mischkalkulation, bei der die preiswerte Produktion im Ausland die teure Produktion in Deutschland subventioniert. Für immer mehr Unternehmen ist das die einzige Möglichkeit, international wettbewerbsfähig zu bleiben und **Arbeitsplätze in Deutschland** zu erhalten.

Ein Beispiel. Ich knüpfe an die Worte des Kollegen Hay an, der gestern von Porsche sprach. Porsche lässt in Leipzig den Geländewagen Cayenne vom Band laufen. Ein echtes deutsches Auto also, quasi made in Germany? - Nicht ganz: 88 % des Wertes werden in Bratislava geschöpft, 12 % in Deutschland. Kein Wunder, dass Herr Wiedeking sich eine patriotische Einstellung leisten kann. Er subventioniert sie zu 88 % mit preiswerter Produktion in der Slowakischen Republik. Es ist gut, dass er das kann. Sonst würde es in Leipzig noch weniger Arbeitsplätze geben und mehr in Bratislava. Genau das möchte Herr Müller mit seinem Antrag, nämlich dass es weniger Arbeitsplätze in Deutschland und mehr Arbeitsplätze im Ausland gibt.

(Beifall bei der FDP - Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben nichts verstanden!)

Viele Unternehmen - Herr Müller, das wissen Sie doch auch - schaffen es trotzdem nicht. 40.000 gingen letztes Jahr pleite, mehr als je zuvor. Jetzt fordern die Grünen, Investitionen im Ausland sollen steuerlich nicht mehr angerechnet werden dürfen. Das ist typisch grüne Demagogie, durch die hier Arbeitsplätze vernichtet werden; denn erstens leben wir dankenswerterweise in der Europäischen Union, deren wirtschaftliches Herzstück nach wie vor der **Binnenmarkt** ist. Gestern hat sich Ihr Kollege Hentschel vehement für den Verfassungsvertrag ins Zeug gelegt, mit der der Binnenmarkt noch fester geschrieben werden soll. Im Binnenmarkt darf es steuerlich keinen Unterschied machen, ob ein Unternehmen aus München in Leipzig investiert oder eben in Bratislava.

Zweitens. Selbst wenn es zulässig wäre, die steuerliche Anrechnung von **Investitionen im Ausland** zu streichen, sollten wir davor zurückschrecken wie der Teufel vor Weihwasser oder von mir aus auch wie Franz Müntefering vor Heuschrecken; denn diese Anrechnung zu streichen, würde den Auszug der Arbeit aus Deutschland beschleunigen. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie das hier klipp und klar sagen, Herr Müller.

(Dr. Heiner Garg)

Die Unternehmenssteuersätze jetzt zu senken, ist richtig. Es ist sogar zwingend erforderlich. Ich will darauf nicht weiter eingehen. Die Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD haben dazu alles Notwendige gesagt. Nur bei einer Senkung der Unternehmenssteuersätze nämlich werden mehr Unternehmen in Deutschland gewinnträchtig arbeiten können. Nur dann lohnt es sich für diese Unternehmen, wieder mehr in Deutschland zu investieren. Nur dann bleiben mehr Arbeitsplätze in Deutschland erhalten. Nur dann entstehen zusätzliche Arbeitsplätze in Deutschland.

Deshalb sollten wir die Unternehmenssteuersätze nicht nur für **Kapitalgesellschaften**, sondern für alle Unternehmen senken, zum Beispiel so, wie es die FDP-Bundestagsfraktion mit ihrem Steuermodell vorgeschlagen hat, das sie in den Deutschen Bundestag eingebracht hat.

(Beifall bei der FDP)

In unserem Vorschlag ist auch eine rechtmäßige und gesellschaftlich sinnvolle Finanzierung enthalten, ganz im Gegensatz zu dem, was Sie uns hier heute als Antrag zugemutet haben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Heiner Garg und erteile für den SSW der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss den Beitrag des Kollegen Garg erst einmal verkraften. Darauf werde ich gleich noch eingehen.

Der so genannte Jobgipfel zwischen Bundeskanzler Schröder und der Opposition ist nicht nur wegen der gleichzeitig gescheiterten Wahl der Ministerpräsidentin hier in Schleswig-Holstein ein Misserfolg geworden. Auch inhaltlich hat der Jobgipfel den öffentlichen Erwartungen überhaupt nicht entsprochen. Angesichts von über 5 Millionen **Arbeitslosen** waren die Ergebnisse dieses Gipfels vom 17. März dieses Jahres äußerst dürftig. Man konnte sich damals nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen, nämlich die **Unternehmenssteuern** weiter zu senken und eine Veränderung bei der **Erbschaftsteuer** anzuschieben.

Während Letztes bei der Übergabe von mittelständischen Unternehmen von einer Generation an die nächste durchaus sinnvoll erscheint, steht der SSW der Senkung ausgerechnet der **Körperschaftsteuer** für Unternehmen ablehnend gegenüber. Es war doch gerade die Körperschaftsteuer, die bei der Steuerre-

form der Bundesregierung aus dem Jahre 2000 zum großen Problem wurde. Dieser erste Versuch der rot-grünen Koalition, die Körperschaftsteuer und die **Gewerbsteuer** zu senken, endete mit einem Desaster. So brachen damals die Steuereinnahmen insbesondere der **Kommunen**, die an dem Aufkommen aus den erwähnten Steuern teilhaben, flächendeckend weg.

Allein bei der **Körperschaftsteuer** vermissten Bund, Länder und Kommunen innerhalb von zwei Jahren Einnahmen von ungefähr 40 Milliarden €. So mussten die Länderfinanzminister ratlos zusehen, wie aus den Einnahmen aus der Körperschaftsteuer von 24 Milliarden € im Jahre 2001 ein Jahr später plötzlich Ausgaben in Höhe von 500 Millionen € wurden. Ursache war ein handwerklicher Fehler bei der Ausgestaltung der Körperschaftsteuer. Das geben rot-grüne Steuerpolitiker aus Berlin heute selbst zu. Insbesondere große, international tätige Konzerne nutzen diese Steuerschlupflöcher steuermindernd aus.

Deshalb einigten sich die Bundesregierung und der Bundesrat im Dezember 2003 darauf, eine **Mindestbesteuerung** bei der Körperschaftsteuer einzuführen, und zwar mit Erfolg, denn danach stiegen die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer wieder an. Jetzt will man die Sätze dieser Steuer wieder reduzieren, weil man sich damit angeblich dem internationalen Niveau anpasst und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärkt.

Aus Sicht des SSW ist dieser steuerpolitische Hickhack aber wirklich schwerlich geeignet, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Zu oft ist schon der Ruf erfolgt, die Steuern zu senken, ohne dass sich dieses auf das Wirtschaftswachstum oder den Arbeitsmarkt ausgewirkt hätte. In den letzten Jahren haben die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger Steuererleichterungen in Höhe von 50 Milliarden € bekommen. Diese Steuergeschenke, die die öffentlichen Haushalte in den Ruin treiben, haben bisher nicht gewirkt. Warum sollten sie also gerade jetzt wirken?

Obwohl der SSW also gar nichts von den Ergebnissen des so genannten Jobgipfels hält, stehen wir dem heutigen Ansinnen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN doch positiv gegenüber. Wenn man seitens des Bundes schon wieder versucht, die Steuern zu senken - wir werden im Bundestagswahlkampf darüber ja wieder diskutieren -, dann müssen wir aus ureigensten Landesinteressen eine seriöse Gegenfinanzierung einfordern. Die bisherigen Vorschläge zur Gegenfinanzierung von Finanzminister Eichel sind aus unserer Sicht jedenfalls nicht ausreichend. Er erwartet durch die Steuersenkung ein höheres Wachstum und somit wieder höhere Steuereinnahmen. Aber ebendie-

(Anke Spoorendonk)

ses hat ja in den letzten Jahren nicht funktioniert. Deshalb ist die Landesregierung gut beraten, im Bundesrat diese Finanzierungsvorschläge zurückzuweisen, wenn es denn jetzt noch zu einer Umsetzung der Ergebnisse des Jobgipfels kommt. Schleswig-Holstein kann weitere **Steuermindereinnahmen** ganz einfach nicht verkraften.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist jedem klar. Wir können uns im Finanzausschuss über den Antrag der Grünen weiter unterhalten.

Nun noch eine Bemerkung zu dem, was Herr Kollege Garg gesagt hat. Ich muss sagen, dass mir regelmäßig der Kragen platzt, wenn ich mir hier solche theoretischen liberalistischen ökonomischen Vorstellungen anhören muss.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Porsche produziert in Leipzig! Das ist nicht theoretisch, sondern die Praxis!)

- Lieber Kollege Garg, ich finde, das ist mittlerweile unerträglich. Das ist auch ein Grund dafür, dass wir in der Bundesrepublik weiterhin diese hohe Arbeitslosigkeit haben. Jedes Mal, wenn man sich zusammensetzt, fängt man bei Adam und Eva an. Jedes Mal wird gesagt: Wir müssen eine Steuerreform haben. Wir müssen die Steuersätze senken. Wir müssen alles neu machen und ummodelln. - Meines Erachtens ist es aber so, dass wir den arbeitslosen Menschen gegenüber eine Verpflichtung haben. Was tun wir denn konkret? Ich nenne in diesem Zusammenhang - das wissen Sie genau - immer das Stichwort aktive Arbeitsmarktpolitik. Damit kann man den Menschen auf jeden Fall eine Perspektive geben. Man kann die Arbeitslosigkeit dadurch allerdings nicht beseitigen. Was hier geleistet wird, hat nichts, aber auch gar nichts mit einem Jobgipfel zu tun.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Vielen Dank. - Zu einem Dreiminutenbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Garg, die FDP mag es zwar unterstützen, dass die Steuerzahler **Arbeitsplatzverlagerungen** ins **Ausland** bezahlen. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass die beiden großen Volksparteien SPD und CDU diese Sonderregelung für Kapitalgesellschaften gut finden. Ich habe die öffentliche Debatte bisher auch

in diesem Sinne verstanden. Darüber ist in den Medien breit diskutiert worden, und zwar sehr viel differenzierter, als es heute hier geschehen ist.

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil Herr Koch hier die Frage aufgeworfen hat, ob wir einen solchen Antrag überhaupt stellen dürfen. Herr Koch, auch Sie sagen im Koalitionsvertrag sehr klar, dass Sie sich in Bundespolitik einmischen wollen. Ich sage Ihnen: Würde sich das Land nicht in Bundespolitik einmischen, hätten wir ein großes Problem, denn ein Großteil der Aufgaben der Landesregierung besteht natürlich darin, über den Bundesrat aktiv etwas mit zu gestalten. Wir sind verpflichtet, die Interessen des Landes im Bundesrat zu vertreten. Wir werden uns als Landtag nicht zurückhalten. Für Sie stellt sich das Problem von neuer Turtelei auf Landesebene einerseits und harter Konkurrenz im Bund andererseits. Für uns als Opposition gibt es doch aber keinen Grund, keine Initiativen mehr zu ergreifen und die Themen nicht zu benennen. Da müssen auch Sie durch. Sie werden nicht jedes Mal sagen können, eigentlich hätten wir einen solchen Antrag nicht stellen dürfen.

Es wurde gesagt, es sei ein Entgegenkommen uns gegenüber, dass der Antrag in die Ausschussberatung geht. Eine Überweisung an den Ausschuss ist für CDU und SPD der einfachste Weg, sich heute hier nicht schon - und schon gar nicht gemeinsam - positionieren zu müssen. Im Ausschuss werden wir über den Antrag debattieren. Im Landtag werden wir dann eine Schlussabstimmung durchführen. Ich appelliere an Sie, diese Sonderregelung für **Kapitalgesellschaften** zu streichen, damit der deutsche Steuerzahler nicht mehr die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland bezahlt, die ja insbesondere den großen international arbeitenden Konzernen zugute kommt. Mit der Förderung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein hat das überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bedanke mich bei der Abgeordneten Heinold und erteile zu einem weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Anke Spoorendonk, wenn Ihnen an dieser Stelle der Kragen platzt, ist das zwar bedauerlich, aber ich muss das so hinnehmen. Sie kennen mich hier im Parlament nun seit fünf Jahren und Sie wis-

(Dr. Heiner Garg)

sen, dass ich mitnichten gegen eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik spreche. Ganz im Gegenteil, die FDP-Fraktion hat immer wieder Vorschläge für eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik gemacht. Darum geht es aber überhaupt nicht.

Ich habe weder gesagt, dass ich die Ergebnisse des Jobgipfels als großartig empfinde, noch habe ich behauptet, ein Jobgipfel nütze gar nichts. Ich habe mich auf eine Passage des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezogen, von der ich felsenfest überzeugt bin, dass sie genau das Gegenteil dessen bewirkt, was sie bewirken soll. Sie wird aus meiner Sicht nicht dazu beitragen, Arbeitsplätze in Deutschland zu halten oder neue zu schaffen. Sie würde es den Unternehmen vielmehr noch einfacher machen, ihre Produktion in Zukunft nicht nur teilweise, sondern ganz ins Ausland zu verlagern.

Ich komme auf eine zweite Frage in diesem Zusammenhang zu sprechen. Ich nenne noch einmal das Beispiel Porsche. Wir müssen uns darüber unterhalten, ob wir es gut finden, dass 12 % der **Wertschöpfung** noch in Deutschland stattfinden, und ob wir es nicht gut finden, dass 88 % im Ausland stattfinden. Wenn wir die Regelung treffen, die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen wird, findet die Wertschöpfung zu 100 % im **Ausland** statt. Das finde ich nicht gut. Dann sind mir die 12 % Wertschöpfung in Deutschland lieber.

Nun noch zu einem letzten Punkt. Wir müssen uns in Debatten wie dieser, wie ich glaube, entscheiden, was für uns in Zukunft Ausland sein soll. Wollen wir die Mitgliedstaaten der Europäischen Union - es sind derzeit 25 - in europäischen Sonntagsreden noch als Ausland bezeichnen oder gehört ein europäisches Nachbarland, das der EU angehört und in das die Produktion eventuell verlagert wird, nicht zum **wirtschaftlichen Binnenmarkt**? Ein solches Land wäre dann eben kein Ausland mehr. Produktionsverlagerungen in ein solches Land wären auch steuerrechtlich nicht anders zu behandeln als entsprechende Produktionsverlagerungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Da muss man sich schon einmal entscheiden, wofür man eigentlich ist.

Deswegen habe ich Ihren Beitrag, Frau Heinold, jedenfalls in diesem Teil nicht ganz verstanden. Was meinen Sie mit Ausland? Wir können uns darüber unterhalten, wenn Sie damit Fernost oder die Vereinigten Staaten gemeint haben. Ich vermute aber, dass Sie genau das nicht meinen; Sie meinen die Verlagerung in das europäische Ausland. Da bin ich der Auffassung, dass das im Prinzip kein Ausland mehr ist und Ihre Initiative deshalb schlicht und ergreifend ins

Leere läuft. - Es wäre schade, wenn Ihnen der Kragen jetzt auch geplatzt wäre.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich erteile für die Landesregierung dem Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

(Holger Astrup [SPD]: Jetzt kommt wieder Qualität in die Debatte!)

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Allzu gern hätte ich im Rahmen des vorigen Tagesordnungspunktes, als über Subventionen und ähnliche Dinge gesprochen worden ist, etwas gesagt, um den Versuch zu machen, den Widerspruch zwischen der Aufforderung der Grünen, immer mehr **Subventionen** abzubauen, und gleichzeitigen Forderung, neue Subventionen für die Neuausrüstung und Umrüstung von Russpartikelfiltern einzuführen, aufzuklären. Das werden wir aber im Ausschuss sicherlich nachholen können.

Angesichts von 170.000 Arbeitslosen in Schleswig-Holstein brauchen wir in der Tat mehr Anstrengungen, mehr Anreize für **Wachstum und Beschäftigung** in unserem Land, weil nur daraus Arbeitsplätze entstehen, die zu mehr Steuereinnahmen und zur Senkung der Sozialkosten führen. Insofern begrüßen wir das, was im Jobgipfel dazu vereinbart worden ist.

Die Vereinbarung ist im Grundsatz der richtige Weg. Es ging nämlich darum, im Wesentlichen eine Angleichung der steuerlichen Sätze für Unternehmen mit den Ländern zu erreichen, die neu in den Markt gekommen sind und mit denen wir im Wettbewerb stehen, ohne gleichzeitig die Grundlagen sozialer Marktwirtschaft zu verlassen.

Aber das ist nicht alles. Ich will ausdrücklich hinzufügen, dass das nicht hinreichend ist, um das Ziel zu erreichen. Darüber hinaus brauchen wir endlich eine umfassende **Steuerstrukturreform** in der Einkommenbesteuerung. Wir brauchen eine Neuordnung der Gemeindefinanzierung. Wir brauchen einen besseren Zugang der Menschen zum **ersten Arbeitsmarkt**. Wir müssen die Belastungen von **Lohnkosten** bei den Sozialabgaben verringern. Ich füge das der Vollständigkeit halber hinzu, weil immer wieder der Eindruck entsteht, dass mit dem Jobgipfel alle Probleme gelöst werden, die wir haben.

Auf dem Jobgipfel ist allerdings auch vereinbart worden, wie das Problem angegangen werden soll. Die Bundesregierung soll nämlich entsprechende Ge-

(Minister Rainer Wiegard)

setzesvorschläge machen. Da sieht es im Moment so aus, dass das Paket einen Finanzierungswert von 5,2 Milliarden € hat und allein 2,2 Milliarden € Gegenfinanzierung nach Auffassung der Bundesregierung dadurch erfolgen soll, dass diese Summe aus bisher im **Ausland versteuerter Gewinne** kommt. Wir haben erhebliche Zweifel, ob es gelingen kann, die Finanzierung dieser Maßnahme in diesem Umfang sicherzustellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines ist klar: Ohne eine vollständige Finanzierung der mit 5,2 Milliarden € angenommenen **Steuerausfälle** durch die Senkung des Steuersatzes werden wir das nicht mittragen können.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da sind sich im Übrigen alle Länder einig, völlig egal, ob sie schwarz oder rot regiert werden. Die, die bisher dabei waren, sind dieser Auffassung.

Hinzu kommt, dass bei den übrigen im Paket befindlichen Maßnahmen im Vorschlag der Bundesregierung Dinge enthalten sind, bei denen sich die Bundesregierung selbst in ihren Reihen inzwischen nicht mehr einig ist, sodass wir die Bundesregierung im Finanzausschuss des Bundesrates aufgefordert haben und morgen im Bundesrat auffordern werden, ein schlüssiges und voll kosten- und aufwandsneutrales Paket vorzulegen. Das ist die Voraussetzung für das, was möglich ist.

Das, was derzeit an Finanzierungsvorschlägen vorliegt, lässt eine Senkung des **Körperschaftsteuersat-**

zes von 25 % auf 22 % zu. Diesen Schritt sollten wir lieber nicht tun. Wenn es nur um drei Prozentpunkte geht, lohnt das den ganzen Aufwand und den ganzen Stress nicht, der damit verbunden ist. Deshalb sagen wir: Wir erwarten eine vollständige Gegenfinanzierung dieses Pakets, um auch die anderen Pakete schnellstmöglich in Angriff nehmen zu können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar federführend an den Finanzausschuss. Ich frage, ob die Überweisung mitberatend an den Sozialausschuss und an den Wirtschaftsausschuss erfolgen soll. Die Kollegin Herdejürgen hat eine Überweisung an den Wirtschaftsausschuss beantragt.

(Zurufe)

- Gut, mitberatend Wirtschaftsausschuss! Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Sitzung angekommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und hoffe, dass Sie das schöne Wetter nutzen können.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:56 Uhr